



86. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 13.03.2013, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2013**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Ehrung von Otto Wiesner Fraktion DIE LINKE, (Gruppe) Die Andere
10/SVV/0618

 - 3.2 Vertragsverlängerung Intendantur Hans Otto Theater GmbH Fraktion FDP
HA zur Erledigung
12/SVV/0644

 - 3.3 Pro Potsdam entwickelt Alte Post Fraktion DIE LINKE
12/SVV/0818

 - 3.4 Errichtung einer Leitfassade Alte Post Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
12/SVV/0845

 - 3.5 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
alle Fachausschüsse, alle OBR
13/SVV/0043

3.6	Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept) 13/SVV/0045	Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung alle Fachausschüsse, alle OBR
3.7	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 13/SVV/0030	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice alle Fachausschüsse, alle OBR
3.8	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche 12/SVV/0759	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.9	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten 12/SVV/0760	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.10	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung 12/SVV/0761	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.11	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden 12/SVV/0775	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.12	Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten 11/SVV/0825	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.13	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern 12/SVV/0776	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.14	Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen 12/SVV/0154	Fraktion FDP
3.15	Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen 12/SVV/0209	Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

- | | | |
|------|---|--|
| 3.16 | Änderung der Geschäftsordnung
12/SVV/0303 | Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP,
Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.17 | Änderung der Hauptsatzung -
Einwohnerversammlungen
12/SVV/0608 | Fraktion FDP |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 27.02.2013 | |
| 7 | Vermarktung städtischer Grundstücke
12/SVV/0870 | Oberbürgermeister, SB Recht und
Grundstücksmanagement |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 8.1 | Bericht über die Beendigung der EGF
Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i. L.
13/SVV/0166 | Oberbürgermeister,
Beteiligungsmanagement |
| 9 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10/SVV/0618

öffentlich

Betreff:

Ehrung von Otto Wiesner

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 16.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach entsprechender Prüfung einen Platz oder eine Straße für eine Benennung nach dem Potsdamer Antifaschisten Otto Wiesner vorzuschlagen.
Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2010 zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE

Julia Laabs
Vorsitzende der Gruppe Die Andere

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 14. August 2010 jährt sich zum 100. Mal der Geburtstag des 2006 in Potsdam verstorbenen Schriftstellers und Antifaschisten Otto Wiesner.

11 Jahre seines Lebens musste Otto Wiesner wegen seines aktiven Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Zuchthäusern und Konzentrationslagern verbringen. Nach 1945 hat er sich vor allem der Aufarbeitung der NS-Zeit gewidmet und bis ins hohe Alter in Gesprächen den Kontakt zu jungen Menschen gesucht, um seine Erfahrungen aus dieser Zeit zu vermitteln und um vor der Gefahr des Wiedererstehens faschistischen Gedankengutes und Praktiken zu warnen.

Die Lebensleistung von Otto Wiesner wurde u. a. auch mit seiner Aufnahme in das Goldene Buch der Stadt Potsdam geehrt.

Der 100. Geburtstag von Otto Wiesner ist ein würdiger Anlass, die Benennung einer Straße bzw. eines Platzes in Potsdam auf den Weg zu bringen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0644

öffentlich

Betreff: Vertragsverlängerung Intendantur Hans Otto Theater GmbH

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 18.09.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.09.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Über die Vertragsverlängerung der Geschäftsführung bzw. des Intendanten der Hans Otto GmbH entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Den zu fassenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters umzusetzen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzende/r Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vertragsgemäß stehen derzeit die Verhandlungen zur Vertragsverlängerung des Intendanten der Hans Otto Theater GmbH an.

Da eine genaue Zeitplanung bzw. Information zum Verhandlungsfortschritt nicht vorliegt und die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durch eine bereits erfolgte Vertragsverlängerung nicht unmöglich gemacht werden soll, ist der Antrag als Dringlichkeitsantrag abzustimmen.

Das Hans Otto Theater stellt nicht zuletzt auf Grund der hohen jährlichen Subventionierungen seitens der Stadt und des Landes einen bedeutenden Teil der Potsdamer Kulturszene dar. Die qualitativ hochwertige Arbeit und das Fortbestehen des Hans Otto Theaters zu sichern ist aus diesem Grund eine wichtige Verantwortung der Stadt. Aus dieser Verantwortung heraus ist es notwendig, eine Entscheidung für die Vertragsverlängerung des Intendanten des Hans Otto Theaters auf breite Zustimmung zu stellen.

Auf Grund der hohen städtischen Zuschüsse ist eine angemessene Beteiligung der Stadtverordneten bei der Auswahl und Bestellung der Geschäftsführer notwendig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0818

öffentlich

Betreff:

Pro Potsdam entwickelt Alte Post

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Ausschreibung des Grundstücks der Alten Post – Haus des Reisens wird aufgehoben.

Die Pro Potsdam wird beauftragt, das Grundstück in eigener Verantwortung zu entwickeln.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebene Ausschreibung des Grundstücks der Alten Post hat nicht zum Erfolg geführt. Um weitere kostenspielige Umwege zu vermeiden, sollte die Pro Potsdam das Grundstück entwickeln.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0845

öffentlich

Betreff:

Errichtung einer Leitfassade Alte Post

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 20.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter beauftragt sicherzustellen, dass das Gebäude auf dem Grundstück der Alten Post als Leitfassade nach Georg Christian Unger errichtet wird. Über das weitere Verfahren ist dem Hauptausschuss im Dezember zu berichten.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

S. Hüneke J. v.d. Osten-Sacken

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Da ein Angebot und öffentlich bekundete Verhandlungsbereitschaft zur Errichtung eines Gebäudes mit der historischen Fassade der Alten Post von Georg Christian Unger vorliegt, besteht kein Grund von der Beschlusslage der Stvv abzuweichen. Da die Pro Potsdam bekundet, die Alte Post selbst errichten zu wollen und auch eine Entwurfsansicht dazu veröffentlicht, erscheint eine Bekräftigung des Ziels der Errichtung eines Gebäudes mit der historischen Fassade der Alten Post nach Georg Christian Unger erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0845

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion BürgerBündnis, CDU/ANW**Betreff:** Errichtung einer Leitfassade Alte Post

Erstellungsdatum 25.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Betreff des Antrages soll das Wort „Leitfassade“ gestrichen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass das Gebäude auf dem Grundstück der Alten Post nach dem Entwurf von dem Architekturbüro Redlich (Stand: Februar 2013) in Anlehnung an Christian Unger, errichtet werden soll.

Über das Verfahren ist der Hauptausschuss im Mai zu informieren.

Ute Bankwitz
Fraktionsvorsitzende
BürgerBündnis

Horst Heinzel
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0043

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

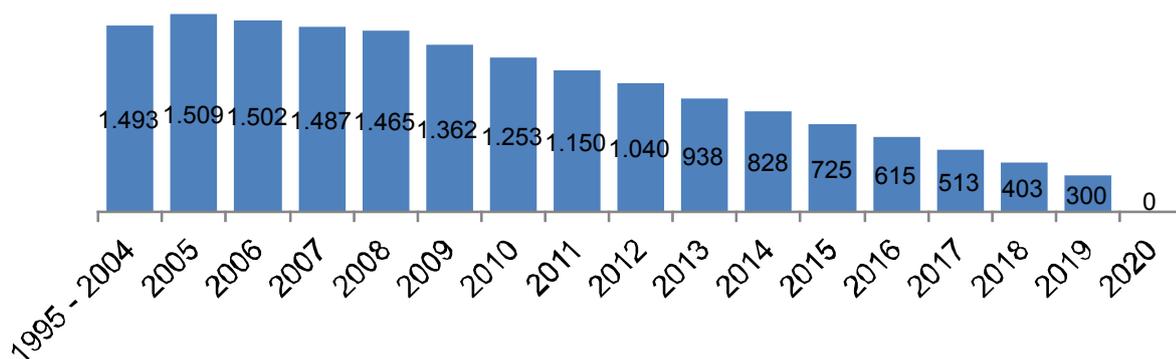
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr.16], S. 1, 3), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
ordentlichen Erträge auf	516.136.300 EUR	521.823.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	519.403.700 EUR	534.268.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	499.849.800 EUR	483.449.700 EUR
Auszahlungen auf	507.307.600 EUR	490.894.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.082.300 EUR	443.733.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.502.900 EUR	447.190.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.190.200 EUR	30.836.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.890.200 EUR	30.836.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.577.300 EUR	8.880.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.914.500 EUR	12.868.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

1.700.000 EUR

festgesetzt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

6.557.700 EUR

festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2013		2014	
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250	v.H.	250	v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	493	v.H.	493	v.H.
2. Gewerbesteuer	450	v.H.	450	v.H.

§ 5

Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 300.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis
 - für das Haushaltsjahr 2013 auf 13.267.400 EUR,
 - für das Haushaltsjahr 2014 auf 22.445.400 EUR
 - und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

1. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
2. Mehrerträge
 1. der Produktgruppen 311 - 313 und des Produktes 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den zugehörigen Produkten,
 2. der Produkte 36100 und 36502 im Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
 3. der Produkte 36200, 36310, 36320, 36330, 36340 und 36600 im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendförderung und Jugendarbeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

3. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

§ 7

Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppelte Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umgesetzt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gilt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Von Punkt 1 und 2 ausgenommen sind:
 - Konten, die den Deckungskreisen nach Nr. 6 – 8 zuzuordnen sind,
 - Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind,
 - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
 - Konten, die zu 100% durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind,
 - sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.
4. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
5. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
6. In jedem Geschäftsbereich (OB, GB1, GB2, GB3, GB4) und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
 - a. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare),
 - b. Abschreibungen

c. Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

7. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
8. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.
9. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
10. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
11. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Ausnahmen hierzu bilden investive Mehreinzahlungen in den Kontenarten 682 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden) und 683 (Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen).
12. In den o.g. Punkten nicht konkret benannte Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden separat dargestellt.

§ 8

Bewirtschaftungssperre

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind bis auf Weiteres zu 95 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 5.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 5.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des geplanten HSK-Ziels führt.
2. Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
 - 2.1. Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
 - 2.2. Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind,
 - 2.3. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises Soziale Leistungen,
 - 2.4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige),
 - 2.5. Lehr- und Lernmittel, die unter die Lernmittelverordnung (LernMV Bbg) fallen,
 - 2.6. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen,
 - 2.7. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind,
 - 2.8. Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 2840102.5318100, 2840102.5317100 sowie 2840104.5318100 (Produkt Kulturförderung: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2520300.5315000 (Förderung Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH), 2610000.5315000 (Förderung Hans Otto Theater GmbH), 2620100.5315000 (Förderung Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH), 2620201.5317100 (Kammerakademie), 2620203.5315000 (Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L.),
 - 2.9. Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage,
 - 2.10. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt,
 - 2.11. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen,
 - 2.12. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59),
 - 2.13. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für die Sachaufwendungen der Ortsteile.

§ 9

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fach- bzw. Servicebereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen.
2. Die für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	131.088.151,89	139.471.000	148.039.900	150.243.100	154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.136.977,18	190.856.600	200.471.700	201.113.700	201.650.200	203.885.300	204.419.500
3	+ Sonstige Transfererträge	4.553.992,18	4.237.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.157.975,59	91.257.400	91.060.200	92.459.000	95.617.900	95.772.300	96.001.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.775.145,95	4.555.900	4.547.600	4.036.000	3.804.700	3.790.900	3.793.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.814.241,75	36.198.700	42.715.600	47.405.100	49.125.200	50.578.900	52.034.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.453.912,91	18.336.700	18.527.800	18.602.700	18.728.600	18.776.200	18.824.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.980.397,45	484.913.800	509.764.300	518.261.100	527.781.200	535.258.200	541.527.500
11	- Personalaufwendungen	86.541.298,16	95.139.400	101.720.600	104.200.900	104.668.900	106.618.700	109.024.300
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.295.954,04	-1.056.000	642.800	1.224.400	1.656.900	2.202.500	2.652.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.963.286,83	55.385.400	58.048.900	60.155.600	63.000.600	64.218.500	65.437.800
14	- Abschreibungen	32.406.218,12	32.229.200	30.883.500	31.098.900	29.877.300	27.577.400	27.419.400
15	- Transferaufwendungen	146.259.610,85	174.667.800	183.317.500	190.900.700	194.087.300	196.618.800	199.251.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.574.249,23	136.850.300	139.914.600	142.028.400	145.113.800	145.510.200	146.172.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.448.709,15	493.216.100	514.527.900	529.608.900	538.404.800	542.746.100	549.958.200
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-3.468.311,70	-8.302.300	-4.763.600	-11.347.800	-10.623.600	-7.487.900	-8.430.700
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.151.869,94	3.194.200	6.372.000	3.562.000	4.563.000	4.563.000	4.563.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.362.101,38	5.698.000	4.875.800	4.659.600	4.469.900	4.361.400	4.251.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.210.231,44	-2.503.800	1.496.200	-1.097.600	93.100	201.600	311.900
22	= Ordentliches Jahresergebnis (= 18. + 21.)	-5.678.543,14	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800
23	+ Außerordentliche Erträge	10.217.715,18	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	12.636.551,70	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
25	= Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.418.836,52	0	0	0	0	0	0
26	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (= 22. + 25.)	-8.097.379,66	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	132.010.488,87	138.371.000	148.039.900	0	150.243.100		154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.879.114,39	163.019.500	173.143.200	0	172.719.300		173.273.400	176.428.100	176.826.700
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.539.604,82	4.260.600	4.429.500	0	4.429.500		4.429.500	4.429.500	4.429.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.951.862,11	90.813.000	36.716.000	0	38.138.700		41.309.700	41.482.900	41.722.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.421.352,03	4.556.900	4.548.600	0	4.037.000		3.805.700	3.791.900	3.794.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.359.021,21	40.344.700	47.040.100	0	51.829.600		53.599.700	55.103.400	56.608.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.588.878,87	19.099.200	18.815.000	0	18.796.000		18.838.500	18.836.200	18.834.900
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.407.368,51	3.192.000	6.350.000	0	3.540.000		4.540.000	4.540.000	4.540.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.157.690,81	463.656.900	439.082.300	0	443.733.200		454.249.600	462.665.100	468.809.800
10	- Personalauszahlungen	84.244.422,04	95.921.500	101.771.100	0	104.301.600		104.493.100	105.050.200	106.622.900
11	- Versorgungsauszahlungen	149.638,95	306.000	317.300	0	331.600		314.400	350.200	350.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.581.584,78	55.942.000	58.638.400	0	60.683.600		63.224.400	64.442.300	65.661.600
13	- Transferauszahlungen	138.848.007,51	163.793.100	171.428.600	0	177.734.000		180.289.600	182.331.800	184.715.500
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	83.787.561,33	159.725.700	110.347.500	0	104.139.700		106.311.700	106.299.600	106.851.600
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.611.214,61	475.688.300	442.502.900	0	447.190.500		454.633.200	458.474.100	464.201.800
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9. - 15.)	5.546.476,20	-12.031.400	-3.420.600	0	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.705.372,01	38.267.400	36.452.200	0	24.047.000		21.348.400	17.362.500	16.652.500
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.092.003,30	4.136.500	1.896.900	0	697.700		521.000	762.000	593.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0		0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.592.563,15	7.067.000	2.368.800	0	3.497.100		2.894.400	885.700	5.885.000
21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	970,05	200.000	0	0	180.000		0	200.000	0
22	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen	2.165.000,00	0	0	0	0		0	0	0
23	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.944.336,00	2.298.100	2.472.300	0	2.414.200		1.983.800	2.263.500	2.097.000
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.500.244,51	51.969.000	43.190.200	0	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.636.503,92	14.848.300	18.610.100	0	5.794.900		5.548.500	3.216.000	3.210.500

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	52.175.300,42	33.826.000	20.437.300	5.257.700	18.832.600		16.091.900	12.880.100	18.105.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	270.726,18	177.000	239.800	0	240.000		240.000	240.000	240.000
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	514.622,92	2.421.000	2.395.000	1.300.000	3.465.000		2.506.200	1.406.000	1.474.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.129.468,10	4.881.400	3.208.000	0	2.503.500		2.111.000	3.481.600	1.948.000
30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	18,06	0	0	0	0		0	0	0
31	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.300	0	0	0		250.000	250.000	250.000
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.726.639,60	56.469.000	44.890.200	6.557.700	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)	773.604,91	-4.500.000	-1.700.000	-6.557.700	0		0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16. + 33.)	6.320.081,11	-16.531.400	-5.120.600	-6.557.700	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
36	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
37	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
39	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
40	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
41	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37. - 40.)	-4.069.991,11	826.400	-2.337.200	0	-3.987.800		-3.316.000	-3.424.700	-3.839.000
42	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
43	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
44	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42. - 43.)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
45	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 41. + 44.)	2.250.090,00	-15.705.000	-7.457.800	-6.557.700	-7.445.100		-3.699.600	766.300	769.000
46	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres									
47	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres									

Änderungsanträge

**zur Haushaltssatzung 2013/2014
(13/SVV/0043)**

**zum Wirtschaftsplan KIS 2013
(13/SVV/0030)**

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung

Änderungsanträge der Fraktionen

A) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Produktbereich 26, Nikolaisaal/Musikfestspiele Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro (Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele und des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)	95.000	124.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		
2	Produktbereich 28, freiland Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltenlich Evaluierung) (Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)	8.500	34.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
3	Produktbereich 28, Poetenpack Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 EUR	6.000	0	0	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Ausschuss für Kultur lfd. Nr. 2		
4	Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz "Sonstige Planungsleistungen" (Produktkonto 5110300.5431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 EUR erhöht.	0	50.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	Mittel dafür sind bisher nicht berücksichtigt; Größenordnung augenscheinlich plausibel und sachgerecht; frühestens im Nov. 2013 wird mit einer grundsätzlichen Entscheidung der SVV über die weiteren Schwerpunkte zum Maßnahmeplan Golm gerechnet - somit erst im HH-Jahr 2014 umsetzbar; Deckung: in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
5	<p>Deutschsprachkurse für Asylbewerber Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerber, wird durch die LHP ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkurssträger angeboten.</p> <p><u>Begründung:</u> Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden. Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können. Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkurssteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel. Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LHP sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg - zwar noch nicht beschlossenen - aber vorgesehenen neuen "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LHP, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden. Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht. Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120 Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen. Um Asylbewerber das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 EUR für einzurichtende Deutschkurse einzustellen. Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren, Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.</p>	30.000	?	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Itd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
6	<p>Wiedereinführung Lehrersatzpool</p> <p>Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnow Modell, dem sogenannten „Lehrersatzpool“, einsetzen.</p> <p>Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.</p>	35.000	70.000	35.000	<p>Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT-Mittel 2012 diese für den Lehrersatzfonds verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.</p>	Deckung ungeeignet		

Ifd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schluss	Beschluss SWV
Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge				
7	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 EUR mehr besteht.	finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden		
8	Lehrküche Coubertin-Oberschule Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.			
9	Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.	durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Wirtschaftsplan KIS und Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 46		



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 26, Nikolaisaal/ Musikfestspiele

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen

(Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele u. des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Produktbereich 28, Freiland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung)

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen
(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

3



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 28, Poetenpack

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 Euro

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen**

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz „Sonstige Planungsleistungen“ (Produktkonto 5110300.431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtische Beteiligungen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Hier: Deutschsprachkurse für Asylbewerber

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerbern, wird durch die LH P ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkursträger angeboten.

Begründung:

Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.

Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.

Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkursteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.

Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LH P sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg – zwar noch nicht beschlossenen – aber vorgesehenen neuen „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LH P, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.

Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.

Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120

Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.

Um Asylbewerbern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 € für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.

Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren; Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

6



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen FDP, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Wiedereinführung Lehrerersatzpool

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnower Modell, dem sogenannten „Lehrerersatzpool“, einsetzen.

Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.

Deckungsquelle: Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT- Mittel 2012 diese für den Lehrerersatzfond verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.

Begründung:

Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrerersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.

gez. J.v.d. Osten-Sacken

Fraktionsvorsitzender
FDP

gez. M. Schubert

Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S.Hüneke

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. H.Heinzel

Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Überarbeitung der Elternbeitragsordnung

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 Euro mehr besteht.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Lehrküche Coubertin-Oberschule

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

9



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014
Hier: Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. H. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

B) Fraktion SPD

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion SPD

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen								
1	<p>Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrrad Bushaltestelle von-Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609 Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.</p>	40.000			ohne	Die Nachrüstung der Wartehallen ist Bestandteil der Prioritätenliste zum behindertengerechten Ausbau. Die für den Ausbau von Haltestellen zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenwärtig für den geplanten Ausbau der Haltestelle Rathaus in der Friedrich-Ebert-Straße eingesetzt.		

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bushaltestelle von Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609:

Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

C) Fraktion CDU/ANW

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
 Stand: 11.04.2013

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Itd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<p>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</p> <p>1</p>	<p>Haltestellen Universität Potsdam Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen. Begründung Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus "Neues Palais" studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.</p>	<p>siehe auch kl. Anfrage 13/SVV/0218</p>		



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014**
Hier: Haltestellen Universität Potsdam

Erstellungsdatum 09.04.2013

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais

Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus „Neues Palais“ studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Änderungsanträge der Ortsbeiräte

D) Ortsbeirat Groß Glienicke

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 12.04.2013

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen								
1	Potsdamer Chaussee Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro in den Haushalt 2013/2014 eingestellt.	30.000				durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 111		



Auszug - 13/SVV/0043 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 (zurückgestellt am 12.02.2013)

Sitzung: 43. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

TOP: Ö 8.1

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke

Beschlussart: geändert beschlossen

Datum: Di, 19.03.2013

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:05 - 21:55

Anlass: ordentliche Sitzung

Raum: Aula der Grundschule "Hanna v. Pestalozza"

Ort: Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Ergänzungsantrag:

Herr Stab beantragt:

Die DS 13/SVV/0043 ist wie folgt zu ergänzen:

Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro im den Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt.

Abstimmung:

Diese Ergänzung wird

einstimmig angenommen.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 13/SVV/0043 mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

| [situationdienst@rathaus.potsdam.de](mailto:sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de) | www.potsdam.de |

Änderungsanträge der Ausschüsse

E) Jugendhilfeausschuss

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: **Jugendhilfeausschuss**

ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen: HH-Jahr 2013: 17.000 Euro HH-Jahr 2014: 34.000 Euro.	17.000	34.000	0	ohne			

A

Der Jugendhilfeausschuss hat folgende Änderung zur DS 13/SVV/0043 beschlossen:
Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Mit folgender Ergänzung:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:

- Haushaltsjahr 2013: 17.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014: 34.000,00 Euro.

F) Ausschuss für Kultur

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Ausschuss für Kultur

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000 € im Jahr zu erhöhen.	20.000	20.000	60.000	ohne			
2	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000 € im Jahr zu erhöhen.	6.000	6.000	18.000	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Fraktionen, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP lfd. Nr. 3		
3	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000 € im Jahr zu erhöhen.	15.000	15.000	45.000	ohne			

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
4	<p>Der Kulturausschuss empfiehlt, den Haushaltsvermerk "Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung." zu streichen.</p>							

Voten des Kulturausschusses vom 14.03.2013 zum Haushalt:

DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

④ Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache, mit der Empfehlung den Haushaltsvermerk „Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften, Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.“ zu streichen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Seitens der Kulturausschussmitglieder wurden folgende Anträge gestellt und abgestimmt:

① Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

② Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

6 x Zustimmung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

③ Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

2 x Zustimmung
1 x Ablehnung
3 x Enthaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2013
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
1	<p>Wirtschaftsplan KIS</p> <p>Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt. In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt); - laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen. <p>Hieraus sollten ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung; - Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²; - jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²; - Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre. <p>Begründung: Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.</p>	10.000						

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
2	<p>Wirtschaftsplan KIS haushaltsbegleitend</p> <p>Sportstättenanierung durch den KIS</p> <p>Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Sportstätten und - Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen. Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Sportstätten und -Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.</p>							

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP**

Betreff: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS**

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Statdverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.

In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:

- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);
- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.

Hieraus sollten ermittelt werden:

- Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung;
- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²;
- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²;
- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzende
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Fortsetzung Seite 2

Begründung:

Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren.

Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.

Unterschrift

②



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Sportstättenanierung durch den KIS

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen.

Begründung:

Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0045

Betreff:
Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das „Zukunftsprogramm 2017“ wird begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll es der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ermöglicht werden, im Finanzplanungszeitraum die Basis für einen investitionsorientierten Haushalt zu schaffen.

Der Haushaltsentwurf der LHP 2013/2014 weist für 2013 einen Fehlbedarf von 3.267.400 EUR und für 2014 einen Fehlbedarf von 12.445.400 EUR aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Volumen der Maßnahmen bis 2017

die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken: 40.967.709 EUR
aus dem 17-Punkte-Paket, die noch nicht im Haushalt enthalten sind: 16.449.200 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushalts aufgezeigt werden. Das Zukunftsprogramm umfasst sowohl die Maßnahmen, die im Haushalt bereits enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch die Maßnahmen aus dem 17-Punkte-Paket, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung - nach entsprechender Beschlussfassung - entfalten können.

Anlage:

Zukunftsprogramm 2017



Landeshauptstadt
Potsdam



Zukunftsprogramm
2017

2013/14

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3		
2	Rahmenbedingungen und Zielsetzungen	3		
2.1	Rahmenbedingungen	3		
2.2	Zielsetzungen	4		
3	Haushaltsanalyse und –entwicklung	5		
3.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses	5		
3.2	Entwicklung der Erträge	6		
3.3	Entwicklung der Aufwendungen	7		
4	Das Zukunftsprogramm 2017	9		
4.1	Übergreifende Handlungsansätze	9		
4.2	Fortgeschriebene und neue Maßnahmen	11		
4.2.1	Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	12		
4.2.2	Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	14		
4.2.3	Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	17		
4.2.4	Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen	20		
4.2.5	Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	21		
4.2.6	Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen	22		
4.3	Weitere Handlungsansätze	23		
4.3.1	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	23		
4.3.2	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	26		
4.3.3	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	29		
4.3.4	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen	32		
4.3.5	Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	34		
4.3.6	Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen	35		
5	Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick	35		
	Anlagen			

1 Einleitung

Der Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) für die Jahre 2013/2014 weist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2017 jährlich strukturelle Fehlbedarfe aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Absatz 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Absatz 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten und können ausreichende Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen. Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Auf Grund der in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2015 ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften.

Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushaltes aufgezeigt werden. Das „Zukunftsprogramm 2017“ umfasst sowohl Maßnahmen, die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch Handlungsansätze aus dem Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket¹, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung – nach entsprechender Beschlussfassung – entfalten können.

¹ DS 12/SVV/0732, Anlage 4

2 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

2.1 Rahmenbedingungen

Eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft muss neben aktuellen Anforderungen und Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen auch künftige Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Die LHP ist eine prosperierende und stetig wachsende Stadt. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose² wird die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen im Zeitraum der Finanzplanung bis 2017 um rund 6% (9.400 Einwohner) steigen. Der Bevölkerungszuwachs der Kinder- und Jugendlichen wird hierbei in den kommenden Jahren besonders stark sein (Abb.1).

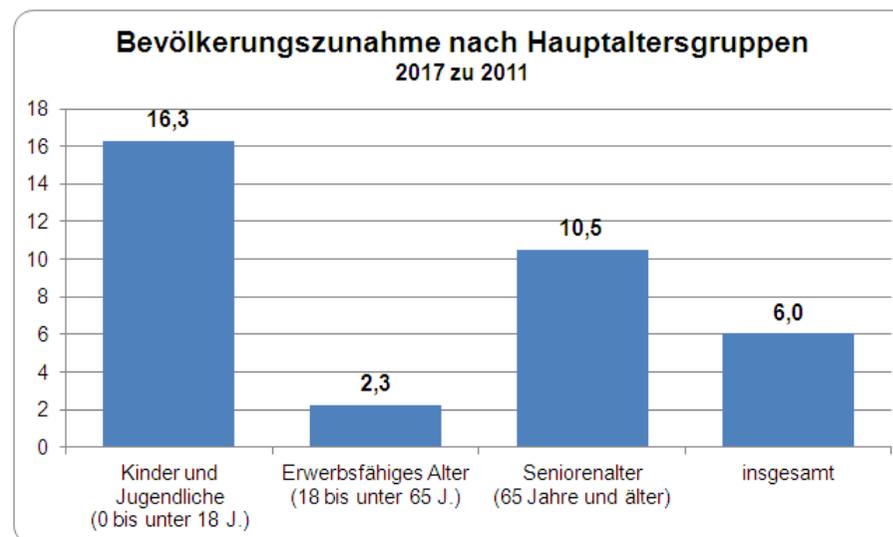


Abb. 1 Bevölkerungszunahme nach Hauptaltersgruppen LHP 2001 im Vergleich zu 2011

Diese Entwicklung erfordert Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der demographische Wandel auch die LHP erreichen wird. In einer wachsenden und sich dabei verändernden Stadtgesellschaft sind flexible und damit möglichst zukunftssichere Investitionen von großer Bedeutung.

² Vgl. LHP, Statistischer Informationsdienst 4/2012

Zur Finanzierung von Investitionen sind neben Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen die investiven Schlüsselzuweisungen nach § 13 BbgFAG für die LHP von wesentlicher Bedeutung. Die investiven Schlüsselzuweisungen speisen sich aus den dem Land Brandenburg vom Bund gezahlten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Deren Höhe nimmt seit 2005 kontinuierlich ab und die Zahlung des Bundes an die Länder wird 2019 auslaufen (Abb.2).

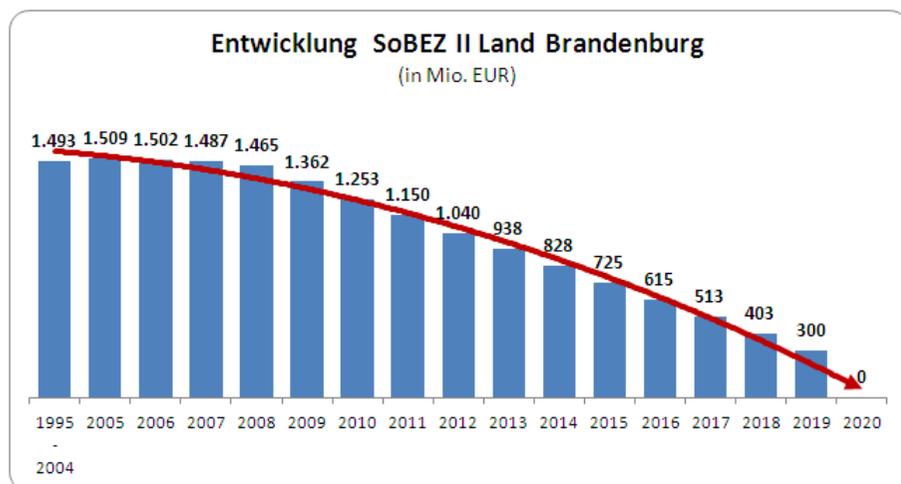


Abb. 2 Entwicklung SoBEZ II Land Brandenburg

Der LHP standen aus der Masse der investiven Schlüsselzuweisungen in 2012 insgesamt 14,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind, wie die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, steuerkraftabhängig. Vor allem aber durch die sinkenden SoBEZ werden sie sich im Finanzplanungszeitraum bis 2017 auf 7,1 Mio. EUR verringern. Gegenüber der bisherigen Planung für die Jahre 2013 bis 2015 bedeutet das eine Reduzierung um insgesamt 13,9 Mio. EUR, die als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen fehlen (Abb. 3). Um die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP mittel- und langfristig zu sichern, muss die Stadt daher aus eigener Kraft zahlungswirksame Überschüsse erwirtschaften, die dann für investive Zwecke einsetzbar sind.

Des Weiteren resultieren aus der Funktion Potsdams als Hauptstadt des Landes Brandenburg spezifische Anforderungen an das Leistungs- und An-

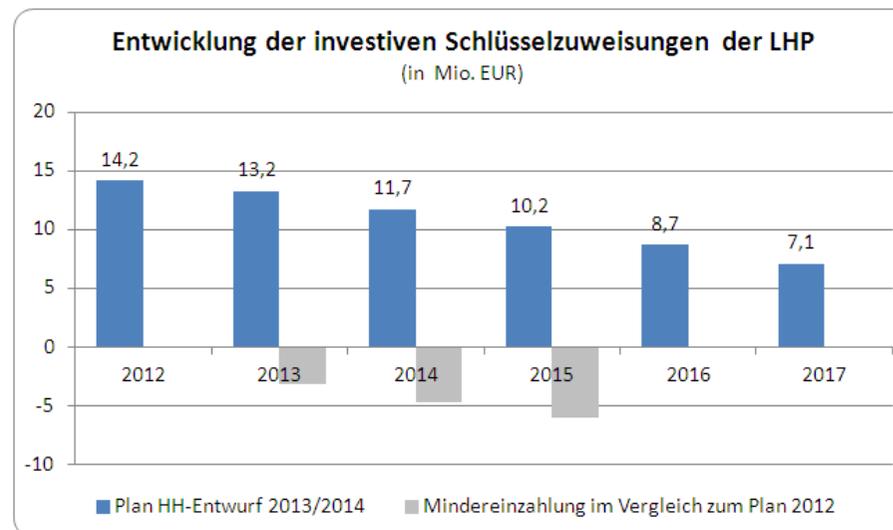


Abb. 3 Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der LHP

gebotsportfolio. So entspricht es dem Selbstverständnis der LHP, neben Angeboten, die originär an die Bürger und Bürgerinnen der LHP gerichtet sind, Leistungen bzw. eine öffentliche Infrastruktur vorzuhalten, die über die Stadtgrenzen hinaus strahlen, wie z. B. die Kultureinrichtungen. Wenngleich sich das Land Brandenburg an den Aufwendungen beteiligt, verbleibt ein nicht unwesentlicher Finanzierungsbedarf bei der LHP.

2.2 Zielsetzungen

Die strategische Herausforderung für die künftige Planung ist ein gesunder, investitionsorientierter Haushalt. Das bedeutet, dass zahlungswirksame Überschüsse im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden müssen. Diese ergeben sich, wenn die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) übersteigen. Diese Überschüsse können dann zur Finanzierung der Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Diesen Leitgedanken des investitionsorientierten Haushalts hat die Beschlussvorlage zu den Eckwerten für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) aufgegriffen (Eckwert). Sie weist im Ergeb-

nishaushalt folgende Zielsetzung für die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung der LHP aus:

- 2013: - 11,3 Mio. EUR
- 2014: - 4,9 Mio. EUR
- 2015: 0 (Erreichung des Haushaltsausgleichs)

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2013/2014 werden folgende Fehlbedarfe im Vergleich zum Eckwert ausgewiesen:

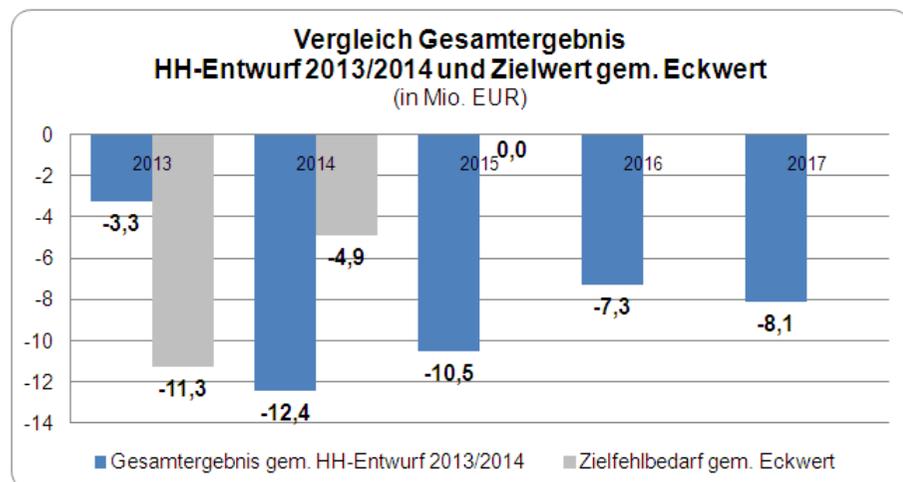


Abb. 4 Vergleich Gesamtergebnis HH-Entwurf 2013/2014 und Zielwert gem. Eckwert

Die Fehlbedarfe der Haushaltsjahre 2013 und 2014 können über die Inanspruchnahme der Rücklage ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ab 2015 ist noch nicht erreicht. Auf Grund dieser Entwicklung ist es notwendig, eine strategische Haushaltsplanung zu entwickeln, die Zielstrukturen, Prioritäten und Posterioritäten ausweist. Grundlage für die weiteren Konsolidierungsbemühungen der LHP sollen die Diskussionen über den Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket³ bilden. Darin sind mögliche Handlungsansätze dargestellt, die sich – nach entsprechender Beschlussfassung durch die SVV – stärkend auf den Haushalt der LHP auswirken können.

³ DS 12/SVV/0732, Anlage 4

3 Haushaltsanalyse und –entwicklung

3.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und Erträge seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 stellt sich wie folgt dar:

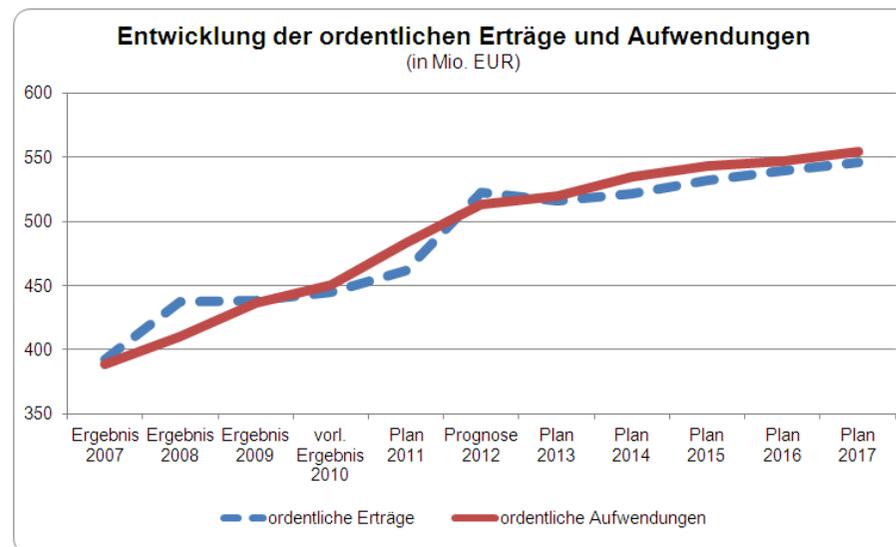


Abb. 5 Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Es wird deutlich, dass sich das Volumen des Ergebnishaushalts in den letzten fünf Jahren wesentlich erhöht hat und auch in den kommenden Jahren steigen wird. Insgesamt liegt die Steigerung von 2007 bis 2017 bei rund 150 Mio. EUR. Dabei steigen die ordentlichen Aufwendungen stärker als die ordentlichen Erträge. Liegt die Steigerung der Erträge bis 2017 - bezogen auf das Basisjahr 2007 - bei rund 39% so werden die ordentlichen Aufwendungen um rund 42% steigen.

Die Aufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum linear an. Dabei ist der Anstieg von 2007 bis 2012 stärker (+ 32%) als danach bis 2017 (+8%). Die Erträge schwanken gegenüber der linearen Entwicklung des Aufwandes deutlich. Zwar ist insgesamt von 2007 bis 2012 ebenfalls eine Steigerung um 32 % zu verzeichnen. Bis 2017 sind es aber nur noch 4%. Wie aus dem

Kurvenverlauf in Abb. 5 deutlich ablesbar, ergeben sich für den Betrachtungszeitraum die Schwankungen im ordentlichen Ergebnis: Überschüssen in den Jahren 2007 bis 2009 sowie 2012 stehen Fehlbeträge in den Jahren 2010, 2011 und von 2013 bis 2017 gegenüber. Daraus ergibt sich in Verbindung mit dem außerordentlichen Ergebnis das Gesamtergebnis der LHP und damit die Höhe der möglichen Rücklagen.

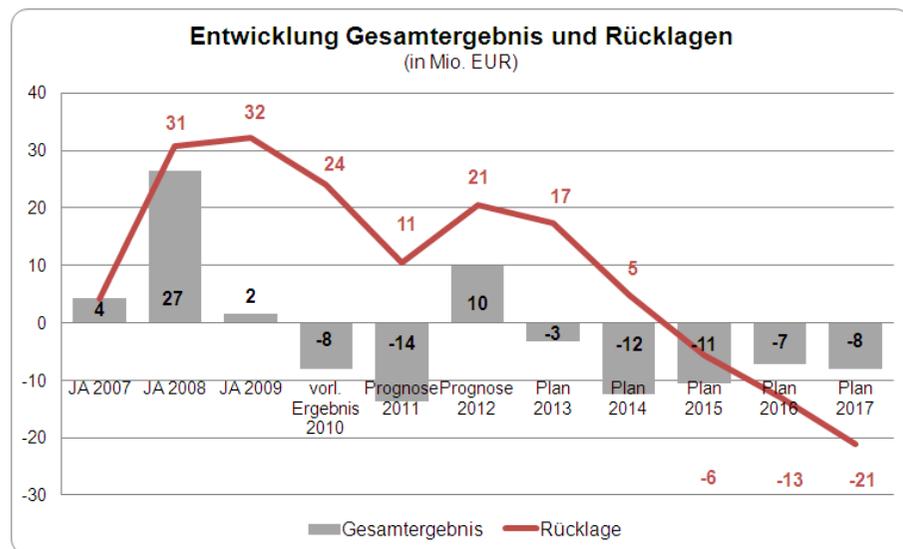


Abb. 6 Entwicklung Gesamtergebnis und Rücklagen

Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2007 bis 2009 ermöglichen den Ausgleich der prognostizierten Fehlbeträge 2010 und 2011. Mit dem voraussichtlichen Überschuss aus 2012 stehen ausreichende Rücklagemittel zur Verfügung, die erwarteten Fehlbedarfe in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 auszugleichen.

3.2 Entwicklung der Erträge

Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen bilden die zentralen Ertragsquellen der LHP.

Wie die folgende Grafik zeigt, entwickeln sich die Erträge aus Steuern nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2009, verursacht vor allem durch

die Finanz- und Wirtschaftskrise, tendenziell nach oben. Die sehr gute Ertragslage in 2012 basiert zum Teil auf Einmaleffekten im Bereich der Gewerbesteuer, so dass im Vergleich zu 2013 ein Rückgang zu erwarten ist. Insgesamt entwickeln sich die Steuererträge jedoch positiv. Die Planwerte ab 2013 basieren auf den vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bekannt gegebenen Ergebnissen der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises für Steuerschätzung des Bundes von November 2012.

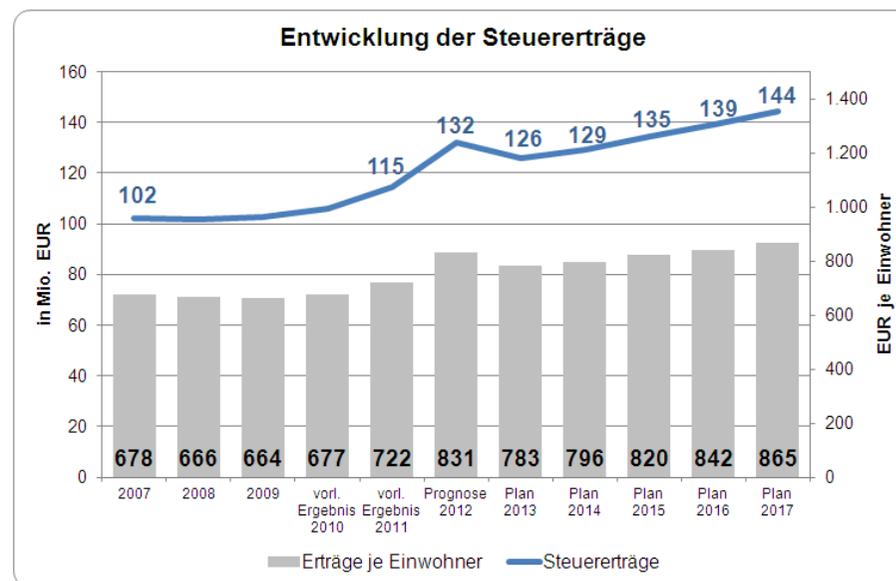


Abb. 7 Entwicklung der Steuererträge

Die Erträge aus der Gewerbesteuer erreichten im Jahr 2011 mit ca. 49,7 Mio. EUR fast wieder das Vorkrisenniveau von 2007 (51,8 Mio. EUR). Nach dem Tiefpunkt in 2009 mit 43,5 Mio. EUR erholte sich das Aufkommen stetig. Für 2013 sind 54,0 Mio. EUR geplant, bis 2017 sollen die Erträge auf 56,7 Mio. EUR steigen. Die Erträge aus der Grundsteuer B, neben der Gewerbesteuer eine weitere wichtige Kommunalsteuer, halten sich seit 2007 zwischen 17 und 20 Mio. EUR nahezu auf dem gleichen Niveau. Ganz wesentlich wirkt sich die gute wirtschaftliche Lage im Land Brandenburg für die LHP über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Hier werden sich die Erträge im Finanzplanungszeitraum gegenüber 2007 verdoppeln. Für die Haushaltsjahre 2013/2014 macht der Anteil der Erträge aus der Ge-

werbsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer insgesamt 96 Mio. EUR aus, in 2017 werden es knapp 113 Mio. EUR sein.

Im Bundesvergleich liegen die Steuererträge je Einwohner der LHP mit 865 EUR einerseits über denen der ostdeutschen Kommunen mit durchschnittlich 589 EUR, andererseits aber unter denen der westdeutschen Kommunen mit 1.044 EUR.⁴

Über den Kommunalen Finanzausgleich erhält die LHP die allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Ausgleich zur mangelnden eigenen Steuerkraft vom Land Brandenburg. Maßgeblich ist dabei die Steuerkraft des vorvergangenen Jahres, für das Jahr 2013 somit die Steuerkraft 2011. Der Umfang der zu verteilenden Schlüsselmasse ist wiederum abhängig von der Steuerkraft des Landes Brandenburg. Auf Grund der Steuerschätzung im November 2012 fließen den Brandenburger Kommunen aus den Steuermehreinnahmen des Landes in 2013 und 2014 zusätzlich jeweils ca. 11 Mio. EUR aus dem Spitzausgleich 2012 zu. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des BbgFAG hat der Landtag die Abschmelzung des bisherigen Vorwegab-

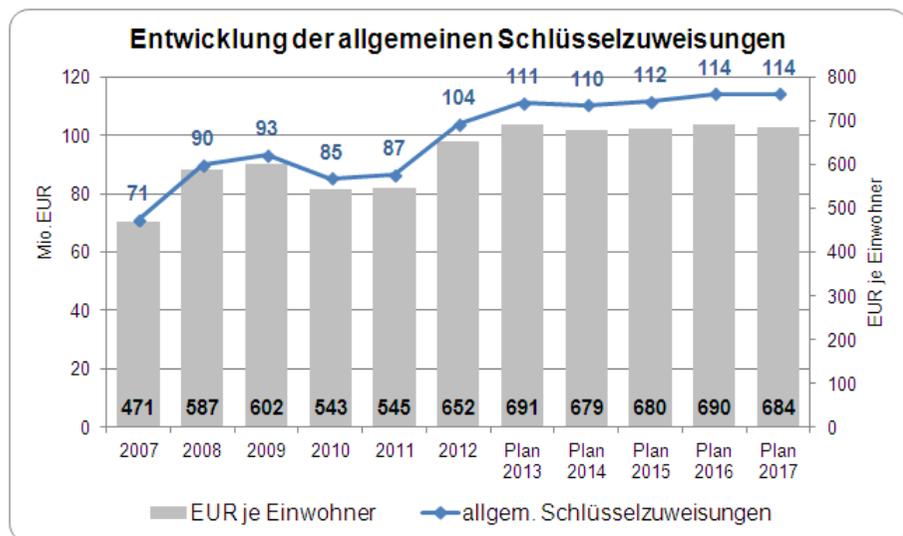


Abb. 8 Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

⁴ Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, Seite 5

zuges bis 2016 beschlossen. Für 2013 stehen somit 20 Mio. EUR und für 2014 insgesamt 30 Mio. EUR mehr Verbundmasse zur Verfügung.

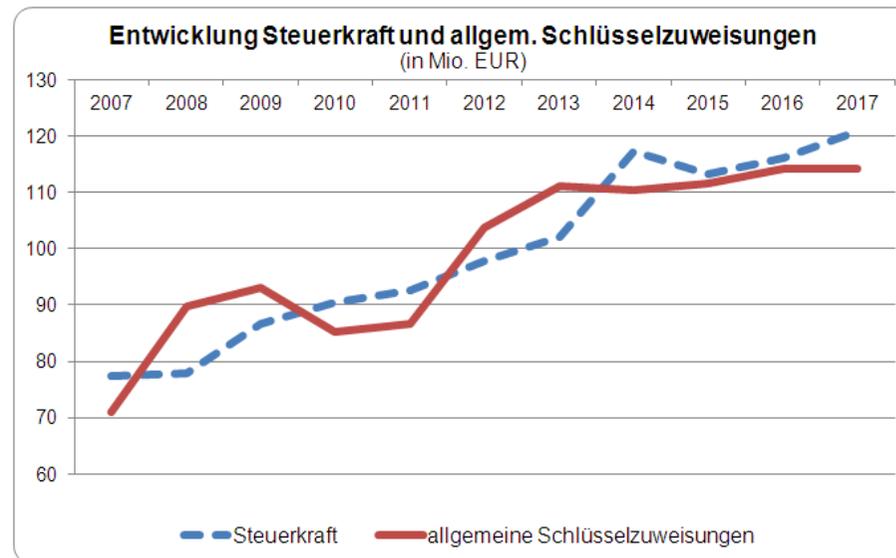


Abb. 9 Entwicklung der Steuerkraft und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP

Auf Grund der gegenläufigen Effekte durch die steigende Steuerkraft und die steigende Einwohnerzahl der LHP ist davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen an die LHP bei anhaltend gleich hoher Verbundmasse - bezogen auf die prognostizierte Steuerentwicklung im Land Brandenburg - relativ gleich bleiben werden.

3.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der LHP sind seit 2007 von 381,9 Mio. EUR auf 514,5 Mio. EUR im HH-Entwurf 2013/2014 gestiegen – um ein Volumen von 132 Mio. EUR.

Lagen die Personalkosten in 2007 noch bei 75,9 Mio. EUR, sind es in 2013 bereits 102,3 Mio. EUR. Die Anzahl der Personalstellen lag 2007 bei 1.942, im Jahr 2013 sind es 2.027 Stellen. Die Erhöhung im Personalaufwand um

26,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen und die stufenweise Angleichung der Gehälter auf 100 % des Westniveaus zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen gegenüber 2007 (32,3 Mio. EUR) um 25,8 Mio. EUR zu. Hierunter werden im Wesentlichen die Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude, Betriebskosten sowie die Mietzahlungen der LHP an den KIS erfasst. Lagen 2007 die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den KIS bei 21,9 Mio. EUR, sind für 2013 bereits 31,6 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung ist neben der Preissteigerung bei den Betriebskosten auch auf neue Objekte sowie verbesserte Standards durch die Sanierung der Bestandsgebäude zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich dagegen nur leicht um ca. 2 Mio. EUR erhöht.

Unter die Transferaufwendungen fallen u.a. die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten und soziale Leistungen, wie z. B. die Grundversicherung im Alter. Von 2007 stiegen die Aufwendungen um 61,6 Mio. EUR auf 183,2 Mio. EUR an. Dass die LHP wiederholt als familienfreundliche Stadt ausgezeichnet werden konnte, geht u.a. auf die sehr gute Versorgung mit Kindertagesstätten zurück. Im Kita-Jahr 2007/2008 standen 11.369 Plätze zur Verfügung. Für das laufende Kita-Jahr 2012/2013 sind es bereits 14.593 Plätze (Abb. 10). Entsprechend der hohen Versorgungsquote und der guten Betreuungsqualität entwickeln sich auch die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten. Gab die LHP in 2007 noch 40,1 Mio. EUR dafür aus, sind in 2013 bereits 73,9 Mio. EUR vorgesehen. An den Kosten beteiligen sich anteilig das Land Brandenburg sowie die Erziehungsberechtigten gemäß der Elternbeitragsordnung, die zuletzt 2003 verändert wurde.

Trotz einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote in der LHP (Bundesagentur für Arbeit 12/2012: 7,2%) sind die Aufwendungen für soziale Leistungen gestiegen. Betrugten sie 2007 noch 31,0 Mio. EUR, so sind es in 2013 bereits 42,8 Mio. EUR und werden 2017 fast 50 Mio. EUR sein. Eine Entlastung der Kommunen wird durch die Änderung des SGB XII erwartet, wonach der Bund ab 2014 die Kosten für die Kosten der Unterkunft bei der Grundversicherung im Alter übernimmt.

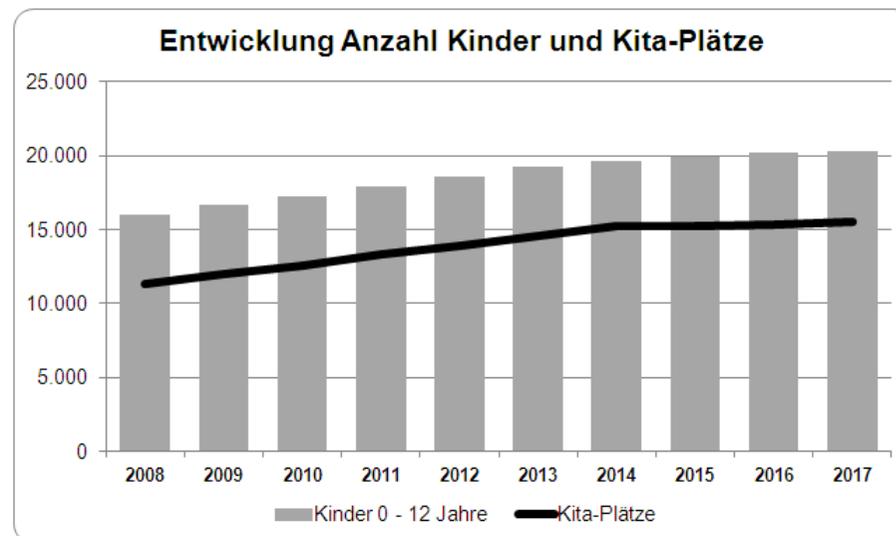


Abb. 10 Entwicklung Anzahl der Kinder und Kita-Plätze

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insgesamt eine Erhöhung von 123,2 Mio. EUR in 2007 auf 139,9 Mio. EUR in 2013 zu verzeichnen. Zu diesen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsausgaben, Erstattungen an Gemeinden, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Abfallentsorgung, aber auch die Leistungsbeteiligung nach SGB II (Kosten der Unterkunft und Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende). Stellte die LHP in 2007 für die Ver- und Entsorgung 57,4 Mio. EUR zur Verfügung, werden es 2013 bereits 67,2 Mio. EUR sein. Bei den sozialen Leistungen waren es 2007 noch 40,1 Mio. EUR und in 2013 sind es 45,3 Mio. EUR. Auch die LHP liegt damit im bundesweiten Trend der immer stärker durch die Sozialausgaben belasteten Kommunen. Etwa 90 Mio. EUR Aufwendungen für soziale Hilfen trägt die LHP, das entspricht rund einem Fünftel der Gesamtaufwendungen des HH-Entwurfes 2013/2014. Der Deutsche Städtetag gibt zu bedenken, dass die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel die Kommunen nicht deutlich entlasten würden. Erschwerend sei, dass viele Länder die Bundesbeteiligung nicht im vollen Maße den Kommunen zur Verfügung stellen⁵.

⁵ vgl. Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, S. 15 ff

4 Das Zukunftsprogramm 2017

Das Zukunftsprogramm 2017 trägt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Haushaltes der LHP bei und gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil (Abschnitt 4.1) werden übergreifende Handlungsansätze skizziert, die sich insgesamt haushaltsentlastend auswirken, jedoch im Einzelnen schwer zu quantifizieren sind. Im zweiten Teil (Abschnitt 4.2) werden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 fortgeschrieben und neue Maßnahmen, die bereits bei der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 berücksichtigt wurden, dargestellt. Im dritten Teil (Abschnitt 4.3) werden weitere Handlungsansätze benannt, die in die Haushaltsplanung 2013/2014 noch nicht eingeflossen sind. Bei entsprechender Beschlusslage können diese jedoch zu einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse gegenüber den Planwerten und somit des Gesamtergebnisses führen.

Anzumerken ist, dass der Leitgedanke des investitionsorientierten Haushalts auch in das Verfahren zur Aufstellung des Bürgerhaushalts 2013/2014 implementiert wurde. So wurden im sechsten Jahr der Durchführung des Bürgerhaushalts verstärkt Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung abgefragt. Im Ergebnis bezogen sich rund 32% aller eingereichten Vorschläge auf das Thema. Hiervon wurden fünf Bürgervorschläge zur Diskussion an die Stadtverordneten übergeben, um sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013/2014 zu erörtern. Eine Liste mit allen Konsolidierungsvorschlägen ist im Internet unter www.potsdam.de/Buergerhaushalt nachlesbar.

4.1 Übergreifende Handlungsansätze

Neben den im Einzelnen zu benennenden Maßnahmen/Handlungsansätzen werden an dieser Stelle folgende weitere bzw. übergreifende Handlungsansätze zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LHP genannt.

Interkommunale Zusammenarbeit

An dem Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit - insbesondere mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM) - weiter auszubauen, wird festgehalten. Bezugnehmend auf folgende potenzielle Aufgabenfelder ist festzustellen:

- KFZ-Zulassung online

Im Bereich der Kfz-Zulassung gibt es eine enge Zusammenarbeit auf der Ebene der Online-Dienste. So planen die Zulassungsbehörden der LHP und des LK PM, für den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen zu übernehmen. Erste Schritte zu diesem Ziel wurden mit der Einführung von e-Diensten realisiert. So wurden die technisch notwendigen Voraussetzungen abgeklärt. Die Rechtsämter beider Gebietskörperschaften haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung (DS 12/SVV/0834) wurde am 5.12.2012 durch die SVV der LHP beschlossen.

- Zusammenarbeit im Bereich Rechnungsprüfung

Die Möglichkeiten, Chancen, Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung werden in Kooperation mit dem LK PM und dem Ministerium des Innern gegenwärtig intensiv geprüft. So wurden bereits u.a. mögliche Aufgabenfelder für die Zusammenarbeit identifiziert sowie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher rechtlicher Formen der Zusammenarbeit betrachtet. Darüber hinaus prüft die LHP zurzeit Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes mit den Unternehmen der LHP. Die mit diesen Prozess- bzw. Strukturveränderungen verbundenen Effektivitäts- und Effizienzeffekte stehen wesentlich im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltungsform und können erst im Zuge weiterer Konzeptionierungen ermittelt werden.

- Zusammenarbeit beim ÖPNV

Im Frühjahr 2012 wurde zwischen der LHP und dem LK PM eine Vereinbarung zur Bestellung und Finanzierung aufgabenträgerübergreifender Leistungen des ÖPNV geschlossen. Hierdurch wurden die Transparenz verbessert und die bereits bestehende Zusammenarbeit noch stärker institutionalisiert. Die hiermit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Effekte können im Einzelnen nicht beziffert werden.

Des Weiteren wird gegenwärtig mit Unterstützung des Landes Brandenburg und in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg der Aufbau einer gemeinsamen Mobilitätsagentur der LHP und des LK PM vorbereitet. Hierin sollen alle Mobilitätsangebote der Gebietskörperschaften gebündelt werden, um die Nutzer- und Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und

mögliche Effizienzpotenziale zu erschließen. Zielstellung ist die Inbetriebnahme der Agentur in 2014.

- Zusammenarbeit bei der Müllentsorgung

Für den Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung findet auf der Arbeitsebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. In diesem Kontext wurden und werden auch Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit für einzelne Aufgabenfelder der öffentlichen Abfallentsorgung erörtert. Demnach wird eine gemeinsame Restabfallausschreibung geprüft. Für die Aufgabe der Verwertung von Bio-Abfällen hingegen werden gegenwärtig auf der Basis einer Bio-Abfall-Aufkommensanalyse sowie der Analyse möglicher Unternehmensformen Möglichkeiten der Zusammenarbeit untersucht.

- Zusammenarbeit im Rahmen der Personalentwicklung

Weiterhin wurde eine interkommunale Zusammenarbeit der LHP mit der Stadt Cottbus, dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich der Personalentwicklung initiiert. So haben die Personalverwaltungen in 2012 einen gemeinsamen Lehrgang zur Führungskräfteentwicklung geplant, der sich gegenwärtig in der Durchführung befindet.

Verwaltungsmodernisierung

Die Elemente einer modernen Verwaltungssteuerung, wie dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling werden weiterhin ausgebaut. Durch organisatorische Maßnahmen werden der Einsatz und die Wirkung der Instrumente optimiert. Zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs sollen auch zukünftig u.a. Aufgabenkritik, die Erweiterung elektronischer Bearbeitungsprozesse und die Leistungssteigerung durch Instrumente der Personalentwicklung beitragen. Zur Steigerung der Effizienz der Leistungserstellung greifen zunehmend Methoden der Geschäftsprozessoptimierung, deren Ergebnisse zur mittel- und langfristigen Entlastung des Haushaltes beitragen. Organisationsuntersuchungen werden prinzipiell mit der Optimierung von Leistungsprozessen verbunden. Mit über 70 Fachverfahren besitzt die LHP eine solide Grundlage, um die elektronische Bearbeitung weiter voranzutreiben. In den kom-

menden Jahren sind die Fachverfahren effizienter in die Leistungserstellung einzubinden und es ist das Dokumentenmanagement weiter auszubauen.

Weiterentwicklung der strategischen Steuerung und der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung

Durch eine stärkere Ausrichtung der LHP auf strategische Ziele soll der Handlungsrahmen für aufgabenkritische Betrachtungen skizziert und der Ressourceneinsatz im Hinblick auf Zielgerichtetheit, Effizienz und Effektivität optimiert werden. Ziel ist es, die Haushaltsaufstellung 2015 noch stärker strategisch auszurichten. Hierfür werden in 2013/2014 die erforderlichen Grundlagen geschaffen.

Weiterhin soll in 2013 die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung durch die Verabschiedung einer Budgetierungsrichtlinie sowie einer Richtlinie zum Berichtswesen weiterentwickelt und präzisiert werden. Hiermit wird die Steuerungswirkung dieses Instruments erhöht werden, so dass haushalterische Effekte erwartbar sind.

Kompensationsverzicht bei auslaufenden Fördermitteln

Die Haushalts- und Finanzplanung der LHP sieht bei auslaufenden Förderprogrammen in der Regel keine Kompensation, sondern eher den Verzicht auf die Leistungen vor, die mit den Förderungen verbunden sind. Damit ergeben sich aus den auslaufenden Förderprogrammen für die gegenwärtig Haushalts- und Finanzplanung in der Regel keine Potenziale im Sinne einer weiteren Reduzierung bzw. Erhöhung von Haushaltsansätzen. Allerdings verhindert dieser Leistungs- bzw. Kompensationsverzicht einen Aufwuchs der Ansätze im Rahmen weiterer Haushaltsplanungsverfahren. Vor dem Hintergrund der in der Regel mit einem Leistungsverzicht verbundenen öffentlichen Diskussionen ist es Ziel der LHP, einen grundsätzlichen Kompensationsverzicht kommunalpolitisch bzw. administrativ zu vertreten und umzusetzen.

Obligatorische Folgekostenberechnung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln

Erfahrungen zeigen, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln häufig mit Folgekosten verbunden ist. Künftig sollen diese Folgekosten bei Diskussionen um die Inanspruchnahme von Fördermitteln stärker fokussiert werden. Hierfür hat die Verwaltung Varianten für eine standardisierte Darstellung im Rahmen von Beschlussvorlagen erarbeitet. Diese werden der SVV in 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Schnittstellenoptimierung zwischen KIS und den Fachbereichen der LHP

Der Kommunale Immobilienservice (KIS) nimmt als Dienstleister zentrale Querschnittsaufgaben der Verwaltung wahr und weist insofern Schnittstellen zu nahezu allen Fachbereichen der Verwaltung auf. Ziel ist es, bis Ende 2013 diese Schnittstellen systematisch im Hinblick auf Optimierungspotenziale zu analysieren. Hierfür liegen teilweise bereits erste Grundlagen vor. Diese werden in 2013 mit Blick auf die Umsetzung vertieft. Mit der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms 2017 sollen die aus der Schnittstellenuntersuchung ggf. folgenden haushaltswirtschaftlichen Effekte dargestellt werden.

Stabilisierung des Personal- und Stellenbestandes

Rund 19% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden durch den **Personalaufwand** gebunden. Damit bildet dieser einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP. Wenngleich dieses nicht in vollem Umfang durch die LHP beeinflussbar ist, sollen folgende Gestaltungsansätze künftig noch stärker genutzt werden, um den Stellenbestand zu stabilisieren:

- Definition von freiwilligen Leistungen/Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag hinaus erfüllt werden;
- Festlegung der Wahrnehmungsintensität bei den pflichtigen und freiwilligen Aufgaben (Standards);

- Definition der Prozesse, Strukturen und des Technikeinsatzes der Aufgabenerfüllung.
- Durchführung von Stellenbedarfsanalysen zur Objektivierung von Stellenbedarfen.

Aufwandreduzierung durch die Überprüfung eines umfassenden Cash-Poolings im Konzern Stadt

Es wird geprüft, ob durch ein Cash-Pooling als Bestandteil des Cash-Managements durch einen konzentrierten Liquiditätsaustausch innerhalb des „Konzerns Stadt“ Potenziale in Form von Zinsoptimierung bzw. der Reduzierung bankenbezogener Kosten generiert werden können.

Bewirtschaftungssperre

Seit 2002 ist eine Bewirtschaftungssperre Bestandteil der Haushaltssatzung der LHP. Die Erfahrungen zeigen, dass durch dieses Instrument regelmäßig ergebnisverbessernde Effekte für den Gesamthaushalt erzielt werden. Die Haushaltssatzung 2013/2014 sieht in § 8 ebenfalls eine entsprechende Bewirtschaftungssperre vor.

4.2 Fortgeschriebene und neue Maßnahmen

Das Zukunftsprogramm 2017 setzt teilweise auf das Haushaltssicherungskonzept 2012 auf und wurde in seinen wesentlichen Bestandteilen fortgeschrieben. Der Bezugszeitpunkt zur Quantifizierung von Potenzialen ist nach Absprache mit der Kommunalaufsicht in der Regel der letzte vorliegende Jahresabschluss und somit der Jahresabschluss 2009. Sofern inhaltliche bzw. haushaltstechnische Gründe gegen diesen Bezugspunkt sprechen, wird in Ausnahmefällen der Haushaltsansatz 2012 gewählt. Die im folgenden Abschnitt dargestellten Maßnahmen sind bereits in der Haushaltsplanung 2013/2014 enthalten.

4.2.1 Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Für den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 6 Mio. EUR verbunden ist.

GB 1 A 01 Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse

Produkt 11110 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Der Stellenplan zum 1.1.2013 weist für die Stadtkasse 39,55 VZÄ aus. Bezugnehmend auf durchgeführte Organisationsuntersuchungen und ausgehend von dem bestehenden quantitativen und qualitativen Aufgabenbestand sowie unter der Maßgabe der Optimierung von Prozessen in der Stadtkasse und der Gesamtverwaltung, ist die Reduzierung des Stellenbestandes auf 32,55 VZÄ möglich. Damit können mittelfristig voraussichtlich 7,0 VZÄ (Sachbearbeitung) abgebaut werden. Geht die Prozessoptimierung mit einer Zentralisierung von Aufgaben in der Stadtkasse bzw. in kassennahen Bereichen einher, dann sind entsprechende Stellenanteile der dezentralen Bereiche als Konsolidierungsbeitrag anzusetzen. Folgende schrittweise Stellenreduzierung ist vorgesehen: 2014: -1,00 VZÄ; 2015: 2,00 VZÄ; 2016: 2,00 VZÄ, 2017: 2,00 VZÄ. Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von rund 42 Tsd. EUR liegt das jährliche Einsparpotenzial ab 2017 bei rund 295 Tsd. EUR. Anmerkung: Die Maßnahme ist bei der Stellenplanung und somit der Personalaufwandsplanung im Produkt noch nicht vollständig berücksichtigt.

GB 1 A 02 Reduzierung des Zinsaufwandes durch aktives Zinsmanagement, z.B. Abschluss von Forwarddarlehen.

Produkt 61200 Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung

Durch eine ständige Beobachtung des Geldmarktes und durch die rechtzeitige Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente wird eine Reduzierung des Zinsaufwandes forciert. So wird neben den Ausschreibungen zum Erreichen der bestmöglichen Anschlussfinanzierung die Nutzung des derzeit

günstigen Zinsniveaus für in den nächsten drei Jahren anstehende Umschuldungen durch vorgezogene Vertragsabschlüsse bezogen auf die künftigen Umschuldungszeitpunkte beabsichtigt. Damit sollen das Zinsänderungsrisiko minimiert und Zinseinsparungen realisiert werden. Die SVV hat dem entsprechend am 22.8.2012 einen Beschluss gefasst (DS 12/SVV/0524 – nicht öffentlich).

In 2012 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Für 2013 ist geplant, die Kreditermächtigung aus 2012 in Höhe von 4,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

GB 1 A 03 Reduzierung der Aufwendungen für Telefonkommunikation

Produkt 11123 Zentrale Dienste

Die LHP hat den Netzanbieter für Telefonkommunikation durch Ausschreibungsverfahren gewechselt. Im Vergabeverfahren orientierte sich die LHP am wirtschaftlichsten Anbieter. Damit ist die Maßnahme organisatorisch umgesetzt und wirkt sich auf die Haushalts- und Finanzplanung mit einer jährlichen Aufwandsreduzierung von rund 70 Tsd. EUR aus.

GB 1 A 04 Optimierung des Personaleinsatzes in der Verwaltung

Produkt 11122 Personal –und Organisation

Unterprodukt:1112203 Überhangmanagement

Das Unterprodukt Überhangmanagement stellt eine Art Personal- und Stellenpool dar, in dem Stellen bzw. Personalkosten für unterschiedliche Zwecke und Arten gebündelt werden. Hier wären im Einzelnen zu nennen:

- Stellen und Personalkosten für Altersteilzeit-Verträge in der Freistellungsphase, bei denen keine Zuordnung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Stellen und Personalkosten für Abordnung, beamtenrechtliche Betreuung und sonstiger personalwirtschaftlicher Betreuung, wie z.B. Langzeiterkrankungen vorl. Besetzung usw. bei denen keine Zuord-

nung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 13 Fälle).

- Vorhalten von Stellen und Personalkosten für Auszubildende und Bachelor-Absolventen, die nach ihrer Ausbildung nicht unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können. (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Weiterhin enthält das Produkt zusätzliche Stellen in einem Umfang von 16,50 VZÄ für das Haushaltsjahr 2013/2014, die nur nach organisatorischer Prüfung freigegeben werden.

Ziel ist es, den Personalaufwand in diesem Produkt durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen zu reduzieren. Hierzu zählen, zum einen Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeiterkrankungen (z.B. durch das Gesundheitsmanagement). Zum anderen und im Besonderen werden Maßnahmen zur Optimierung des internen Personaleinsatz und der internen Personalvermittlung ergriffen. Hierzu zählt z.B. die nach Abschluss der Ausbildung unmittelbare Vermittlung von MitarbeiterInnen in die Fachbereiche. Die hierfür erforderlichen proaktiven Vermittlungsmaßnahmen werden künftig verstärkt werden. Eine hiermit im Ergebnis verbundene Stellen- und Personalkostenreduzierung ist in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht vorgesehen. Mit der Weiterentwicklung der Maßnahme wird dies erfolgen.

GB 1 A 05 Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung

Produkt 11123 Zentrale Dienste

Der ZDPol bietet als zentrale Beschaffung der Polizeibehörde und anderer Landesbehörden Kommunen seine Dienstleistung für öffentliche Ausschreibungen, Beschaffung und Online-Bestellungen an. In dieser Zusammenarbeit erstellen die Kommunen und die Landesbehörden ihren Bedarf an Beschaffungsgegenständen (von Bürobedarf bis PC), so dass unter diesen Bedingungen die Vergabemengen erhöht und ein vorteilhafterer Preis erzielt werden kann.

Die Vorteile könnten darin liegen, dass die LHP Ressourcen für Ausschreibungen optimiert und der Einkaufspreis infolge des Ausschreibungsvolumens günstiger wird. Derzeit wird ein entsprechender Vertrag zwischen der LHP und dem ZDPol erarbeitet sowie die notwendigen Voraussetzungen für die damit verbundenen elektronischen Bearbeitungsprozesse geschaffen. Zielsetzung für den Vertragsabschluss ist Dezember 2012. Im Ergebnis wird sich der Aufwand für Beschaffung um rund 40 Tsd. EUR p.a. reduzieren.

GB 1 A 06 Optimierungsprozess zur Reduzierung von Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten

Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Die Aufgabe der Bereitstellung und Bewirtschaftung der Gebäude (Infrastrukturvermögen) der LHP wird in der LHP durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) wahrgenommen. Dabei basieren die Finanzbeziehungen zwischen dem KIS und der LHP auf einem Mieter-Vermieter-Modell. Gemäß Wirtschaftsplan des KIS liegen seine Erlöse für 2013 bei rund 34,0 Mio. EUR. Mit rund 31,5 Mio. EUR speisen sich diese wesentlich aus Zuschüssen, Mieten und Betriebskosten der LHP.

Zur Erreichung von Konsolidierungszielen hat der KIS im Rahmen der Mietpreiskalkulation die Kostenmiete reduziert. Diese Erlösreduzierung soll beim KIS in erster Linie durch Organisations- und Prozessoptimierungen sowie - nachrangig - durch Aufwandsreduzierung beim Gebäudeunterhalt kompensiert werden. Darüber hinaus ist es Ziel, die Betriebskosten durch Optimierungen und höhere Ressourceneffizienz abzusenken. Dieser Aufwands- bzw. Erlösreduzierung stehen jedoch Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen sowie zahlreichen Veränderungen im Leistungsportfolio (Stichwort Wachsende Stadt) des KIS gegenüber, die diese haushaltsentlastenden Effekte überlagern. Entsprechend lassen sie sich in der Summe der Zuschüsse, Mieten und Betriebskosten an den KIS über den Haushalt der LHP nicht abbilden. Das heißt der Konsolidierungseffekt schlägt auf den Gesamtansatz nur mittelbar und kostendämpfend durch.

Weitere Konsolidierungseffekte im KIS können ggf. durch die Optimierung und die ganzheitliche Betrachtung der Finanzbeziehungen zwischen der LHP und dem Eigenbetrieb KIS erschlossen werden. Dies setzt jedoch vo-

raus, dass denkbare Szenarien und Modelle vertiefend mit externer Unterstützung untersucht und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie den KIS analysiert werden. Insbesondere im Bereich der Investitionsfinanzierung wird durch die Überarbeitung des Modells der Kaltmieten ein entsprechendes Potenzial gesehen. Ziel ist es eine entsprechende Untersuchung im Haushaltsjahr 2013/2014 zu initiieren.

4.2.2 Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt acht Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 2 Mio. EUR verbunden ist.

GB 2 Z 01 Zuschusssenkung für Schülerspeisung

Produkt 24300 Sonstige schulische Aufgaben

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden u.a. die entstehenden Mehraufwendungen bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler anerkannt (Änderung des SGB II und SGB XII). Mit der Aufhebung der Satzung über die anteilige und vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der LHP vom 8.9.2011 wurde der Haushalt der LHP in Höhe von 120 Tsd. EUR ab 2012 entlastet. Eine Härtefallregelung hat weiterhin als Anlage zur Aufhebungssatzung Bestand⁶.

GB 2 Z 02 Zuschusssenkung Wohnheime

Produkt 24300 Sonstige Schulische Aufgaben

Produkt 3671001 Wohnheim OSZ

Produkt 3671002 Wohnheim Förderschule 42/44

Die Wohnheime für die Oberstufenzentren und der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache befinden sich seit

Anfang 2008 im Objekt Bisamkiez 107 – 111. Die beiden Produkte werden gemeinsam betrachtet. Die eingeleiteten Prozess- und Strukturoptimierungen haben positive Auswirkungen auf die Zuschussreduzierung der LHP und waren bereits im Haushaltsjahr 2012 erkennbar. Aus dem in 2011 festgelegten Prüfverfahren "Optimierung des Kostendeckungsgrades im Wohnheim Förderschule 42/44" sind 5 von 6 notwendigen Maßnahmen umgesetzt:

- die optimale Auslastung der Raumkapazitäten gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Wohngruppen und dementsprechende Anpassung der Kapazität an den tatsächlichen Bedarf (Reduzierung der Wohnheimplätze 72 auf 56 Wohnheimplätze)
- die Anpassung der Betriebserlaubnis gemäß dem SGB XIII
- der bedarfsgerechte Einsatz des notwendigen pädagogischen Personals gemäß der Betriebserlaubnis und des § 45 SGB XIII
- die Anpassung der Mieten und Betriebskosten an die tatsächlich genutzte Fläche
- der bedarfsgerechte Einsatz von finanziellen Mitteln unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen

Die noch umzusetzende 6. Maßnahme umfasst die Gebührenkalkulation gemäß § 6 BbgKAG und die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung. Die für das Wohnheim der Oberstufenzentrum durchzuführende Gebührenkalkulation befindet sich gegenwärtig in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird nach Abschluss in die SVV eingebracht. Die hiermit verbundenen potenziellen Mehrerträge sind in der Haushalts- und Finanzplanung nicht enthalten.

GB 2 E 03 Beitrag des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen

Produkt 42100 Förderung des Sports

Der Stadtsportbund zahlt an die LHP als Kostenbeteiligung Beiträge für die Nutzung der Sportstätten durch seine Mitglieder (Sportvereine). Die Höhe der Beiträge des Stadtsportbundes ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder und der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen. Als Ertrag ist ab 2013 ein Beitrag von 34 Tsd. EUR veranschlagt.

⁶ Amtsblatt 12/2011

GB 2 Z 04 Optimierung des Kostendeckungsgrades im Sportareal Luftschiffhafen

Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen

Die Aufwands- und Ertragspositionen für die Betreuung und Bewirtschaftung des Objekts Luftschiffhafen sind im Haushalt der LHP in unterschiedlichen Produkten/Unterprodukten ausgewiesen und im Budget 215 zusammengefasst:

- 2180006: Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671003: Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671004: Mensa der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671005: Pension Luftschiffhafen
- 4242000: Sportareal Luftschiffhafen

Die Zuschussbedarfe für das Objekt Luftschiffhafen haben sich in den vergangenen Jahren u.a. vor dem Hintergrund von Investitionsmaßnahmen erheblich erhöht und liegt für 2013 bei rund 5,2 Mio. EUR.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LHP und der Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist die Grundlage für

- die Sicherung des Sportbetriebes und der Sportqualität,
- ein Personal, Liegenschafts- und kaufmännisches Management,
- ein Standortmanagement und Marketing sowie
- wirtschaftliches und kostensenkendes Handeln

geschaffen worden.

Nach dem ursprünglichen Konsolidierungskonzept waren für das Produkt Luftschiffhafen, Maßnahmen zur Optimierung des Kostendeckungsgrades zu entwickeln. In Umsetzung des SVV-Beschlusses (DS 07/SVV/1060) wurden Aufgaben zur Bewirtschaftung des Areals auf die LSH GmbH übertragen und es entstanden auf Grundlage eines mittlerweile vorliegenden Konzeptes zur optimalen Nutzung des „Sportareals Luftschiffhafens“ unterschiedliche Vertrags- bzw. Eigentumsstrukturen (Sportanlagen verblieben im Eigentum der LHP, Sportanlagen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Schulflächen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Mehrzwecksporthalle befindet sich im Eigentum der ProPotsdam), deren Inanspruchnahme zur Erfüllung kommunaler Aufgaben durch separate Nut-

zungsverträge sowie zur einheitlichen Bewirtschaftung durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom 7.9.2011 geregelt ist. Folge ist, dass entgegen früheren Annahmen mehr Aufgaben bei der Stadt verblieben als ursprünglich angenommen wurde.

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Damit ist insgesamt von einem steigenden Aufwand auszugehen. Gerade vor dem Hintergrund der infrastrukturellen und haushalterischen Entwicklungen des Objektes Luftschiffhafen, wird an dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, um den Kostendeckungsgrad zu optimieren, festgehalten.

GB 2 A 05 Abbau der Koordinatorenstelle für das Sportareal Luftschiffhafen

Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Zielsetzung der Ausgliederung war, den Steuerung –und Koordinierungsaufwand für den Luftschiffhafen innerhalb der LHP zu reduzieren. Die Phase der Umstrukturierung ist noch nicht gänzlich abgeschlossen bzw. erfordert im Weiteren Feinjustierungen und Koordinierungen. Für 2013 ist eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Bildung und Sport vorgesehen. In diesem Rahmen wird der Stellenbedarf für die Koordination des Luftschiffhafens vor dem Hintergrund des gesamten Aufgabenbestandes des Fachbereichs sowie bestehender organisatorischer Optimierungsmöglichkeiten analysiert werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms aufgenommen.

GB 2 E 06 Steigerung der Erträge der Stadt- und Landesbibliothek

Produkt 27201 Stadt- und Landesbibliothek

Die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek vom 3.3.2004 bildet die Basis für Erträge im Produkt Stadtbibliothek. Im Jahr 2009 lagen die Erträge aus der Entgeltordnung bei rund 148.000 Euro. Aufgrund der Nutzungseinschränkung während der Umbauphase sind diese im Ansatz 2012 auf 115.000 Euro reduziert. Im interkommunalen Vergleich liegen die Erträge der LHP aus Nutzungsentgelten je Einwohner im Bereich des Durchschnitts der Vergleichsstädte (Abb. 11).

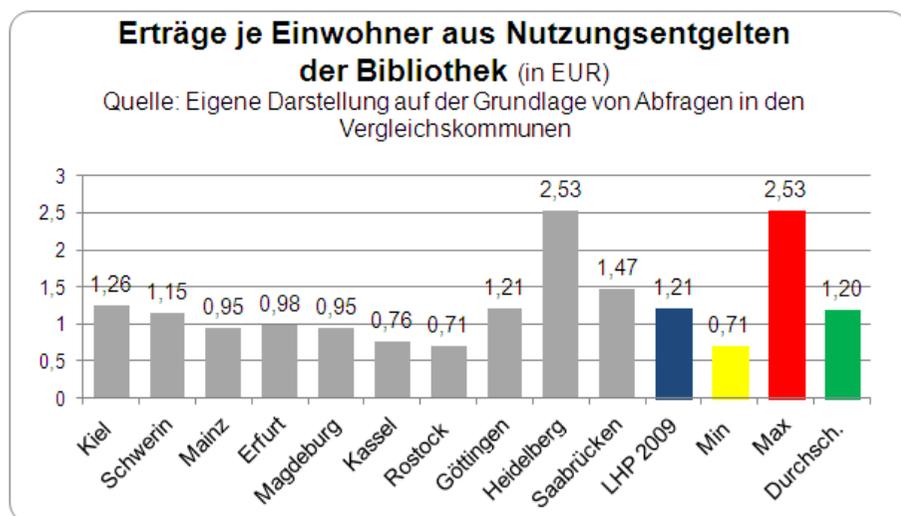


Abbildung 11: Erträge je Einwohner aus Nutzungsentgelten der SLB

Nach der Entgeltordnung der Stadt –und Landesbibliothek wird u.a. ein Jahresentgelt für die Bibliotheksnutzung in Höhe von 16 Euro für Erwachsene erhoben. Das Benchmark mit den Vergleichsstädten hat ergeben, dass der Entgeltsatz für diesen Entgelttatbestand zwischen einer kostenlosen Nutzung in Rostock und einem Jahresentgelt von 25 Euro in Magdeburg liegt. Der Satz der LHP liegt im Mittelfeld der Vergleichsstädte und leicht über dem Durchschnitt (Abb. 12).

Die LHP plant mit der Eröffnung des Bildungsforums eine Überarbeitung der Entgeltordnung. In Anbetracht der gestiegenen Nutzerbedingungen und mit

Blick auf die Vergleichsstädte wird eine Erhöhung der Jahresentgelte für Erwachsene von 16 Euro auf 19 Euro angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme die geplanten Erträge um rund 12 Prozent gesteigert werden können. Weitere Ertragssteigerungen werden aufgrund einer erhöhten Nutzung der Bibliothek nach der Sanierung und Umgestaltung erwartet.

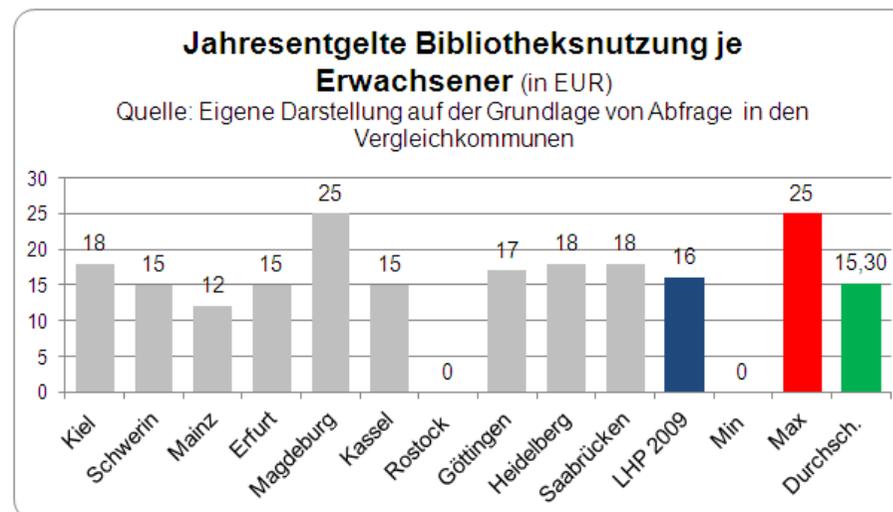


Abbildung 12: Jahresentgelte Bibliotheksnutzung je Erwachsener

Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten.

GB 2 Z 07 Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule

Produkt 2630000 Musikschule

Die Musikschule befindet sich seit 2010 in einem Umstrukturierungsprozess mit einer teilweise sich verändernden Aufgabenstellung. Der Vorschlag der PWC bezüglich der Gruppenbildungen ist unter organisatorischen und pädagogischen Maßgaben in Umsetzung. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurde der Anteil der Schülerbelegung im Gruppenunterricht auf 11% (bezogen auf die Gesamtschülerzahl) gesteigert. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 konnte dieser Anteil auf 13% weiter erhöht werden. Im Schuljahr 2012/2013 hat sich der Anteil auf diesem Niveau stabilisiert. Seit dem Schul-

jahr 2012/2013 werden vermehrt Eingangsstufen angeboten, um hieraus pädagogisch sinnvoll Gruppen bilden zu können. Hiermit soll die Nutzerakzeptanz für den Gruppenunterricht erhöht und der Gruppenunterricht pädagogisch aufgewertet werden.

GB 2 E 08 Erhöhung der Gebührensätze

Produkt 2630000 Musikschule

Seit dem 1.8.2011 ist eine neue Gebührensatzung für die Musikschule in Kraft, deren Gebührenstruktur dem gesamten Umstrukturierungsprozess Rechnung trägt. Dadurch können die Erträge im HH-Jahr 2011 um ca. 30 Tsd. EUR und in den Folgejahren um ca. 80 Tsd. EUR gegenüber 2010 gesteigert werden.

Ein aktuelles Benchmarking der Musikschulen (Abb. 13) macht deutlich, dass die Gebührensätze der Städtischen Musikschule Potsdam für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik unter denen der Vergleichsstädte liegen.

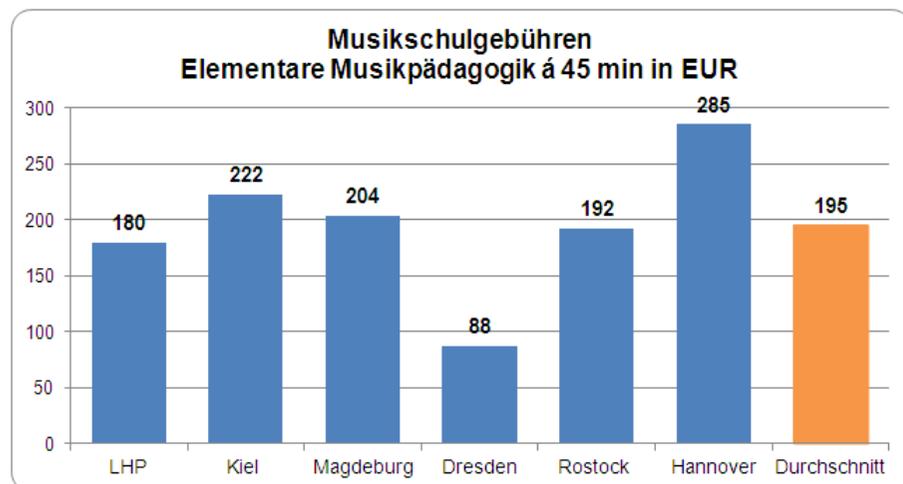


Abb. 13 Musikschulgebühren Elementare Musikschulpädagogik á 45 min

Durch eine Anhebung um 10 %, von 180 EUR auf 198 EUR p.a., könnte ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von rund 8 Tsd. EUR erschlossen werden.

Unter der Annahme, dass die Anzahl der Kursteilnehmer im Planungszeitraum der Finanzplanung konstant bleibt, wird ein Mehrertrag in Höhe von rund 8 Tsd. EUR kalkuliert. Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im August 2014 umgesetzt wird, so dass die kalkulierten Mehrerträge in 2014 anteilig (für fünf Monate – ca. 40%) und ab 2015 in voller Höhe wirksam werden.

4.2.3 Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt neun Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 3 Mio. EUR verbunden ist.

GB 3 E 01 Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz

Produkt 12202 Bürgerservice

Seit Änderung der Rechtslage in 2009 ist die Höhe der Gebührenerträge annähernd gleichbleibend. Es ist vorgesehen, die zweite Stufe der Einbürgerungen den Kommunen zu übertragen. Damit würden sich ab 2014 die Erträge um rund 40 Tsd. EUR p.a. erhöhen.

GB 3 E 02 Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr

Produkt 12204 Bußgeldangelegenheiten

Unter der Maßgabe einer effizienten Aufgabenerfüllung wird in der Haushaltsplanung von einer Steigerung der Erträge im fließenden Verkehr ausgegangen. Seit dem Jahr 2010 werden aufgrund rechtlicher Vorgaben die analogen Geräte durch digitale Messeinheiten ausgetauscht. Damit sind die technischen Rahmenbedingungen verbessert, um bei vollem Einsatz der Messbediensteten einer möglichen Zielerreichung näher zu kommen. Voraussetzung für die Zielerreichung ist jedoch ganzjährig ein effizienter Ein-

satz von 5 VZÄ Messbediensteten ohne Arbeitsausfälle mit Unterstützung durch Mitarbeiter des Außendienstes sowie der durchgängiger Einsatz der vorhandenen zwei mobilen Messgeräte. Darüber hinaus ist zur Zielerreichung ab 2015 eine zusätzliche Messeinrichtung erforderlich. Diese ist in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Anmerkung: Bei der Quantifizierung der Maßnahme (Siehe Anlage Nr. 1) erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der Erträge durch Verwarn- und Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr sowie in sonstigen Rechtsgebieten, da diese in einem Konto nachgewiesen werden.

GB 3 Z 03 Konzeptänderung Wochenmarkt

Produkt 57301 Märkte

Bei der Durchführung/Organisation von Wochenmärkten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die somit grundsätzlich disponibel ist. Der Potsdamer Wochenmarkt „Am Bassin“ ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird durch die LHP betrieben. Steuerrechtlich bewegt sich dieses Unternehmen seit dem Jahr 2007 mit rund 30 Tsd. EUR im Verlust. Allein die Anpassung der Benutzungsgebühren ist nicht ausreichend, um dieses Produktergebnis zu optimieren. Ziel ist die kostendeckende Betreuung des Marktes. Zurzeit wird eine mögliche Integration des kommunalen Wochenmarktes in das Geschäftsstraßenmanagement geprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die Zuschussbedarfe bereits reduziert.

GB 3 A 04 Förderung der Vollzeitpflege

Produkt 36330 Hilfe zur Erziehung

Mit einem Zuschussbedarf von rund 12 Mio. EUR bildet dieses Produkt einen zentralen Aufwandsblock der LHP. Dabei handelt es sich hier um pflichtige Aufgaben, bei deren Wahrnehmung die LHP einen beschränkten Gestaltungsspielraum hat. Der finanzielle Anteil der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) liegt bei ca. 10% des finanziellen Volumens im Produkt 36330. Bei der Gewährung von stationären Hilfen soll die Förderung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im Vordergrund stehen. Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist ein gleichrangiges Instru-

ment der Hilfen zur Erziehung. Der gemeinsame Pflegekinderdienst seit dem 1.7.2010 mit dem LK PM - in Verantwortung des LK PM - ermöglicht einen vergrößerten Kreis von Pflegefamilien zur Unterbringung Potsdamer Kinder. Er trägt u.a. dazu bei, dass in der LHP im Gegensatz zum Bundestrend die Fallzahlen in der Fremdunterbringung (§ 34 SGB VIII - Heimerziehung) konstant gehalten werden können bzw. absinken. Die LHP und der LK PM arbeiten im Rahmen des gemeinsamen Pflegekinderdienstes zielstrebig an einem Ausbau der Vollzeitpflege. Entscheidend hierbei ist, in wie weit es gelingt geeignete Pflegeeltern zu finden.

GB 3 Z 05 Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FR)

Produkt 36502 Tageseinrichtungen für Kinder – freie Träger

Mit einem Zuschussbedarf von rund 51 Mio. EUR weist dieses Produkt den höchsten Zuschussbedarf im Haushalt der LHP auf. Die Kindertagesstätten werden in der LHP durch freie Träger betrieben. Grundlage für die Kostertstattung ist die Kitafinanzierungsrichtlinie (Kita-FR). Die Kosten der Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und werden gemäß Finanzplanung auch in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Grund hierfür ist zum einen der Anstieg der Kitaplätze um rund 2.200 Plätze von 2008 bis 2012. Zum anderen sind die Kosten pro Platz gestiegen. In Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Bedeutung dieses Produktes besteht das Ziel darin, durch die Steigerung der Transparenz der Finanzierung die leistungsgerechte Finanzierung der Kitaplätze zu verbessern. Weiterhin sollte durch die Optimierung der Einziehungspraxis der Elternbeiträge die Gerechtigkeit bei der Lastenverteilung verbessert werden. Das Steuerungsinstrument hierfür bildet die Kita-FR.

Durch Beauftragung eines externen Unternehmens mit der Auswertung der Abrechnungen der freien Träger konnten eine Vielzahl von Daten ermittelt werden, die eine Vergleichbarkeit der Effektivität der einzelnen Einrichtungen gestattet. Diese Daten fließen in die Neufassung der Kita-FR ein. Weiterhin soll durch Einführung einer geeigneten Software (BOARD), eine noch detailliertere Auswertung dieser Daten im Interesse einer weiteren Kostentransparenz gewährleistet werden.

Die Prüfung der Einzugspraxis der Elternbeiträge durch einzelne Träger ergab keine grundsätzlichen Verstöße gegen die Festlegungen der Elternbeitragsordnung. Trotzdem ist vorgesehen, die Träger in der Neufassung der Kita-FR zu verpflichten, grundsätzlich einmal jährlich die festgelegte Einstufung der Eltern zu prüfen.

Die Kita-FR befindet sich zurzeit in der politischen Entscheidungsfindung. Bei einer positiven Entscheidung der politischen Gremien über die Kita-FR könnte diese zum Anfang des Jahres 2013 in Kraft treten. Der konsolidierende Effekt dieser Maßnahme besteht darin, den hohen Ressourcenbedarf möglichst leistungsgerecht und effizient zu steuern, um somit Aufwüchse im Produkt zu limitieren.

GB 3 A 06 Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit

Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Förderung bzw. der Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit bildet eine Pflichtaufgabe, deren Art und Intensität der Erfüllung - allerdings unter Berücksichtigung tariflicher und allgemeiner Kostensteigerungen - durch die LHP beeinflussbar ist. Der Zuschussbedarf für dieses Produkt liegt für 2012 bei 119 EUR je Jugendeinwohner. Eine methodisch-strukturierte Analyse der Wirksamkeit in der Jugendarbeit erfolgte im Jahre 2011 im Rahmen der Evaluation der Schulsozialarbeit und der Evaluation der Leistungsverträge Kinder- und Jugendclubs. Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen ist somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Der Inhalt und Umfang der durch die Jugendeinrichtungen der LHP anzubietenden Leistungen wird durch den von der SVV bestätigten Jugendhilfeplan festgelegt. Die Jugendeinrichtungen werden auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen gemäß dem vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Grundsätzen gefördert. Die Evaluation der Jugendeinrichtungen ist begon-

nen worden, aber noch nicht abgeschlossen, da zurzeit eine Diskussion zur Schulsozialarbeit geführt wird, die ggf. Auswirkungen auf Inhalte und Umfang der Jugendeinrichtungen haben wird. Die LHP fördert gegenwärtig 35 Jugendeinrichtungen und 22 Projekte.

GB 3 A 07 Optimierung des Fallmanagements im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Produkt 36343 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Ziel ist es, durch eine Optimierung der Fallsteuerung und des Fallmanagements die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zu reduzieren bzw. zu stabilisieren. Zur Intensivierung des Fallmanagements wurde u.a. der Stellenbestand im Fachbereich um 1,00 VZÄ erhöht. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich eingeleitete Optimierungen auf die Fallzahlen bzw. –kosten reduzierend auswirken.

	Anzahl Fälle		Kosten je Fall	
	2011	2012	2011	2012
stationär	31	35	4.524 €	3.740 €
ambulant	185	171	327 €	316 €

Weiterhin ist geplant mit der Einrichtung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in 2013 weitere Prozessoptimierungen vorzunehmen. Die hiermit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt werden darzustellen sein.

GB3 Z 08 Zuschusslimitierung durch Optimierung von Prozessen und Leistungen im Gesundheitsamt

Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Optimierung des Leistungsportfolios sowie der Prozesse und der Standards den Zuschussbedarf zu stabilisieren.

2010/2011 erfolgte eine Untersuchung der Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes der LHP durch das Projekt „Gesundheitsamt 2020“. Die darin getroffenen Empfehlungen werden in einer Projektgruppe aufbereitet. Ziel für 2013 ist es, die Prüfung und Umsetzung einzelner Maßnahmen weiter zu intensivieren. Ob bzw. welche haushalterischen Effekte hiermit verbunden sein werden, wird in der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes darzulegen sein.

GB 3 E 09 Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen

Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz

Das Gesundheitsamt der LHP führt im Auftrag des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz allgemeine und beschränkte Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung durch. Die Heilpraktikerüberprüfungen sind im Jahr 2011 auf das Ansbacher Modell umgestellt worden. Die bisherigen teilweise langen Wartezeiten wurden abgeschafft. Außerdem wird eine dritte Prüfungsart auf dem Gebiet der Physiotherapie angeboten. Daher sind die Teilnehmerzahlen 2012 angestiegen. Darüber hinaus hat das Ministerium 2012 eine neue Gebührenordnung erlassen, wodurch die Prüfungsgebühren teilweise angehoben wurden (schriftlich: Gebührenabsenkung; mündlich: Gebührensteigerung). Insgesamt geht der Fachbereich daher für das Jahr 2012 von Gebührenmehreinnahmen von 16,5 Tsd. EUR aus. Der zusätzliche Prüfungsaufwand wird gegenwärtig fachbereichsintern abgedeckt. Eine Analyse des erforderlichen Stellenbedarfs auf der Grundlage der veränderten Aufgabe ist für 2013 vorgesehen.

4.2.4 Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 10,5 Mio. EUR verbunden ist.

GB 4 A 01 Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde

Produkt 51102 Kataster und Landesvermessung

Seit 2009 sinken die jährlichen Landeszuweisungen für die übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung als Katasterbehörde. Nach den vorliegenden Planungen ist die Personalausstattung für das Produkt 51102 von 34 VZÄ (2009) auf 23 VZÄ (2015) anzupassen, um den Zuschussanteil der LHP zu minimieren. Das Stellenplanziel (23 VZÄ) wurde zum 30.9.2012 erreicht. Hiermit werden die Personalaufwendungen entsprechend sinken.

GB 4 Z 02 Wirtschaftlichkeitssteigerung durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung zwischen den Fachbereichen Stadtplanung/ Bauordnung und Stadterneuerung/Denkmalpflege)

Produkt 51103 Stadtentwicklung

Produkt 51104 Bauleitplanung

Produkt 51198 Fachbereichsleitung Stadtplanung und Bauordnung

Ziel der in 2012 vollzogenen Änderung der Organisationsstruktur der Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung und Stadterneuerung und Denkmalpflege sowie der Stärkung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion bei der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen, ist die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Bauverwaltung. Dabei sollen die verbesserte quantitative und qualitative Aufgabenwahrnehmung und die zugleich erhöhten Anforderungen an die Bauverwaltung möglichst mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden. Ob dies im Rahmen der vorhandenen Ressourcen möglich ist und in welchem Maße sich aus der Prozessoptimierung Einsparpotentiale ergeben, ist derzeit nicht absehbar und wird im Rahmen einer Organisations- und Personalbemessungsuntersuchung mit Unterstützung eines externen Dienstleisters zu ermitteln sein. Ziel ist es, die Organisationsuntersuchung in 2013 durchzuführen. Im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms wird zu prüfen sein, ob entsprechende haushalterische Effekte aus der Restrukturierung resultieren.

GB 4 E 03 Konzessionsabgabe

Produkt 53500 Kombinierte Versorgung

Bei der Vertragsgestaltung mit den Konzessionsunternehmen wurde der gesetzlich mögliche Rahmen ausgeschöpft. Darüber hinaus sind die Erträge aus Konzessionsabgaben für vergebene Leitungsrechte (z.B. Strom) verbrauchsabhängig. Unter der Annahme stabiler Verbräuche wurde im Rahmen der Haushaltsplanung von stabilen Erträgen in Höhe von rund 6 Mio. EUR ausgegangen.

GB 4 E 04 Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung

Produkt 54600 Parkeinrichtungen

Mit Beschluss vom 2.5.2012 hat die SVV im Rahmen von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung das Gebührenparken räumlich und zeitlich erweitert (DS 11/SVV/0641). Ziel war es u.a., die Erträge aus Parkgebühren auf rund 2,9 Mio. EUR zu erhöhen. Zur Durchsetzung der neuen Maßnahmen war vorgesehen, den Stellenbestand im Ordnungsamt zu erhöhen. Die Personalmehraufwendungen sollen durch entsprechende Mehrerträge im Bereich Bußgeld refinanziert werden. Für 2015 ist eine weitere Anhebung der Gebühren von 1,50 EUR auf 2,00 EUR vorgesehen. Die hiermit verbundenen Mehrerträge sollen vollständig zweckgebunden für den Straßenunterhalt eingesetzt werden. Voraussetzung für die haushalterische Wirkung der Maßnahme ist ein Beschluss zur Änderung der Parkraumgebührensatzung der SVV. Bei der Kalkulation des Effekts wird angenommen, dass diese für 2015 erarbeitet wird.

GB 4 Z 05 Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feld (BUGA-Park)

Produkt 55100 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Der Zuschuss für den Park Bornstedter Feld wird für den mittelfristigen Planungszeitraum weiterhin auf 1.219.500 EUR p.a. festgeschrieben. Notwen-

dige Mehrbedarfe sind aus Erlössteigerungen und/oder Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeitssteigerungen abzudecken. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere der Beschluss zur Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park (12/SVV/0489) entsprechende Maßnahmen erfordern wird. Ggf. sind Leistungsanpassungen notwendig.

GB 4 E 06 Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Für 2013/2014 ist eine Überarbeitung der Grünflächensatzung der LHP geplant. In diesem Rahmen werden auch die Möglichkeiten der Erhebung von Entgelten für definierte Leistungen geprüft. Ob bzw. in welcher Höhe hieraus positive Effekte für den Haushalt der LHP verbunden sind, wird im Rahmen der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms dargelegt. In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 sind keine entsprechenden Erträge ausgewiesen.

4.2.5 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters weist das Zukunftsprogramm 2017 drei Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 19 Mio. EUR verbunden ist.

GB 9 E 01 Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen

Produkt 11111 Beteiligungsmanagement

In Abhängigkeit von der mittelfristigen Ergebnisplanung der Beteiligungen sowie von anzustrebenden Zielvereinbarungen soll die LHP durch folgende Maßnahmen entlastet werden:

- Optimierung der Ertragslage und der Ergebnisse der Beteiligungen
- Gewinnausschüttung bei nicht zuschussabhängigen Beteiligungen

- Nutzung anderer Ertragsmöglichkeiten
- Deckelung von Zuschüssen bei zuschussabhängigen Beteiligungen
- durch Neugestaltung und Neuregelungen der vertraglichen Grundlagen

Um über die gegenwärtigen Planansätze hinaus Effekte für den städtischen Haushalt zu erzielen, sind Effizienzuntersuchungen und davon abgeleitet ggf. Restrukturierungsmaßnahmen geplant.

GB 9 E 02 Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu)

Produkt 11111 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement ist geschäftsübergreifend bei gesellschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen als Schnittstelle zwischen den kommunalen Unternehmen und der Verwaltungsführung tätig. Dabei verursacht das Leistungsportfolio einen jährlichen Aufwand von rund 600 Tsd. EUR. Neben der Beratung und Steuerung der kommunalen Unternehmen unter Wahrnehmung der Interessen der LHP ist das Beteiligungsmanagement insbesondere zuständig für die Beratung und Betreuung von Vertretern der LHP in Unternehmen, für die Koordination der Wahrnehmung gemeindlicher Interessen in den Organen der Unternehmen sowie für die Koordination der Wirtschaftsplanung der Unternehmen im Rahmen der Haushaltsplanung der LHP. Damit erfüllt das Beteiligungsmanagement in weiten Bereichen Aufgaben für die Unternehmen bzw. deren Unternehmensorgane, so dass diese an dem Aufwand für das Beteiligungsmanagement beteiligt werden könnten und sollten. Künftig wird rund 60% des Aufwands für das Beteiligungsmanagement verursachungsgerecht über eine Kostenumlage der beteiligten Unternehmen refinanziert.

GB 9 A 03 Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)

Produkt 54700 ÖPNV

Der originär städtische Zuschuss der LHP für den ÖPNV liegt gegenwärtig bei 4,5 Mio. EUR. Mit den Neuverhandlungen der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung sollen diese Zuschüsse ab 2015 sukzessiv auf 3

Mio. EUR reduziert werden. Voraussetzung hierfür sind die Umsetzungen von Restrukturierungsmaßnahmen auf der Grundlage von Effizienzuntersuchungen.

4.2.6 Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen

In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 ist ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts der LHP im Vergleich zum Jahresergebnis 2009 in Höhe von rund 40,8 Mio. EUR eingeplant. Dieses verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

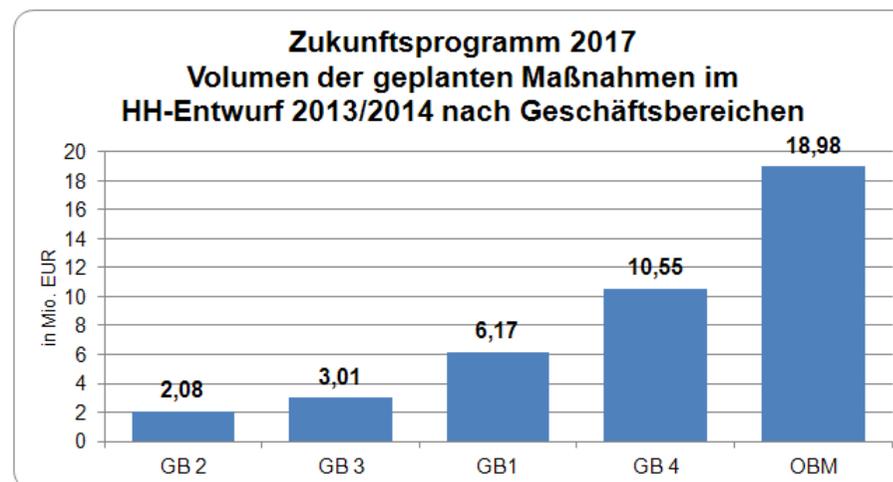


Abb. 14 Zukunftsprogramm 2017 - Volumen der geplanten Maßnahmen im HH-Entwurf 2013/2014 nach Geschäftsbereichen

Es wird deutlich, dass ein zentrales Potenzial im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Dieses resultiert aus Maßnahmen im Bereich des Beteiligungsmanagement. Ein weiteres zentrales Potenzial entfällt auf den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen und basiert insbesondere auf Ertragserhöhungen durch Anhebung der Parkgebühren. Zu beachten hierbei ist, dass vorgesehen ist, die Erträge aus einer weiteren Gebührenanpassung ab dem Jahr 2015 in Höhe von rund 1 Mio. Euro p.a. zweckgebunden für den Straßenunterhalt einzusetzen. Damit wirken rund 3 Mio. Euro des für

den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen ausgewiesenen Potenzials nicht unmittelbar konsolidierend auf den Haushalt der LHP.

4.3 Weitere Handlungsansätze

Mit dem Verwaltungsbericht zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) hat die Verwaltung mögliche Handlungsansätze zur Optimierung des Ergebnishaushalts dargestellt. Von den insgesamt 20 Maßnahmen sind fünf in die Haushalts- und Finanzplanung bereits eingearbeitet (Siehe Abschnitt 4.2). 14 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 4,5 Mio. EUR p.a. (rund 16,3 Mio. EUR kumuliert) sind im Haushaltsentwurf 2013/2014 nicht enthalten. Im Folgenden werden sie im Einzelnen dargestellt.

4.3.1 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

GB 1 E I Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B

Produkt 61102 Steuern /Grundsteuer B

Die Erträge der LHP aus der Grundsteuer B liegen in 2012 bei rund 18,5 Mio. EUR. Die LHP hat die Möglichkeit, die Höhe der Erträge über die Festlegung des Hebesatzes zu gestalten. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2006 von 490 v.H. auf 493 v.H. erhöht. Ein interkommunaler Vergleich zeigt deutlich, dass der Ertrag aus der Grundsteuer B je Einwohner in der LHP niedriger als der durchschnittliche Ertrag aller Vergleichsstädte ist. Als in der Aufgabenstruktur einer Landeshauptstadt und in ihrer Attraktivität besonders vergleichbare Städte bieten Schwerin (Hebesatz: 550 v.H.) und Dresden (Hebesatz: 635 v.H.) eine herausgehobene Referenz. Drei der Vergleichsstädte haben ab dem 1.1.2012 den Hebesatz um bis zu 70 Hebesatzpunkte angehoben. Das unmittelbar an Potsdam angrenzende Land Berlin wendet einen Hebesatz von 810 v.H. an.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Erträge je Einwohner wie folgt dar:

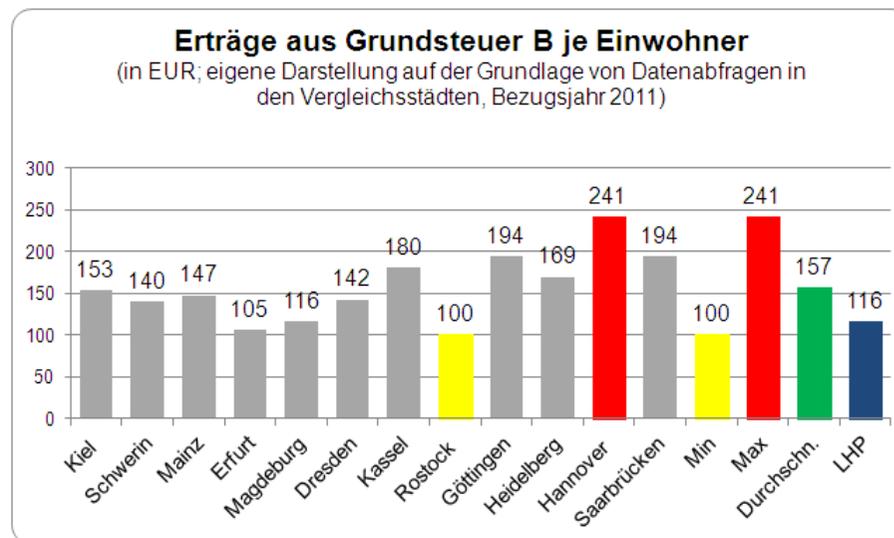


Abb. 15 Erträge aus Grundsteuer B je Einwohner

Durch eine Anhebung des Potsdamer Hebesatzes auf z. B. 550 v.H. würde der Ertrag der LHP je Einwohner auf das Schweriner Niveau erhöht, und es könnten Mehrerträge von jährlich 2 Mio. EUR generiert werden. Mit Blick auf die hiermit verbundene durchschnittliche zusätzliche Belastung der Bürger und Bürgerinnen ist festzustellen:

- Eine Erhöhung des Potsdamer Hebesatzes der Grundsteuer B auf 550 v.H. würde zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von rund 11% je Einwohner führen. Dieser Wert liegt unterhalb der seit der letzten Anpassung zu verzeichnenden Inflationsrate (13,5%).
- Nach einer Referenzberechnung liegt der jährliche Mehraufwand je Einwohner für die Referenzbeispiele zwischen 6 EUR und 37 EUR p.a.:
 - 1-Raum Wohnung mit 32 m² Wohnfläche: 6,08 EUR
 - 1-Raum-Wohnung mit 68 m² Wohnfläche: 12,92 EUR
 - Einfamilienhaus mit ca. 90 m² Wohnfläche: 31,47 EUR
 - Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche: 37,22 EUR

Voraussetzung für die Realisierung möglicher Mehrerträge in Höhe von 2 Mio. EUR p.a. ist die Änderung der Hebesätze durch Satzungsbeschluss des SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts dieser Maßnahmen (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzung mit Wirkung für 2015 geändert werden kann und somit ab 2015 der volle Haushaltseffekt eintreten wird.

GB 1 E II Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer

Produkt 61102 Steuern /Hundesteuer

Die Erträge der LHP aus der Hundesteuer liegen bei rund 6 Mio. EUR p.a. Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass in der LHP die niedrigsten Tarife sowohl für den ersten gehaltenen Hund wie auch für alle weiteren Hunde angewandt werden. Beträgt die Differenz des Potsdamer Tarifes zum

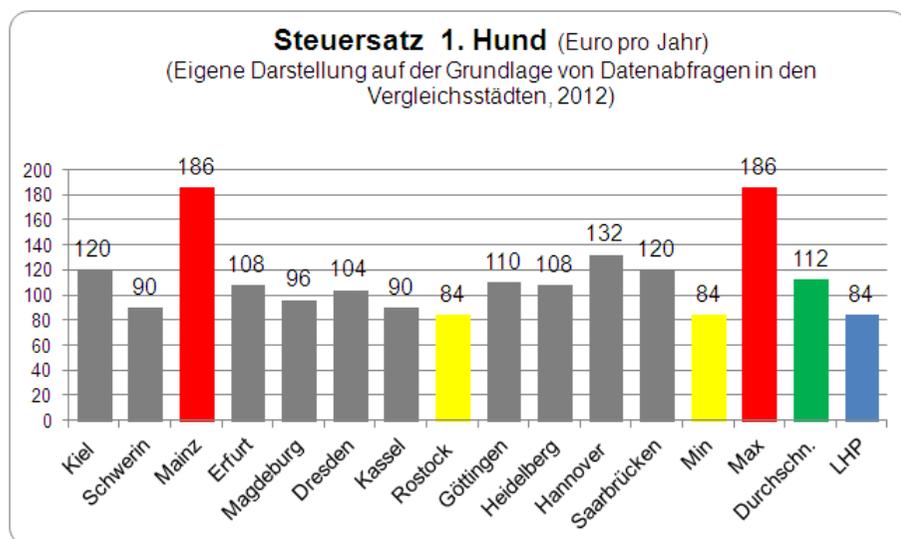


Abb. 16 Hundesteuersatz 1. Hund

Durchschnittswert der Vergleichsstädte bei dem ersten gehaltenen Hund noch 28 EUR (Abb. 16), so sind es bei dem zweiten gehaltenen Hund bereits 65 EUR und bei jedem weiteren gehaltenen Hund 67 EUR. Während viele Städte in der jüngeren Vergangenheit die Tarife für die Hundesteuer

deutlich erhöhten, blieb in der LHP die Hundesteuer in ihrer Höhe seit 2005 unverändert. Ertragsteigerungen der Jahre 2011 und 2012 resultieren ausschließlich aus einer durchgeführten Hundebestandsaufnahme und der daraus im Ergebnis größeren Anzahl versteuerter Hunde (+ 450 Hunde). Durch eine Anhebung der Potsdamer Tarife der Hundesteuer angenähert an die festgestellten Durchschnittswerte könnten ein Mehrertrag von jährlich 170 Tsd. EUR erzielt werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung für den ersten Hund auf 108 EUR, für den zweiten Hund auf 144 EUR und ab dem dritten Hund auf 192 EUR.

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 85 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 170 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).

GB 1 E III Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15%

Produkt 61102 Steuern /Zweitwohnungssteuer

Die Erträge der LHP aus der Zweitwohnungssteuer liegen bei rund 130 Tsd. EUR p.a. Der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer beträgt seit deren Einführung in der LHP im Jahr 1996 unverändert 10% der jährlichen Nettokaltmiete. Der Steuersatz in den Vergleichsstädten (Abb. 17) liegt zwischen 8% und 16% der Nettokaltmiete, dabei ist der Regelfall 10%.

Über diese Benchmarks hinausgehende Recherchen haben ergeben, dass in einigen Städten höhere Steuersätze zur Anwendung kommen. Ein Steuersatz von 15% ist damit in Deutschland nicht unüblich. So wird in der Stadt Baden-Baden bei einer jährlichen Nettokaltmiete von über 5 Tsd. EUR ein Steuersatz von 35% angewandt. Mit der Zweitwohnungssteuer soll der besondere Aufwand, den jemand betreibt, in dem er neben seiner Hauptwohnung, die bereits das Grundbedürfnis „Wohnen“ abdeckt, für eine weitere Wohnung finanzielle Mittel verwendet, besteuert werden. Dieser besondere Aufwand ist im Regelfall Indikator einer besonderen Leistungsfähigkeit. Desweiteren kann die Zweitwohnungssteuer ein entscheidendes Argument für die Hauptwohnsitznahme sein. Wenngleich hierdurch die Zweitwohnsitz-

steuer entfielen, so würde sich dies andererseits positiv auf die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen nach BbgFAG auswirken. Hierfür sind die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner die zentrale Berechnungsgrundlage.

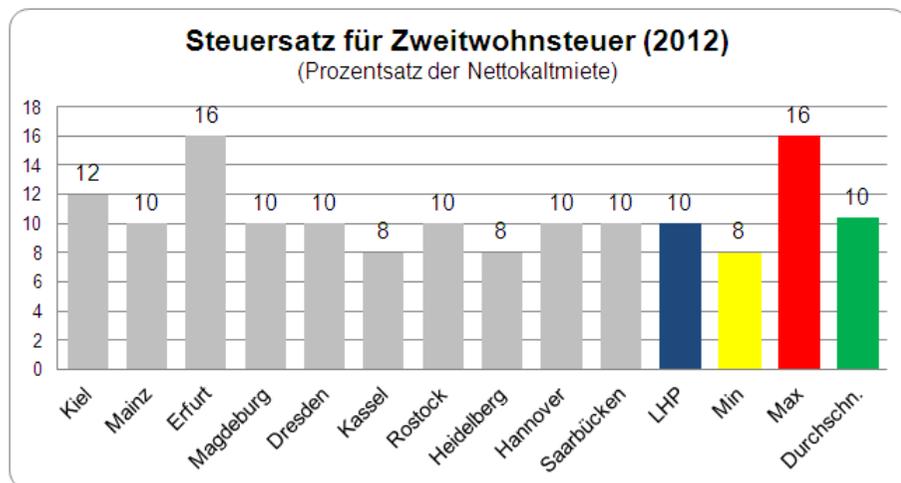


Abb. 17 Steuersatz für Zweitwohnsteuer (2012)

Gegenwärtig werden jährlich ca. 130 Tsd. EUR Erträge aus der Erhebung der Zweitwohnsteuer erzielt. Sofern der Steuersatz von 10% auf 15% angehoben wird, könnte mit Mehrerträgen i. H. v. ca. 65 Tsd. EUR jährlich gerechnet werden.

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 330 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 65 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).

GB I/KIS Z IV Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine

Produkt 42410 Sportstätten und Bäder

Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund 8,0 VZÄ betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz.

Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechsels im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.

Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgaben des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine erfüllen zu lassen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärbereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzusichern, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung jeweils vor und nach der Schulnutzung übernehmen.

Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten und Investitionen erforderlich sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen, die sich wie folgt darstellt:

in EUR	2013	2014	2015	2016	2017
Personalkosten	-70.960	-112.778	-115.033	-155.992	-201.336
Betriebsmittel	12.206	12.450	12.699	12.952	13.212
Reinigung	33.626	34.298	34.984	35.684	36.398
Abschreibung für Technikausstatt	11.833	11.833	11.833	11.833	11.833
Ergebnis	-13.295	-54.197	-55.517	-95.523	-139.893

4.3.2 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

GB 2 A V Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Erstattung von Schülerfahrtkosten

Produkt 24100 Schülerbeförderung

Für Kinder bzw. Familien, die Sozialleistungen beziehen, werden nach dem BuT die Schülerfahrtkosten erstattet. Dabei haben die Eltern einen Eigenanteil in Höhe von 11,30 EUR bzw. 10,18 EUR pro Monat zu leisten ist. Voraussetzung für diesen Leistungsbezug nach dem BuT ist der Besuch der nächstgelegenen Schule.

Für die Kinder, die Sozialleistungen beziehen, aber nicht die nächstgelegenen Schule besuchen – und insofern nicht über das BuT gefördert werden - übernimmt die LHP auf der Grundlage der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten vom 30.9.2011 die Kosten der Schülerbeförderung. Ein Eigenanteil sieht die Satzung der LHP gegenwärtig nicht vor.

Sowohl die Übernahme der Kosten für Schüler, die nach dem BuT nicht gefördert werden, als auch der Verzicht auf den Eigenanteil der Eltern stellen eine freiwillige Leistung dar. Die LHP definiert hier einen Standard, der über den bundesrechtlichen Maßstäben liegt und für den es keine verpflichtende gesetzliche Grundlage gibt.

Um eine Gleichbehandlung der Schülerschaft im Hinblick auf die Fahrtkostenerstattung unabhängig von der Fördergrundlage (BuT oder Satzung der LHP) zu erreichen, sollte die Satzung der LHP bezüglich des Eigenanteils an die Regelung des BuT angepasst werden. Ausgehend von den gegenwärtig rund 285 Schülern in Bezug der Leistung nach der Satzung der LHP

könnte der Aufwand für die Fahrtkostenerstattung durch die Erhebung eines Eigenanteils um rund 30.600 EUR reduziert werden.

Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Aufwandsreduzierung ist die Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% des Konsolidierungspotenzials (15 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.

GB 2 A VI Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung

Produktbereich 21,22,23 Schulträgeraufgaben

Gemäß Schulraumnutzungsordnung vom 1.1.2002 stellt die LHP ihre Schulräume Dritten zur Verfügung, wenn hierdurch die Belange der Schule nicht beeinträchtigt werden. Für die Nutzung durch Dritte erhebt die LHP ein Benutzungsentgelt. Dabei verbleiben gemäß SVV-Beschluss (DS 99/1063/1) 40% dieser Erträge bei den Schulen zur Finanzierung schulrelevanter Aufgaben. Die Entgelte für die Nutzung durch Dritte stellen sich nach der gegenwärtigen Regelung wie folgt dar:

in EUR	Werktags	Sonn- und Feiertags
Raumnutzung bis 2 Stunden		
Klassenraum	22,00	27,00
Aula /Speiseraum	49,00	54,00
Raumnutzung über 2 Stunden je angefangene Stunde		
Klassenraum	11,00	13,50
Aula /Speiseraum	24,50	27,00

Unter dem Aspekt der optimierten Nutzung der Bildungsinfrastruktur ist es Ziel, in Abstimmung mit den Schulen die Möglichkeit der Drittvermietung noch konsequenter und offensiver zu nutzen. Weiterhin sollten die Entgeltsätze überprüft und schulspezifisch differenziert werden. Seit 2001 sind

sowohl die Betriebskosten als auch teilweise die Ausstattungsstandards in den Schulen erheblich gestiegen. Diese Entwicklung muss bei den Entgeltsätzen Berücksichtigung finden. Ausgehend von bisherigen Erträgen im Jahresdurchschnitt in Höhe von 50 Tsd. EUR sollte durch genannte Aktivitäten eine Ertragserhöhung um rund 20 % (10 Tsd. EUR) angestrebt werden.

Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Ertragssteigerungen ist die Änderung der Schulraumnutzungsordnung vom 23.11.2001 durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss zur Änderung in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% der Summe (5 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.

GB 2 E VII Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost

Produkt 28403 Kunstwerkstatt Ost

Die Kunstwerkstatt Ost ist eine Freizeiteinrichtung des künstlerischen Laienschaffens im Wohngebiet Zentrum Ost für alle Altersgruppen mit den Fachrichtungen Malerei/Grafik, Textilgestaltung, Keramik/Plastik. Kulturpädagogische Tätigkeiten in Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Behindertenheimen werden unterstützt sowie der fachlichen Zusammenarbeit mit anderen Freizeiteinrichtungen der LHP wird nachgegangen. Mit dem HSK 2012 erhielt die LHP den Auftrag, die Übertragung der Kunstwerkstatt Ost an einen freien Träger zu prüfen. Im Ergebnis der Verhandlungen mit verschiedenen Trägern konnte keine Übernahme vereinbart werden. Nunmehr ist es Ziel, den Kostendeckungsgrad der Einrichtung zu optimieren. Hierzu zählt vor allem - und insbesondere auch aufgrund des RPA Prüfberichts 11/08 - die Erarbeitung einer Entgeltordnung. Ausgehend von einem Aufwand von rund 120 Tsd. EUR p.a. und einem - in Orientierung an die VHS - angestrebten Kostendeckungsgrad von 50% ist die Zielsetzung, Erträge in Höhe von rund 60.Tsd. EUR zu erwirtschaften.

Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist der Beschluss einer entsprechenden Entgeltordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung Mitte 2013 in Kraft treten kann. Damit würden 50%

der Ertragssteigerung ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

GB 2 E VIII Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten

Produkt 42100 Sportstätten

In der LHP gibt es 43 Sporthallen, 14 größere Sportplätze und drei Hallenbäder im kommunalen Eigentum. Darüber hinaus existieren in der LHP elf Sporthallen im Eigentum freier Schulträger, der AWO, der Universität Potsdam, der Post und der Polizei sowie insgesamt sechs Sportplätze im Eigentum der Universität, freier Schulträger und eines Vereines. Wie folgende Grafiken zeigen, haben sich sowohl die Anzahl der Sportvereine (Abb.18) als auch die Zahl der Mitglieder (Abb. 19) in den letzten Jahren erhöht. So bieten gegenwärtig 155 Sportvereine in vielfältigen Sportarten altersgerechte und geschlechtsspezifische Sportangebote an. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2001 mit 17.679 Mitgliedern auf 26.468 Mitglieder im Jahr 2011. Damit wurde in den vergangenen 10 Jahren ein Mitgliederzuwachs von rund 9.000 (rund 960 im Jahr 2011) Sportlerinnen und Sportlern erreicht.

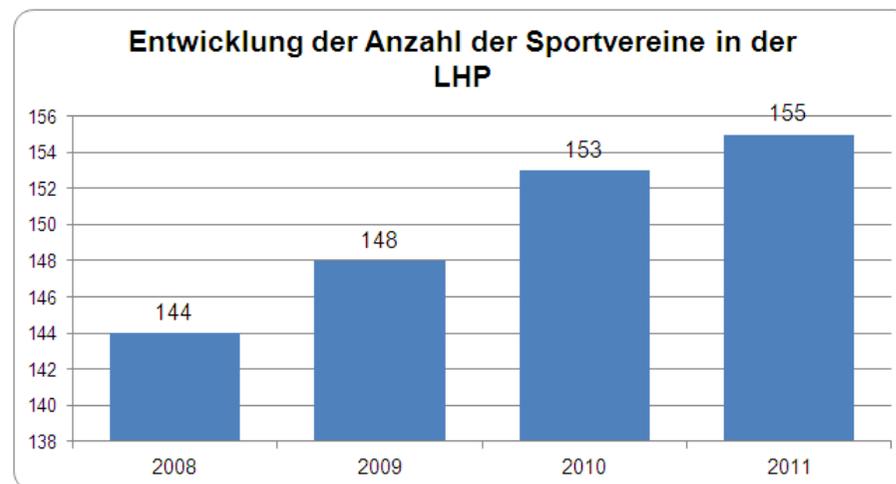


Abb. 18 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

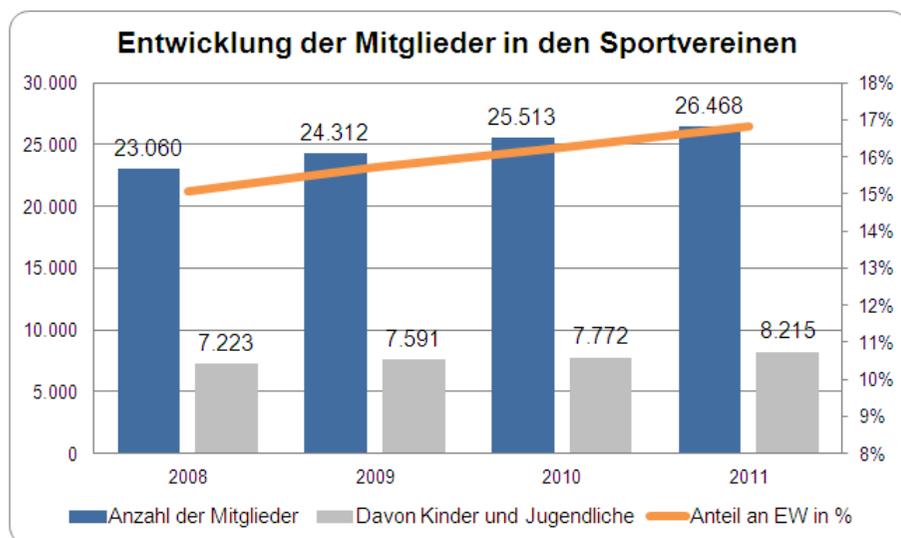


Abb. 19 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

Der größte Zuwachs des Jahres 2011 ist mit 420 neuen Mitgliedern bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu verzeichnen. Auch der Anteil der Mitglieder an den Einwohnern hat sich um rund zwei Prozentpunkte von 15% auf 17% erhöht.

Die Sportvereine nutzen die Sportanlagen der LHP. Die Nutzungszeiten für die Sportanlagen liegen in der Regel zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr. Die Schulnutzung erfolgt in der Regel bis 16.00 Uhr, danach stehen die Sportanlagen dem Vereinssport zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Sportanlagen wurden im Jahr 2011 in der LHP insgesamt ca. 6,48 Mio. EUR aufgewandt. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Arten und Nutzer von Sportanlagen stellt sich wie folgt dar:

Sportanlagen	Gesamtaufwendungen	Kostenanteile (Basis 2011)		
		Schulsport	Vereinssport	Leistungssport Sportschule Sonstige
Sporthallen	2.549.013	1.452.937	1.096.075	
Sportplätze	656.553	374.235	282.317	
Luftschiffhafen*	1.967.371		344.344	1.623.026
Schwimmbhallen	1.311.500	327.875	246.789	
Gesamt	6.484.437	2.155.047	1.969.527	1.623.026

*Die MBS Arena ist in dieser Aufstellung nicht enthalten, da sie ab dem HH- Jahr 2012 in Betrieb gegangen ist.

Dem dargestellten Aufwand stehen Erträge aus Vermietung und Verpachtung beim KIS, Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Olympiastützpunkt und sowie von Entgelte von Nutzern gegenüber. Der Stadtportbund zahlt der LHP gem. Punkt 6 (9) der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) eine Beteiligung an den Kosten für Sportanlagen in Höhe von derzeit ca. 34 Tsd. EUR. Bei gegenwärtig 155 Vereinen bzw. rund 26.500 Mitgliedern entspricht dies 1,28 je Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Vereine über Nutzungsentgelte an den Kosten zu beteiligen. Nach einer bundesweiten Recherche in 53 Städten Deutschlands ist erkennbar, dass etwa die Hälfte der Städte Entgelte für Sportstättennutzung von gemeinnützigen Vereinen erhebt. Ein zentraler Vorteil von Nutzungsentgelten (im Sinne einer Kostenbeteiligung) ist die hiermit verbundene Verhaltenssteuerung. Anzunehmen ist, dass die Vereine bei einer unmittelbaren Kostenbeteiligung eigenständig Maßnahmen ergreifen, um Kosten zu senken (z.B. Konzentration der Nutzungszeiten auf die tatsächliche und zwingend erforderliche Nutzungszeit, Reduzierung von Energieverbräuchen). Auf der anderen Seite ist mit dieser Regelung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Unabhängig von der Art der Förderung (Nutzungsentgelte versus Vereinsbeiträge) ist festzustellen, dass die gegenwärtige Beteiligung der Vereine an den Kosten mit rund 1,30 EUR pro Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a. relativ gering ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen eine Erhöhung - insbesondere in Form der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten (Wasser, Strom, Wärme) – zu diskutieren. Eine unmittelbare verursachungsgerechte Zuteilung der verbrauchsabhängigen Kosten der Sportstätten auf die unterschiedlichen Nutzergruppen ist gegenwärtig aus technischen Gründen nicht möglich bzw. wäre mit einem unverhältnismäßigen Investitionsaufwand (Einbau von Mengenzählern mit Intervallmessung) und vor allem Abrechnungsaufwand verbunden. Deshalb kann unter der Zielsetzung der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten folgende Konstruktion vorgeschlagen werden:

Der Anteil der Kosten für Medienverbräuche liegt durchschnittlich bei rund 20% der Gesamtaufwendungen. Bezieht man diesen Anteil auf den Gesamtaufwand für die Bewirtschaftung der Sportstätten für Vereine (2 Mio. EUR), läge die anzustrebende Kostenbeteiligung der Vereine bei rund 400 Tsd. EUR. Bei rund 26.500 Vereinsmitgliedern würde hieraus rechnerisch eine durchschnittliche Kostenbeteiligung je Mitglied in Höhe von 15 EUR p.a. Dabei läge es im Kompetenz- bzw. Gestaltungsbereich der Vereine diesen sozialverträglich umzusetzen.

Die kostenfreie Bereitstellung von Sportstätten wurde bislang als Beitrag zur Förderung der sportlichen Betätigung in allen Bereichen, insbesondere im Kinder-, Jugend- und Breitensport gesehen. Voraussetzung für die Kostenbeteiligung der Vereine ist ein Beschluss der SVV zur Anpassung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) der LHP. Die Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) erfolgt unter der Annahme, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

4.3.3 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

GB 3 E IX Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%

Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten

Die LHP erhebt gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 22.11.2011 Gebühren für die erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Höhe der Erträge aus der Satzung liegen bei rund 500 Tsd. EUR p.a.⁷. Das Benchmark macht deutlich, dass alle Städte, wie auch die LHP, in ihren Gebührenberechnungen nach unterschiedlichen Stadtteilen (Fußgängerzonen) bzw. Stadtbereichen differenzieren. Eine Unterscheidung der Gebühren nach städtischem Innen- und Außenbereich ist ebenso durchgängig gegeben und auch notwendig. Eine Sondernutzung im Innenstadtbereich bringt wesentlich größere Einschränkungen für den öffentlichen Verkehrsraum mit sich, als eine Einschränkung im Außenbereich. Auch ist der wirtschaftliche Vorteil für den Nutzer im Innenstadtbereich wesentlich größer. Für den Vergleich wurden insbesondere die Entgeltsätze für Außenbestuhlung, Verkaufsstand und Warenpräsentation näher betrachtet. Zusammenfassend stellt sich der interkommunale Vergleich der Gebührensätze wie folgt dar:

⁷ Eine genaue Bezifferung der Erträge ist nicht möglich, da in dem Sachkonto neben den Sondernutzungsgebühren weitere Gebühren auf der Grundlage anderer Gebührenordnungen verbucht werden. Weiterhin ist bei der Höhe der Erträge auf Risiken insbesondere aufgrund von Forderungsabschreibungen hinzuweisen.

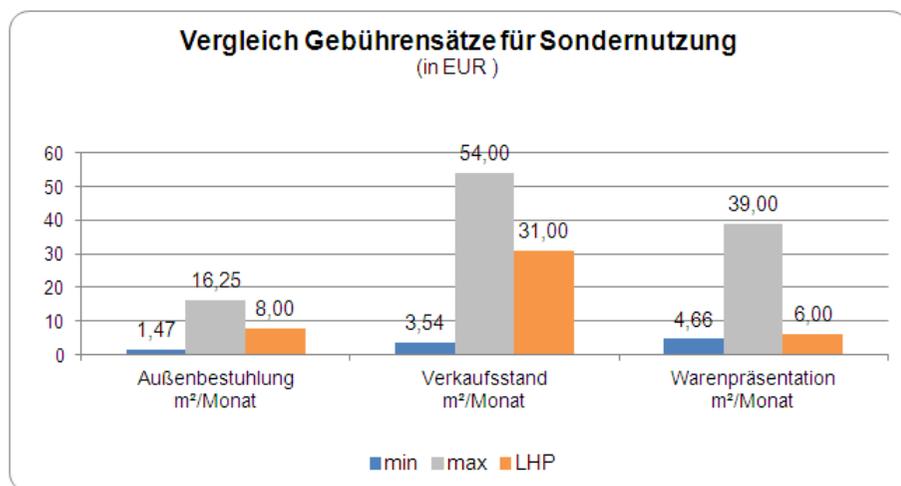


Abb. 20 Vergleich Gebührensätze für Sondernutzung

Deutlich wird, dass die LHP sich im Mittelfeld bewegt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Satzungen der Vergleichsstädte teilweise Tatbestände für Gebührenreduzierungen definieren (z.B. „Schlechtwetterbonus“). Die Satzung der LHP beinhaltet solche Vergünstigungen nicht. Im Ergebnis des Vergleichs und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens für den Erlaubnisinhaber wird die Gebührenhöhe in der Sondernutzungssatzung der LHP bisher als angemessen eingestuft. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Gebührensätze mit der Änderung der Satzung in 2008 nicht angepasst wurden. Damit sind sie seit 2001 unverändert. Die Rahmenbedingungen in der LHP haben sich in den letzten elf Jahren wesentlich verbessert. Gleichzeitig sind das Kosten- und das Lohnniveau gestiegen. In Anbetracht dieser Tatsache wird eine Gebührenerhöhung für vertretbar gehalten. Mit einer durchschnittlichen Steigerung um rund 15% könnten - basierend auf den gegenwärtigen Erträgen i.H.v. rund 500 Tsd. EUR - mithin Mehrerträge i.H.v. 75 Tsd. EUR generiert werden.

Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss zur Anpassung der Entgeltsätze in der Satzung zur Sondernutzung von Straßen durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzungsänderung zum Jahr 2014 in Kraft tritt und somit die kalkulierte Ertragssteigerung ab dem Jahr 2014 wirkt.

GB 3 Z X Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge

Produkt 36502 Betreuung von Kindern – freie Träger
Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –Tagespflege

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ist die Elternbeitragsordnung der LHP vom 14.5.2003. Die Aufgabe des Betriebs von Kindertagesstätten wird in der LHP ausschließlich durch freie Träger erfüllt. Diese erheben auch die Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden neben den Zuschüssen, die die LHP den Trägern auf der Grundlage der Kitafinanzierungsrichtlinie zahlt, zur Finanzierung dieser Aufgabe genutzt. Entsprechend sind die Erträge im Haushalt der LHP als solche nicht abgebildet. Nach der Prüfung der Betriebskostenabrechnung der freien Träger durch die LHP lagen die Erträge aus Elternbeiträgen in 2010 bei rund 7 Mio. EUR.

Die Elternbeitragsordnung der LHP koppelt die Höhe der zu leistenden Beiträge an das Jahresbruttoeinkommen der Familie, der Anzahl der Kinder, der Art der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie den Betreuungsumfang in Stunden. Bis zu einem Einkommen von 9 Tsd. EUR ist die Leistung beitragsfrei. Der Höchstsatz ist bei einem Einkommen von über 77 Tsd. EUR zu entrichten. Ein Vergleich der Beitragssätze mit den Vergleichsstädten ist schwierig, da die Grundsystematiken der Beitragsordnungen sehr unterschiedlich sind.

Die Elternbeitragsordnung in der LHP wurde seit 2003 - also seit 9 Jahren - nicht angepasst. Gleichzeitig hat sich sowohl der personelle als auch der technische Standard in den Kitas der LHP in weiten Bereichen wesentlich verbessert und die Bewirtschaftungskosten sind gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollte eine sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge diskutiert werden. Hierbei wäre insbesondere die Möglichkeit zu prüfen, eine weitere Beitragsstaffel für Einkommen über 77 Tsd. EUR einzuführen. Da gegenwärtig keine validen Zahlen zu den durch die Träger vereinnahmten Elternbeiträgen bzw. den Einkommensgruppen der Eltern vorliegen, kann diese Maßnahmen hier nicht differenziert quantifiziert werden. Es wird eingeschätzt, dass eine 10%ige Steigerung des Gesamtaufkommens der El-

ternbeiträge zu Mehrerträgen bei den Trägern und somit Zuschussreduzierungen der Stadt in Höhe von 700 Tsd. EUR führen. Bezug nehmend auf die Inflationsrate sollte als Zielwert im Ergebnis eine Steigerung um 10% bis 15% diskutiert werden. Bei gegenwärtig rund 15.000 Kindern in den Einrichtungen entsprächen Mehrerträge in Höhe von rund 700 Tsd. EUR einer durchschnittlichen zusätzlichen Belastung der Eltern pro Kind und Jahr in Höhe von 50 EUR (4 EUR pro Monat).

Voraussetzung für die Realisierung ist der Beschluss zur Anpassung der Elternbeitragsordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung für das Kita-Jahr 2014/2015 in Kraft treten kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts im Jahr 2014 und 100% ab den Haushaltsjahren 2015 ff. wirksam.

GB 3 A XI Abschaffung des Begrüßungsgeldes für Studierende

Produkt 12202 Bürgerservice

Die LHP hat mit SVV-Beschluss (DS 01/SVV/0565) ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende beschlossen. Nach der Richtlinie über die Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende vom 18.10.2001 in der Neufassung vom 18.3.2003 erhalten Studierende der Universität Potsdam, der Hochschule für Film und Fernsehen sowie der Fachhochschule Potsdam mit Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in der LHP für die Dauer ihres Studiums pro Semester 50 EUR. Das Begrüßungsgeld ist für jedes Semester erneut persönlich beim Studentenwerk zu beantragen. Die administrative Abwicklung und Auszahlung erfolgt über das Studentenwerk. Hierfür erhält das Studentenwerk von der LHP eine Aufwandspauschale von 5,00 EUR je Fall. Darüber hinaus werden in der Verwaltung der LHP Personalkapazitäten für die Abrechnung und Buchung gebunden.

Private, aber staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen, wie z. B. Business School Potsdam, Fachhochschule Management und Sport sowie die Zweigstelle Baltic College werden von der gegenwärtigen Regelung nicht erfasst.

Mit dem Beschluss zur Einführung des Begrüßungsgeldes war folgende kommunalpolitische Zielsetzung verbunden:

- Die Einwohnerzahl auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung bildet neben weiteren Aspekten wie z.B. die Steuerkraft eine zentrale Bemessungsgröße für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die LHP. Mit dem kommunalen Begrüßungsgeld sollte für Studierende der Anreiz geschaffen werden, ihren Hauptwohnsitz in der LHP zu melden, um somit die Bemessungsgröße für bzw. die Erträge aus Schlüsselzuweisungen zu erhöhen⁸.
- Weiterhin sollte durch diese kommunale Leistung die Attraktivität der LHP als Wohn- und Studienort gesteigert und somit die grundsätzliche Entscheidung Studierender für den Studienort LHP positiv beeinflusst werden.

Seit 2001 haben sich die Rahmenbedingungen in der LHP wesentlich verändert. So ist es gelungen, über die Schaffung und den kontinuierlichen Ausbau der technischen, sozialen, kulturellen sowie Bildungsinfrastruktur die Attraktivität der LHP als Wohn- und Arbeitsstätte zu steigern, so dass insgesamt eine positive Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Die LHP weist einen stetigen Zuzug auf, womit die Basis für die Schlüsselzuweisungen kontinuierlich verbreitert wird.

Ob das Begrüßungsgeld ursächlich für die Studierenden ist, die LHP als Wohn- und Studienort zu wählen und hier auch ihren Hauptwohnsitz zu melden, kann an dieser Stelle nicht valide festgestellt werden. Ebenso kann nicht valide festgestellt werden, ob die Einstellung des Begrüßungsgeldes zu einer Abnahme der Einwohnerzahl bzw. des Einwohnerwachstums führen würde. Hierfür wäre eine empirische Erhebung erforderlich, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch zu sehen ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Meldegesetz die Pflicht besteht, den Hauptwohnsitz an dem Ort zu melden, an dem man sich auf Dauer oder auch auf bestimmte Zeit überwiegend aufhält. Das heißt, mit dem Begrüßungsgeld wird eine kleine Gruppe von EinwohnerInnen für die Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht „belohnt“.

⁸ Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen handelt es sich um ein komplexes Rechenmodell, in das unterschiedliche Bemessungsgrundlagen einfließen. Somit kann der haushalterische Effekt je zusätzlichen Einwohner nicht aus den durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen je Einwohner ermittelt werden.

Auch andere bundesdeutsche Städte haben vereinzelt Anreizsysteme zur Steigerung des Zuzugs von Studierenden entwickelt. Dabei sind die Instrumente in der konkreten Ausgestaltung sehr vielseitig. So gibt es beispielsweise Einmalzahlungen, Splittungen eines Betrages auf bis zu drei Jahre, Erlass von Studiengebühren, Herausgabe von Gutscheinen. Festzustellen ist jedoch, dass diese Instrumente und ihre Wirkung im Kontext der hauswirtschaftlichen Zwänge kommunalpolitisch diskutiert werden. So hat die Stadt Leipzig bspw. die semesterweise Zahlung von 49 EUR auf eine Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR umgestellt. Die Städte Zwickau und Salzgitter haben die Bonuszahlungen eingestellt. In Kaiserslautern wurde das Begrüßungsgeld in 2012 abgeschafft.

Im Ergebnis ist festzustellen:

Durch die Steigerung der Einwohnerzahl wird u.a. die Basis für die Schlüsselzuweisungen verbreitert. Fraglich ist, ob das Instrument des Begrüßungsgeldes, das mit einem jährlichen Aufwand von rund 240 Tsd. EUR verbunden ist, wesentlich zur Zielerreichung beiträgt. Unter der Maßgabe einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und der Zielsetzung, Maßnahmen zur Steigerung der Einwohnerzahl zu entwickeln, ist dieses Instrument der Subventionierung einzelner Gruppen (hier der Studierenden) eher kritisch zu sehen. Es ist anzunehmen, dass durch den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Ressourcen zur Stabilisierung und zum kontinuierlichem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Attraktivität der LHP als Wohn-, Arbeits- und Studienort insgesamt weiterentwickelt und somit dem Ziel des Einwohnerzuwachs stärker entsprochen werden kann.

Neben der zweifelhaften bzw. nicht valide nachweisbaren Wirksamkeit des Begrüßungsgeldes sind folgende Aspekte zu nennen:

- Von Seiten der Einwohner wird das Begrüßungsgeld teilweise kritisch gesehen. „Die Abschaffung des Begrüßungsgeldes“ bildet einen Vorschlag auf der Liste der Bürgervorschläge des Bürgerhaushaltes 2013/2014.
- Wenngleich bei Abschaffung von Seiten der Studierenden gewisse Widerstände zu erwarten sind, würde hiermit gleichzeitig eine Besserstellung der Gruppe der zugezogenen Studierenden gegenüber den nicht anspruchsberechtigten Studierenden behoben. Mithin würden alle Studierenden gleichermaßen von der LHP allgemein

durch die Bereitstellung von Infrastruktur unterstützt. Ziel sollte es sein, durch eine zielgruppenorientierte Informations- bzw. Imagekampagne die Studierenden im Rahmen der Immatrikulation zum einen auf die Meldepflicht gezielt hinzuweisen und zum anderen die LHP als Wohnort für Studierende offensiv zu vermarkten.

- Mit dem Verzicht auf das Begrüßungsgeld wäre eine jährliche Ersparnis in Form der Transferleistungen an die Studierenden und das Studentenwerk für den administrativen Aufwand in Höhe von rund 240.000 EUR (in 2012) verbunden. Darüber hinaus würde der Verwaltungsaufwand in der LHP reduziert.

Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss der SVV zur Abschaffung des Begrüßungsgeldes. Bei der Darstellung des Haushalts effekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

4.3.4 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

GB4 Z XII Optimierung der Grünflächenpflege

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Ausgehend von einem Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege in den Pflegeklassen III und IV wurde im PwC-Gutachten empfohlen, den Anteil der Flächen in Fremdpflege gegenüber den Flächen in Eigenpflege zu erhöhen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, Maßnahmen zu entwickeln, um den Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege zu neutralisieren.

Der Flächenbestand in der Pflegeklasse III und IV hat sich seit 2009 von 256 ha auf 311 ha erweitert. Der Umfang der Fremdpflege hat sich um rund 40 ha auf 162 ha erhöht. Weiterhin ist der Anteil der Fremdpflege an der Gesamtpflege von 45% in 2009 auf 52% in 2012 gestiegen.

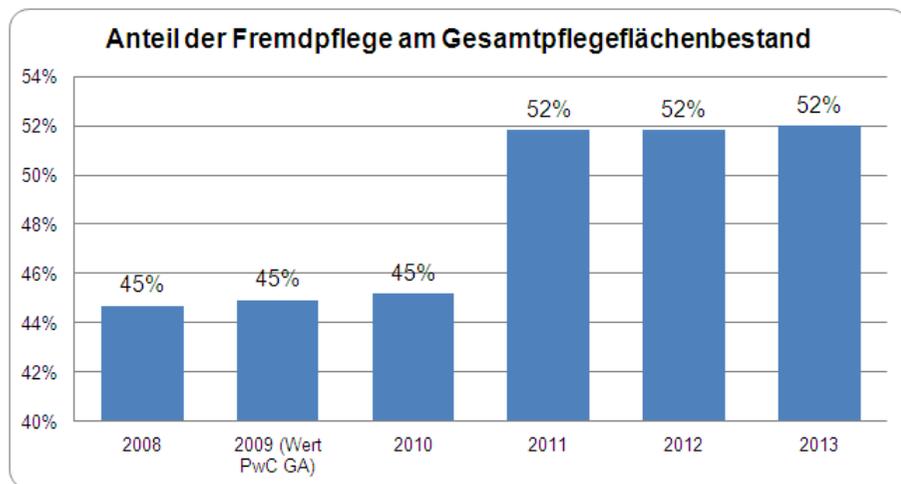


Abb. 21 Anteil der Fremdpflege an Gesamtpflegeflächenbestand

Der Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege lag in 2009 bei 1.200 EUR je ha. Nach den hier vorliegenden Daten weist dieser Kostenvorteil relativ starke Schwankungen auf, ist im Zeitverlauf aber tendenziell gesunken.

Ziele des Fachbereichs sind:

- Die Zweigleisigkeit von Fremd- und Eigenpflege soll grundsätzlich weiterhin erhalten bleiben, um insbesondere:
 - flexibel auf „Sonderpflegebedarfe“ ad hoc reagieren zu können,
 - die erst kürzlich verbesserte technische Ausstattung auszulasten,
 - MitarbeiterInnen mit Behinderungen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten,
 - publikumswirksame Wechselbepflanzungen in stark frequentierten Innenstadtbereichen weiterhin durchführen zu können.
- Der Flächenbestand in der Eigenpflege soll auf dem bestehenden Niveau stabilisiert werden. Das heißt, neue Flächen (Flächenzuwächse) in den neuen Ortsteilen sollen grundsätzlich über Fremd-

firmen gepflegt werden. Damit wird sich die Relation zwischen Eigen- und Fremdpflege sukzessive weiter zu Gunsten der Fremdpflege verschieben.

- Der gegenwärtige Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege (rund 1.200 EUR je ha) soll durch Effizienzsteigerung der Eigenpflege reduziert werden. Folgende Maßnahmen werden hierfür ergriffen bzw. sind geplant:
 - Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen entsprechend des saisonalen Charakters der Aufgabe,
 - Technische Modernisierungen,
 - Reduzierung der Wegezeiten,
 - Optimierung der Flächengestaltung.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist bis zum Jahr 2017 eine Reduzierung des Stellenbestandes von 16,25 VZÄ um 2,50 VZÄ auf 13,75 VZÄ geplant.

Ausgehend von durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von 30 Tsd. EUR p.a. entspricht dies einer Reduzierung der Personalaufwendungen (Reduzierung des Kostenvorteils der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege durch Effizienzsteigerung) in Höhe von 75 Tsd. EUR.

Unabhängig davon strebt der Bereich parallel auch im Bereich der fremd gepflegten Flächen Optimierungen an, die ggf. aufwandssenkend wirken können, jedoch noch nicht beziffert sind. Hierzu zählen insbesondere präzisierte Leistungsbeschreibungen, systematische Kontrollprüfungen, Optimierung der Flächengestaltung und die „Stärkung des bürgerlichen Engagements.“

Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen der Verwaltung. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen. Es wird angenommen, dass 30% des kalkulierten Effekts in 2013 und 2014 sowie 50% in 2015 und 2016 umgesetzt wird. Mit dem Haushaltsjahr 2017 soll die Maßnahmen vollständig umgesetzt und somit der Haushaltseffekt zu 100% realisiert sein.

4.3.5 Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

GB 9 E XIII Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken

Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Die Werberechte auf Flächen der LHP sind derzeit Gegenstand verschiedener Verträge, die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung verwaltet werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verträge mit Werbefirmen, die Werbeflächen gezielt vermitteln, sowie um Verträge mit regionalen Firmen, die lediglich Eigenwerbung betreiben. Die Werbemedien reichen von Plakatsäulen über Stadtinformationsanlagen (Vitrinen), plakative und elektronisch gesteuerte Großflächenwerbung, Brückenwerbung, Uhrenanlagen, Werbeflächen in Wartehäuschen und an Haltestellengeländern, Werbepylone, Wegeleitsysteme bis hin zu Kulturstelen.

Die derzeit laufenden Werbeverträge wurden zum Großteil vor 10 - 20 Jahren abgeschlossen und laufen seitdem ohne Anpassung. Eine Vielzahl dieser Werbeverträge läuft im Jahr 2013 aus oder kann zu diesem Zeitpunkt beendet werden. Es besteht somit die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausschreibung, die Werberechte neu zu vergeben und hierdurch neue Impulse für das Stadtbild zu setzen sowie die Ertragssituation für die LHP deutlich zu verbessern. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass bei Neuausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte deutliche Ertragssteigerungen realisiert werden können. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Vertragslage werden in der LHP derzeit Erträge aus Werbeverträgen in Höhe von rund 230 Tsd. EUR p.a. erzielt. Bezug nehmend auf die Erfahrungswerte anderer Städte wird angenommen, dass auf der Grundlage neuer Dienstleistungskonzessionen Ertragssteigerungen in Höhe von rund 50% und mehr realisiert werden können. Dies würde für die LHP ein Potenzial von rund 115 Tsd. EUR p.a. bedeuten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind folgende Schritte erforderlich:

- Durchführung einer Bestandsanalyse und systematische Erfassung des ggf. zusätzlich vermarktbareren Potenzials der LHP

- Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte auf städtischen Grundstücken
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, dabei u.a. Erarbeitung der ausschreibungswürdigen und ausschreibungsfähigen Werbemedien sowie der dafür möglichen Standorte

Voraussetzung sowohl für die Bestandsanalyse als auch für die erfolgreiche Durchführung einer Europaweiten Ausschreibung ist eine externe Unterstützung. So verfügt die LHP gegenwärtig weder über die erforderlichen personellen Ressourcen noch über das spezifische rechtliche Know-How. Ausgehend von Erfahrungswerten anderer Städte ist anzunehmen, dass die Kosten für die externe Begleitung wesentlich unter den potenziell erzielbaren Mehrerträgen liegen werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird mit einem einmaligen Aufwand von rund 100 Tsd. EUR gerechnet.

Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung, eine Ausschreibung sowie eine entsprechende Vergabeentscheidung mit Beschlussfassung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Ende 2013 gefasst wird und die Vergabe erfolgt. Unter dieser Maßgabe würde der Haushaltseffekt ab 2014 einsetzen.

GB 9 E XIV Einführung eines Tourismusbeitrages

Produkt 57500 Förderung des Fremdenverkehrs

Die LHP ist eine Stadt mit einem umfangreichen und hochwertigen touristischen Angebot. So hat sich die Anzahl der Gästeankünfte stetig entwickelt und bewegt sich gegenwärtig auf einem Niveau von rund 390.000 p.a. Darüber hinaus ist die LHP eine attraktive Stadt für den Tagestourismus. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote ist mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

Um die ortsansässigen Unternehmen, die durch entsprechende Nachfrage wesentlich von dem Angebot profitieren, an der Finanzierung dieser Angebote zu beteiligen, plant die LHP die Einführung einer von dem Gewerbe zu entrichtenden Tourismusbeitrages. Voraussetzung für die Erhebung dieses

Beitrages ist die Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes (Bbg KAG) vom 29.11.2012. In der LHP wird gegenwärtig die Satzung zur Erhebung des Tourismusbeitrages erarbeitet. Hierin sind die touristischen Aufwendungen der LHP sowie die entsprechende "Hebe"- bzw. "Vorteilssätze" für sämtliche touristisch relevanten Unternehmen und Anbieter zu definieren. Vorgesehen ist, die Satzung in 2013 zu beschließen und mit der Erhebung des "Tourismusbeitrages" 2014 zu beginnen.

Nach gegenwärtiger Schätzung wird in der LHP von einem Aufkommen aus der Abgabe in Höhe von rund 2 Mio. EUR ausgegangen. Der Aufwand für die Erhebung und Abrechnung der Abgabe wird mit rund 7,0 VZÄ (rund 500 Tsd. EUR Aufwand für Personal und Arbeitsplatz p.a.) kalkuliert. Mithin ergibt sich für die LHP ein Potenzial zur anteiligen Refinanzierung der touristischen Angebote in Höhe von 1.500 Tsd. EUR p.a.. Es ist vorgesehen rund 1,0 Mio. EUR p.a. als städtischen Anteil für Pflegeaufwendungen im Bereich Park Sanssouci einzusetzen. Damit liegt der geschätzte Nettoeffekt der Haushaltsentlastung bei rund 500 Tsd. EUR.

Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung und eine Beschlussfassung der SVV zur Erhebung der Abgabe. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts wird angenommen, dass dies bis Mitte 2013 erfolgt. Unter dieser Maßgabe könnte der kalkulierte Effekt zu 50% in 2013 und zu 100% ab 2014 eintreten (siehe Anlagen 2).

4.3.6 Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen

Aus der Auswertung des Verwaltungsberichts zum 17-Punkte-Paket lassen sich 14 Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts beschreiben, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht enthalten sind. Das Volumen liegt kumuliert im Finanzplanungszeitraum bei rund 16,3 Mio. EUR. Dabei ist festzustellen, dass sich die haushalterische Wirkung der einzelnen Maßnahmen aufgrund spezifischer Umsetzungsbedingungen im Planungszeitraum differenziert darstellt. Ausgehend von den unter 4.3.1 bis 4.3.2 skizzierten Annahmen zur Umsetzungen bzw. Beschlussfassung stellt sich der Effekt der möglichen Handlungsansätze für die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt dar:

HH-Jahr	Potenzial weiterer Maßnahmen in EUR
2013	530.800
2014	2.114.600
2015	4.488.100
2016	4.530.100
2017	4.630.600
kumuliert	16.294.200

Dabei verteilt sich das Volumen in Höhe von rund 16,3 Mio. EUR auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

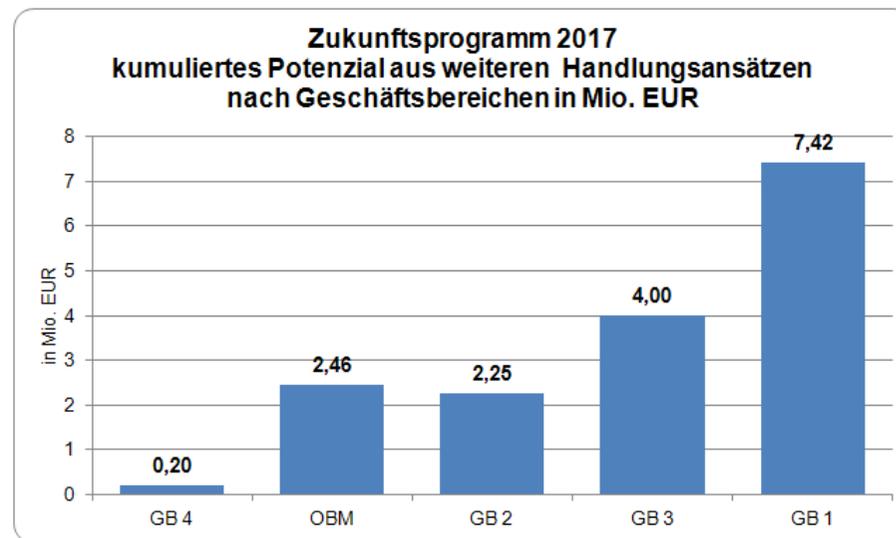


Abb. 22 kumuliertes Potenzial aus weiteren Handlungsansätzen nach Geschäftsbereichen

Die möglichen Auswirkungen auf den Haushalt der beschriebenen Maßnahmen sind in der Anlage 2 einzeln dargestellt.

5 Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick

Mit dem Zukunftsprogramm 2017 wird ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts von kumuliert rund 57,4 Mio. EUR aufgezeigt. Hiervon sind rund 41 Mio. EUR (rund 71%) in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplant. Darüber hinaus wurden in Auswertung des Verwaltungsberichtes zum 17-Punkte-Paket (DS 12/SVV/0732) weitere Handlungsansätze aufgezeigt, durch die bei entsprechender Beschlusslage ein weiteres Volumen von kumuliert rund 16,4 Mio. EUR generiert werden kann.

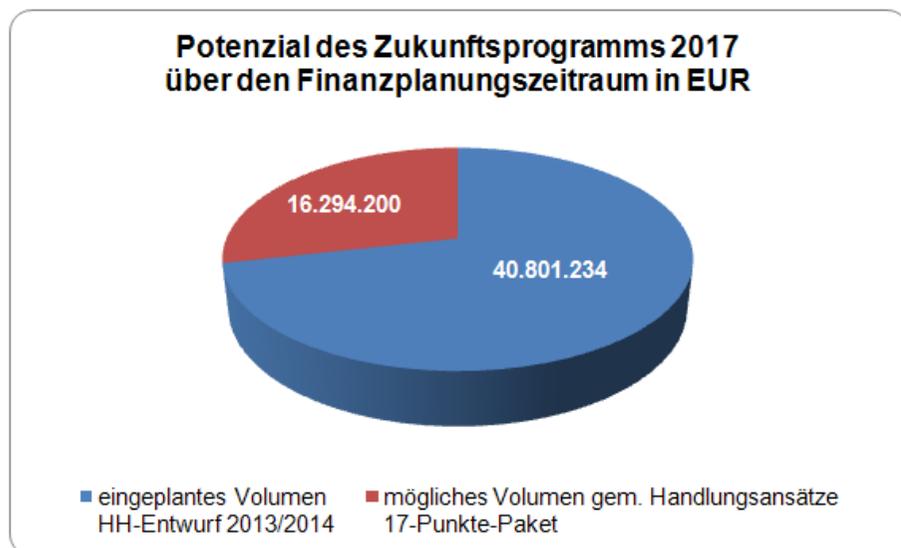


Abb. 23 Potenzial des Zukunftsprogramms 2017 über den Finanzplanungszeitraum

Dabei verteilt sich das Volumen auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

	eing geplantes Volumen HH-Entwurf 2013/2014	mögliches Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket	Volumen Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR
2013	7.880.267	530.800	8.411.067
2014	5.676.667	2.114.600	7.791.267
2015	8.487.567	4.488.100	12.975.667
2016	9.081.967	4.530.100	13.612.067
2017	9.674.767	4.630.600	14.305.367
Summe	40.801.234	16.294.200	57.095.434

Sollten diese zusätzlichen Handlungsansätze wie skizziert durch die SVV beschlossen bzw. verwaltungsintern umgesetzt werden, könnte das mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 eingebrachten Ergebnis wie folgt verbessert werden:

	Gesamtergebnis gem. HH-Entwurf 2013/2014	mögliches weiteres Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket	Gesamtergebnis bei entsprechender SVV-Beschlussfassung bzw. verwaltungsinterner Umsetzung
	in EUR	in EUR	in EUR
2013	-3.267.400	530.800	-2.736.600
2014	-12.445.400	2.114.600	-10.330.800
2015	-10.530.500	4.488.100	-6.042.400
2016	-7.286.300	4.530.100	-2.756.200
2017	-8.118.800	4.630.600	-3.488.200
kumuliert	-41.648.400	16.294.200	-25.354.200

Selbst dann, wenn die aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt wären, würden sie noch nicht ausreichen, um das mit dem investitionsorientierten Haushalt intendierte Ziel, nämlich die Planung von zahlungswirksamen Überschüssen, zu realisieren. Daher weist die Haushalts- und Finanzplanung der LHP – selbst bei Umsetzung der skizzierten Handlungsansätze - strukturelle Fehlbedarfe aus. Desto wichtiger ist es, die im 17-Punkte-Paket vorgeschlagenen Maßnahmen zu thematisieren bzw. andere und darüber hinaus gehende Maßnahmen zu entwickeln.

Um das Ziel zu erreichen und somit die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP unter den Rahmenbedingungen der wachsenden Stadt zu sichern, werden folgende Leitlinien für künftige Haushalts- und Finanzplanungsprozesse vorgeschlagen:

Maßgabe ist eine solide und disziplinierte Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kommunen weist die LHP strukturell (z.B. günstige Sozial- und Arbeitsmarktindikatoren), demographisch (z.B. wachsende Stadt) und haushalterisch (z.B. keine Altfehlbeträge) günstige Rahmenbedingungen aus. Damit sind die Voraussetzungen zur Erreichung

eines investitionsorientierten Haushalts grundsätzlich positiv und eine Zielerreichung realistisch. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Haushaltswirtschaft, die neben dem politisch und fachlich Wünschenswerten, als Entscheidungsgrundlage das haushaltswirtschaftlich Machbare fokussiert. Dabei wird die Aufgabe darin bestehen, das Leistungs- und Produktportfolio der LHP zu stabilisieren bzw. maßvoll weiterzuentwickeln und die Ertragslage zu stärken.

Akzeptanz des Leitgedankens des investitionsorientierten Haushalts

Es ist erforderlich, dass Politik und Verwaltung den investitionsorientierten Haushalt und die hiermit verbundenen quantitativen und qualitativen Ziele als Leitgedanken akzeptieren und Einzelentscheidungen jeweils hierzu in Abwägung bringen. Dabei wird der Solidargedanke und das Ziel, die LHP nachhaltig und strategisch orientiert zu entwickeln, gegenüber bestehenden Fach- bzw. Einzelinteressen gestärkt. So sollen bspw. in Fachbereichen identifizierte Potenziale in der Regel nicht an neue Verwendungsarten gekoppelt werden, sondern sollen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft zugeführt werden.

Stärkung der strategischen Ausrichtung

Im Rahmen einer Ziel- und Strategiediskussion werden Prioritäten und Posteoritäten festgesetzt und die Haushaltswirtschaft deutlicher an diesen Zielsetzungen ausgerichtet.

Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung

Grundsätzlich wird im Rahmen der Produkt- und Budgetverantwortung das Ziel der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung noch stärker als bisher fokussiert. Die Geschäftsbereiche sind aufgefordert, für die künftigen Haushaltsplanungsverfahren darzustellen, in welchen Produkten durch welche Maßnahmen nachhaltige Effekte erzielt werden können. Hierfür werden quantifizierte Zielvorgaben bzw. Eckwerte eingehalten.

Fokussierung auf die eigenen Kräfte und Gestaltungsspielräume der LHP

Die Erträge aus Steuern und allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden eine zentrale Ertragsgrundlage der LHP. Wenngleich hier im Rahmen der Finanzplanung positive Entwicklungen dargestellt werden können, so ist zu berücksichtigen, dass diese Einnahmequellen durch die LHP nur bedingt beeinflussbar bzw. konjunkturabhängig und somit entsprechend risikobehaf-

tet sind. Die Zielsetzung der Erwirtschaftung von zahlungswirksamen Überschüssen erfordert Maßnahmen und Entscheidungen, die stärker die eigenen Gestaltungsspielräume und –kompetenzen der LHP fokussieren.

Einbindung der aktiven Bürgergesellschaft

Die LHP verfügt über eine aktive Bürgergesellschaft. Diese soll weiterhin gestärkt werden. Dies umfasst insbesondere die Einbindung der Bürger in die Diskussionen zur Haushaltsplanung und zur Haushaltskonsolidierung. Die Konzeption des Bürgerhaushalts berücksichtigt diesen Gedanken. Darüber hinaus sollten die Erfordernisse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft im Kontext von Diskussionen um die quantitative und qualitative Steigerung kommunaler Leistungen noch deutlicher öffentlich kommuniziert werden.

Anlage 1a:

Gemäß Zukunftsprogramm 2017 in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplante Maßnahmen zu Verbesserung des Ergebnishaushalts nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 9													
GB 9 E 01	Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	912	Beteiligungsmanagement	11111		-2.762.115	788.600	3.989.300	1.594.900	2.653.600	2.646.500	2.639.000	
			Beteiligungsmanagement	11111	1111100.4651100	244.654	1.400.000	4.800.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung								4.555.346	1.755.346	2.755.346	2.755.346	2.755.346
GB 9 E 02	Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu)	912	Beteiligungsmanagement	11111		-2.762.115	788.600	3.985.100	1.591.100	2.650.400	2.641.100	2.639.000	
			Beteiligungsmanagement	11111	1111100.448500	0	0	156.200	312.500	312.500	312.500	312.500	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung								156.200	312.500	312.500	312.500	312.500
GB 9 A 03	Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)	912	ÖPNV	54700		-4.411.721	-4.428.100	-4.373.700	-4.339.700	-3.805.700	-3.266.400	-2.727.700	
			ÖPNV-Stadtwerke Potsdam GmbH	5470003	5470003.5315000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.000.000	-3.500.000	-3.000.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung								0	0	500.000	1.000.000	1.500.000
Summe Ertragserhöhung GB 9								4.711.546	2.067.846	3.067.846	3.067.846	3.067.846	15.982.930
Summe Aufwandsreduzierung GB 9								0	0	500.000	1.000.000	1.500.000	3.000.000
Potenzial GB 9 gesamt								4.711.546	2.067.846	3.567.846	4.067.846	4.567.846	18.982.930

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 1													
GB 1 A 01	Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse	11	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen	11110		-532.344	-5.874.700	-6.124.200	-6.246.800	-6.078.200	-6.140.900	-6.140.100	
			Stadtkasse	11110 05		0	-586.100	-684.400	-721.900	-749.900	-787.800	-819.700	
GB 1 A 02	Aktives Zinsmanagement z.B. Abschluss von Forwarddarlehen	11	sonstige Finanzwirtschaft	61200		-906.255	-2.919.600	-3.117.700	-3.032.200	-2.905.600	-2.862.400	-2.817.800	
			Finanzvermögen und Schuldenverwaltung	61200 01	61200 01.5517100	-3.786.045	-3.319.400	-2.962.900	-2.756.300	-2.643.600	-2.537.100	-2.426.800	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							823.145	1.029.745	1.142.445	1.248.945	1.359.245	5.603.525
GB 1 A 03	Reduzierung der Aufwendungen für Telekommunikation	15	Zentrale Dienste	11123		-529.562	-955.800	-1.681.900	-1.662.900	-1.906.200	-1.948.900	-1.960.500	
					11123 00.5431350	-199.598	-150.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							69.598	69.598	69.598	69.598	69.598	347.990
GB 1 A 04	Optimierung des Personaleinsatzes innerhalb der Verwaltung	15	Personal Gesamtverwaltung	11122		-16.775.844	-5.004.400	-7.792.300	-7.937.500	-8.103.100	-9.207.500	-10.571.400	
			Überhangmanagement	11122 03	11122 03.50	-661.524	-1.101.900	-1.464.000	-1.504.400	-1.420.900	-1.657.900	-1.682.700	
GB 1 A 05	Verbesserung der Einkaufskonditionen durch die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung (ZD Pol)	15	Zentrale Dienste	11123		-529.562	-955.800	-1.681.900	-1.662.900	-1.906.200	-1.948.900	1.960.500	
					11123 00.5431100	-363.360	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							44.360	44.360	44.360	44.360	44.360	221.799
GB 1 A 06	Optimierungsprozess zur Reduzierung von Betriebs- und Nebenkosten im KIS / Flächenoptimierung durch das Mieter-Vermieter Prinzip im KIS	KIS	Alle Produkt mit Miet- und Betriebskosten an KIS		Mieten und Betriebskosten an KIS	-23.570.081	-29.332.100	-31.643.800	-32.784.900	-34.861.600	-35.798.300	-36.753.000	
Summe Aufwandsreduzierung GB 1								937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315
Potenzial GB 1 gesamt								937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315

Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 2													
GB 2 Z 01	Zuschussenkung für Schülerspeisung	21	Sonstige schulische Aufgaben	24300		-1.236.088	-1.271.100	-1.425.200	-1.336.000	-1.357.900	-1.385.100	-1.401.900	
			Sonstige schulische Aufgaben	24300 01		-931.661	-891.000	-1.042.000	-947.400	-963.700	-983.000	-994.900	
	HSK Effekt: Zuschussenkung							122.000	122.000	122.000	122.000	122.000	610.000
GB 2 Z 02	Reduzierung der Zuschüsse für die Wohnheime im Objekt Bisamkiez 107 -111	21	Einrichtungen für junge Menschen	36710		-380.289	-1.384.300	-1.413.300	-1.643.400	-1.809.900	-1.804.100	-1.804.100	
			Wohnheim der Oberstufenzentren	36710 01		13.070	78.300	-13.400	5.900	-51.800	-54.400	-59.800	
			Wohnheim der Förderschulen	36710 02		-237.829	-282.400	-57.200	-39.800	11.300	22.500	30.400	
				36710 01/02		-224.759	-204.100	-70.600	-33.900	-40.500	-31.900	-29.400	
	HSK Effekt: Zuschussenkung							154.159	190.859	184.259	192.859	195.359	917.495
GB 2 E 03	Erhebung von Beiträge des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen	21	Förderung des Sports	42100		-1.920.346	-1.165.700	-1.175.400	-1.152.600	-1.161.100	-1.176.800	-1.178.400	
				42100 00.4321000		28.000	32.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	30.000
GB 2 Z 04	Optimierung der Kostendeckungsgrade im Areal LuftschiFFhafen	21	Sportareal LuftschiFFhafen	42420		-2.796.457	-3.107.200	-3.770.300	-3.700.400	-3.694.900	-3.652.500	-3.636.000	
GB 2 A 05	Abbau der Stelle Koordinator LuftschiFFhafen	21	Sportareal LuftschiFFhafen	42420		-2.796.457	-3.107.200	-3.770.300	-3.700.400	-3.694.900	-3.652.500	-3.636.000	
GB 2 E 06	Ertragserhöhung Stadt- und Landesbibliothek	27	Stadt- und Landesbibliothek	27201	2720100.4461900	148.295	115.000	145.000	170.000	170.000	170.000	170.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							-3.295	21.705	21.705	21.705	21.705	83.525
GB 2 E 07	Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule	29	Musikschule	26300		-1.180.618	-1.298.000	-1.457.000	-1.590.600	-1.678.700	-1.723.900	-1.746.400	
GB 2 E 08	Erhöhung der Gebührensätze der Musikschule		Musikschule	26300	2630000.4321000	843.471	926.000	926.000	929.300	934.000	934.000	934.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							82.529	85.829	90.529	90.529	90.529	439.945
Summe Ertragserhöhung GB 2								85.234	113.534	118.234	118.234	118.234	553.470
Summe Zuschussenkung GB 2								276.159	312.859	306.259	314.859	317.359	1.527.495
Potenzial GB 2 gesamt								361.393	426.393	424.493	433.093	435.593	2.080.965

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 3													
GB 3 E 01	Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz	32	Bürgerservice	12202		458.583	-1.953.200	-2.296.200	-2.329.800	-2.414.200	-2.527.800	-2.591.300	
			Standesamt	12202 02	12202 02.4311	246.309	252.000	248.900	286.300	286.300	286.300	286.300	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					2.591	39.991	39.991	39.991	39.991	39.991	39.991	162.554
GB 3 E 02	Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr	32	Bußgeldangelegenheiten	12204		1.162.578	1.328.300	1.131.800	1.037.300	1.069.700	1.040.500	1.021.900	
				1220400	12204 00.4561100	2.192.453	2.774.000	2.676.600	2.672.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					484.147	479.547	557.547	557.547	557.547	557.547	557.547	2.636.335
GB 3 Z 03	Kostendeckung durch Konzeptänderung des Marktes am Bassin		Märkte (BgA)	57301		6.999	-52.100	-45.200	-32.000	-33.600	-37.300	-38.500	
	HSK Effekt: Zuschussverbesserung					6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	13.600	13.600	73.900
GB 3 A 04	Förderung der Vollzeitpflege	35	Hilfen zur Erziehung	36330		-10.944.511	-12.118.200	-12.131.900	-12.184.000	-12.236.100	-12.238.100	-12.238.100	
GB 3 Z 05	Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FRL)	35	Betreuung von Kindern -freie Träger	36502		-33.356.384	-48.420.900	-50.746.300	-53.532.200	-54.533.200	-55.172.000	-55.290.600	
GB 3 A 06	Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit	35	Einrichtungen der Jugendarbeit	36600		-3.781.234	-4.992.800	-5.028.600	-5.110.700	-5.207.700	-5.280.200	-5.280.900	
GB 3 A 07	Optimierung des Fallmanagements im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	38	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	36343		0	-2.798.400	-2.683.700	-2.805.600	-2.880.000	-2.951.400	-3.023.100	
GB 3 Z 08	Zuschusslimitierung durch die Optimierung von Prozessen und Leistungen des Gesundheitsamtes	38	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege	41400		-1.570.454	-1.886.100	-1.922.100	-2.016.800	-2.054.500	-2.026.100	-2.049.200	
GB 3 E 09	Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen	38	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege	414000	41400 00.4311000	122.347	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	138.265
Summe Ertragserhöhung GB 3								514.391	547.191	625.191	625.191	625.191	2.937.154
Summe Zuschussverbesserung GB 3								6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	73.900
Potenzial GB 3 gesamt								521.291	567.291	643.691	639.991	638.791	3.011.054

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 4													
GB 4 A 01	Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde	42	Kataster und Landesvermessung	51102 5110200	51102 00.50	-153.937 -1.590.306	-29.200 -1.274.500	-24.100 -1.192.400	-108.900 -1.219.900	-197.900 -1.246.200	-249.200 -1.263.200	-302.200 -1.282.000	
HSK Effekt: Aufwandsreduzierung								397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
GB 4 Z 02	Wirtschaftlichkeitssteigerungen durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung) im GB 4	44 / 46	Stadtentwicklung Bauleitplanung Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung	51103 51104 51198		-998.916 -811.147 -370.508	-1.185.000 -1.080.500 -606.900	-1.292.100 -1.047.100 -629.300	-1.374.700 -984.600 -659.300	-1.399.900 -112.200 -664.700	-1.421.700 -1.076.500 -681.200	-1.436.700 -1.085.800 -690.500	
GB 4 E 03	Ertragserhöhung im Bereich Konzessionsabgaben	47	Kombinierte Versorgung	53500	53500 00.4511000	5.812.837 5.812.837	5.884.200 5.900.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	
HSK Effekt: Ertragserhöhung								187.163	187.163	187.163	187.163	187.163	935.815
GB 4 E 04	Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung	47	Parkeinrichtungen	54600 5460000	54600 00.4321000	-1.568.428 1.989.863	-1.919.200 2.400.000	-2.253.700 2.750.000	-2.399.400 2.900.000	-3.537.800 4.050.000	-3.533.000 4.050.000	-3.526.500 4.050.000	
HSK Effekt: Ertragserhöhung								760.137	910.137	2.060.137	2.060.137	2.060.137	7.850.685
GB 4 Z 05	Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feldes (BUGA-Park)	47	Öffentliches Grün/Landschaftsbau Potsdams Neue Gärten (inklusive Bornstedter Feld)	55100 55100 01		-5.812.209 -1.223.228	-6.397.600 -1.219.500	-6.465.200 -1.219.500	-6.467.100 -1.219.500	-6.508.700 -1.219.500	-6.553.100 -1.219.500	-6.605.600 -1.219.500	
HSK Effekt: Zuschussverbesserung								3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
GB 4 E 06	Erzielung zusätzlicher Erträge durch die Erhebung von Entgelten für die Sondernutzung öffentlicher Grünflächen	47	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	55100		-5.812.209	-6.397.600	-6.465.200	-6.467.100	-6.508.700	-6.553.100	-6.605.600	
Summe Ertragserhöhung GB 4								947.300	1.097.300	2.247.300	2.247.300	2.247.300	8.786.500
Summe Aufwandsreduzierung GB 4								397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
Summe Zuschussverbesserung GB 4								3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
Potenzial GB 4 gesamt								1.348.934	1.471.434	2.595.134	2.578.134	2.559.334	10.552.970

Anlage 1b Zusammenfassung der in der Haushalts- und Finanzplanung eingeplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	in EUR					
Gesamtvolumen 2013-2017	7.880.267	5.676.667	8.487.567	9.081.967	9.674.767	40.801.234

Darstellung nach Geschäftsbereichen

Bereich des Oberbürgermeisters						
Ertragserhöhung GB 9	4.711.546	2.067.846	3.067.846	3.067.846	3.067.846	15.982.930
Aufwandsreduzierung GB 9	0	0	500.000	1.000.000	1.500.000	3.000.000
Potenzial GB 9 gesamt	4.711.546	2.067.846	3.567.846	4.067.846	4.567.846	18.982.930

Geschäftsbereich 1: Zentrale Steuerung und Service						
Aufwandsreduzierung GB 1	937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315
Potenzial GB 1 gesamt	937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315

Geschäftsbereich 2: Bildung, Kultur und Sport						
Ertragserhöhung GB 2	85.234	113.534	118.234	118.234	118.234	553.470
Zuschusssenkung GB 2	276.159	312.859	306.259	314.859	317.359	1.527.495
Potenzial GB 2 gesamt	361.393	426.393	424.493	433.093	435.593	2.080.965

Geschäftsbereich 3: Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz						
Ertragserhöhung GB 3	514.391	547.191	625.191	625.191	625.191	2.937.154
Zuschusssenkung GB 3	6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	73.900
Potenzial GB 3 gesamt	521.291	567.291	643.691	639.991	638.791	3.011.054

Geschäftsbereich 4: Stadtentwicklung und Bauen						
Ertragserhöhung GB 4	947.300	1.097.300	2.247.300	2.247.300	2.247.300	8.786.500
Aufwandsreduzierung GB 4	397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
Zuschusssenkung GB 4	3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
Potenzial GB 4 gesamt	1.348.934	1.471.434	2.595.134	2.578.134	2.559.334	10.552.970

Darstellung nach Wirkung

Ertragserhöhung gesamt	6.258.471	3.825.871	6.058.571	6.058.571	6.058.571	28.260.054
Aufwandsreduzierung gesamt	1.611.168	1.826.968	1.906.768	2.004.868	2.098.868	12.448.640
Zuschusssenkung gesamt	6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	92.540

Anlage 2:

Weitere Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht berücksichtigt sind

Nr.	Maßnahmen	FB	Produktkonto	Wirkung der Maßnahmen in EUR				
				2013	2014	2015	2016	2017
GB 1 E I	Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B von 493 % auf 550 %	11	6110200.4012100			2.000.000	2.000.000	2.000.000
GB 1 E II	Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer auf den Durchschnittswert	11	6110200.4032100	85.000	170.000	170.000	170.000	170.000
GB 1 E III	Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15 Prozent	11	6110200.4034100	32.500	65.000	65.000	65.000	65.000
GB 1 E IV	Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine	KIS mit 21	42410	13.000	54.000	55.000	96.000	140.000
GB 2 A V	Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Satzung zur Erstattung von Schülerfahrtkosten	21	2410000.5429100 2410000.5493939	15.300	30.600	30.600	30.600	30.600
GB 2 E VI	Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung	21	PB 21,22,23 Konto: 44113	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
GB 2 E VII	Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost	24	28403	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000
GB 4 E VIII	Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten	21	42100	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000
GB 3 E IX	Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%	32	1220300.4321000		75.000	75.000	75.000	75.000
GB 3 Z X	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Aufkommens um rund 10%	35	36502 36100		350.000	700.000	700.000	700.000
GB 3 A XI	Abschaffung Begrüßungsgeld	32	12202.5291200	11.350	23.600	24.500	25.400	26.300
			12202.5318300	113.650	236.400	245.500	245.600	263.700
GB 4 A XII	Optimierung der Kosten Grünflächenpflege (Eigenpflege/Fremdpflege)	47	55100	25.000	25.000	37.500	37.500	75.000
GB 9 E XIII	Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken	903	57100		115.000	115.000	115.000	115.000
GB 9 E XIV	Einführung eines Tourismusbeitrags (Nettoeffekt)	903	57500		500.000	500.000	500.000	500.000
Summe (mögliches Potenzial)				530.800	2.114.600	4.488.100	4.530.100	4.630.600



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0030

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2013	2014	2015	2016
ca. 76.000 €	ca. 52.000 €	ca. 108.000 €	ca. 146.000 €

Die geplanten Investitionszuschüsse und die Zahlungen der Landeshauptstadt an den KIS für Mieten und Betriebskosten sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1			3		90	mittlere

Begründung:**Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2013 Kreditaufnahmen i. H. v. 21.026.100 Euro vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.600.000 Euro erforderlich. Gemäß §§ 73 - 74 BbgKVerf ist für die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013

Wirtschaftsplan 2013

Stand: 17.12.2012

**K ommunaler
I mmobilien
S ervice**

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan**
 - Gesamt KIS**
 - Spartenplan Vermögensverwaltung LHP ***
 - Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)****

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Erfolgsübersicht nach Sparten**
- A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**
- A4 Stellenübersicht**
- A5 Investitionsplan**
- A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Die Sparte Vermögensverwaltung LHP umfasst die Gesamtverwaltung des Anlagevermögens KIS ohne das Vermögen der Betriebe gewerblicher Art.

** Zur Sparte BgA zählen nach dem Körperschaftssteuergesetz einnahmeorientierte Einrichtungen der LHP, z. B. Vermietung HOT, Nikolaisaal.

Die Aufteilung in Sparten erfolgt gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung.

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	41.016.412 €
die Aufwendungen	40.940.710 €
der Jahresgewinn	75.702 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.148.981 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.456.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	17.262.202 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	21.026.100 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	14.600.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

	2011 vorläufiges Ergebnis €	2012 Plan €	2013 Plan €	2014 Plan €	2015 Plan €	2016 Plan €
Umsatzerlöse	30.210.534	31.709.202	34.129.403	35.365.366	37.442.066	38.378.766
Miete (1)	16.241.272	18.186.397	20.453.493	21.731.156	23.841.756	24.681.056
Betriebskosten (2)	13.212.179	12.821.040	13.615.910	13.574.210	13.540.310	13.637.710
Dienstleistungen (3)	673.664	576.765	0	0	0	0
Sonstige Erlöse (4)	83.418	125.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	-539.000	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	5.855.790	6.826.194	6.887.009	6.986.089	7.055.629	7.121.545
davon: Auflösung SoPo	4.664.936	5.344.074	5.852.285	5.961.701	6.034.014	6.136.628
Summe Erträge	35.527.324	38.535.396	41.016.412	42.351.455	44.497.695	45.500.311
Aufwand für Objektbewirtschaftung	16.534.672	17.588.313	17.968.135	18.006.887	19.101.755	19.461.755
Personalaufwand (6)	5.233.391	5.410.920	5.613.367	5.670.106	5.754.616	5.794.249
davon: Personal	7.346.549	7.564.323	7.825.343	7.854.905	7.926.500	7.966.133
Hausmeisterkosten in BK	-2.113.158	-2.153.403	-2.211.976	-2.184.799	-2.171.884	-2.171.884
Abschreibungen (7)	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	861.694	764.672	790.000	790.000	790.000	790.000
Zinsergebnis und Steuern (9)	4.405.275	4.918.996	5.027.033	5.838.017	6.342.852	6.648.379
davon: Zinsaufwand für Altkredite	2.262.793	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441
Summe Aufwand	35.356.602	38.482.845	40.940.710	42.299.479	44.389.792	45.354.526
Jahresüberschuss (10)	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2013 bis 2016 berücksichtigen das HSK der LHP.

Von den Mieterlösen in Höhe von 20.453.493 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 18.564.300 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 13.615.910 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 13.079.500 Euro.
- (3) Unter Dienstleistungen sind vor allem die Erlöse aus der Verwaltung des Finanzvermögens zusammen gefasst.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände und Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2011 liegt derzeit nur in untestierter Form vor und ist deshalb vorläufig.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-4.664.936	-5.344.074	-5.852.285	-5.961.701	-6.034.014	-6.136.628
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235					
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	727.605	-353.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-976.347	4.634.856	4.148.981	4.736.544	5.019.508	5.301.049

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.261.048	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.991.783	18.574.300	8.921.300	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-33.067.718	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.073.241	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-21.272.000	-21.456.100	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372					
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.291.572	-1.987.666	-2.325.380	-2.595.291
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.260.185	-2.298.112	-2.472.326	-2.414.214	-1.983.814	-2.263.558
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.982.625	-3.252.445	-3.763.898	-4.401.880	-4.309.194	-4.858.849
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.579.746	16.169.555	17.262.202	13.598.120	5.690.806	3.051.151

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.521.942	-467.590	-44.917	134.665	410.314	142.200
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	4.194.684	745.399	277.809	232.892	367.557	777.871
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.716.626	277.809	232.892	367.557	777.871	920.071

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Vermögensverwaltung LHP

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	175.251	62.794	73.295	48.970	94.882	116.842
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	6.744.538	8.207.224	9.429.624	9.935.281	10.398.814	10.658.389
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-3.432.793	-4.136.526	-4.180.261	-4.359.620	-4.489.007	-4.591.621
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	182.605	-808.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0					
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.316.707	3.714.926	3.251.048	4.276.431	4.549.740	4.815.359

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.343.607	13.253.400	9.166.500	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0					
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0					
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.074.342	13.353.400	9.466.500	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-20.150.277	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523	0	0	0	0	0
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0					
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.155.800	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-18.030.000	-20.820.700	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372	0	0	0	0	0
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0					
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV	0					
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0					
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.259.152	-1.955.570	-2.293.605	-2.563.833
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0					
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-1.925.476	-1.954.346	-2.102.500	-2.053.081	-1.687.063	-1.924.961
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV	0					
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0					
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.647.916	-2.908.679	-3.361.652	-4.008.650	-3.980.668	-4.488.794
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.914.455	13.271.321	17.664.448	13.991.350	6.019.332	3.421.206

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0					
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.516.291	-1.043.753	94.795	67.780	269.073	26.565
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.607.984	2.153.048	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.124.275	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943	1.567.509

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	-4.529	-10.242	2.407	3.006	13.020	28.942
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	1.577.032	1.592.720	2.112.551	2.059.188	2.001.754	2.001.754
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-1.232.143	-1.207.548	-1.672.024	-1.602.080	-1.545.006	-1.545.006
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV						
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	0	545.000	455.000	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva				0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten						
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	340.360	919.929	897.934	460.114	469.768	485.690

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)						
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-3.242.000	-635.400	0	0	0

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.242.000				
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.242.000	0	0	0	0
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen			-32.420	-32.096	-31.775	-31.457
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-334.709	-343.766	-369.826	-361.133	-296.751	-338.597
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	-343.766	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	2.898.234	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	5.651	576.163	-139.712	66.884	141.241	115.635
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	-1.413.300	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072	-647.437

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

A2 Erfolgsübersicht nach Sparten

**A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**

A4 Stellenübersicht

A5 Investitionsplan

**A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Bei der Umsetzung seines satzungsgemäßen Auftrags, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt mit den für ihre Anforderungen notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, werden in den nächsten Jahren zusätzliche Herausforderungen auf den KIS zukommen. Neben der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Bestandsgebäude sieht sich der KIS in zunehmendem Maße mit zusätzlichen Anforderungen auf Grund der positiven demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt konfrontiert. Der daraus resultierende, nicht nachlassende Investitionsbedarf trifft auf die sinkenden Möglichkeiten der Landeshauptstadt, dem KIS investive Zuschüsse aus Eigenmitteln oder aus Fördermitteln zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen großen Teil der erforderlichen Investitionen über Kreditmittel zu finanzieren. Waren im Wirtschaftsplan 2012 des KIS für die Mittelfristplanung 2013 bis 2015 noch 26,4 Mio. € Zuschüsse der LHP und 43,3 Mio. € an Kreditaufnahmen durch den KIS vorgesehen, sind für den gleichen Zeitraum im Wirtschaftsplan 2013 20,1 Mio. € an Zuschüssen und 49,0 Mio. € an Krediten geplant.

Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur, für die ca. 89 % der Mittel vorgesehen sind. Nachdem die prioritären Investitionen in die Schulen und Kitas zur Beseitigung der festgestellten sicherheitstechnischen Mängel und der Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit bis 2014 abgeschlossen sind, rücken im Anschluss daran die Probleme im Sportbereich wie Turnhallen und Sportplätze in den Vordergrund. Hier drohen nach Auffassung des KIS mittelfristig Einschränkungen in der Nutzung dieser Anlagen, denen nur durch zusätzliche Investitionen begegnet werden könnte.

Darüber hinaus werden mittelfristig bislang nicht vorgesehene Mittel für die Kapazitätserweiterungen bei Schulen erforderlich sein. Der KIS geht davon aus, dass im Ergebnis der Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung zusätzliche Kapazitäten für die Bildungsinfrastruktur bereitgestellt werden müssen. Während die aktuelle Schulentwicklungsplanung 2009-2015 davon ausging, dass die Einwohnerzahl Potsdams von ca. 150 Tsd. Einwohner im Jahr 2007 auf ca. 167 Tsd. Einwohner im Jahr 2020 bzw. auf ca. 172 Tsd. Einwohner im Jahr 2030 ansteigen wird, gehen aktuelle amtliche Berechnungen des Landesamtes für Statistik für das Jahr 2020 derzeit von ca. 176 Tsd. Einwohner bzw. für das Jahr 2030 von ca. 187 Tsd. Einwohner aus. Zugleich muss der ungleichmäßigen Entwicklung der verschiedenen Sozialräume der Landeshauptstadt vor allem im Kita- und Grundschulbereich zusätzlich Rechnung getragen werden. Der KIS geht davon aus, dass über die derzeit in der Mittelfristplanung definierten Kapazitätserweiterungen (Neu- und Anbauten) noch ein zusätzlicher Erweiterungsbedarf besteht. Dieser kann erst nach Vorliegen einer fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung genauer benannt werden und wird voraussichtlich zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen.

Größte Einzelprojekte sind die Fortführung der Arbeiten zur Sanierung des Campus Kurfürstenstraße, der Umbau der Stadtteilschule (Grundschule 20) in Drewitz, die Sanierung des Schulerweiterungsbaus in der Haeckelstraße, die Sanierungen bzw. Erweiterungen am Einsteingymnasium, Humboldt-Gymnasium und der Goetheschule sowie der Beginn des Baus der weiterführenden Schule im Bornstedter Feld. Beendet

Anhang A1

wird im Jahr 2013 der Umbau der ehemaligen Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum in der Potsdamer Mitte.

Insgesamt sieht die Mittelfristplanung 2013 bis 2016 Investitionen i. H. v. 82,5 Mio. € vor, die sich wie folgt verteilen:

64,2 Mio. €	Schulen
9,6 Mio. €	Kitas und Horte
6,9 Mio. €	Verwaltungsgebäude und Ausstattung
0,8 Mio. €	Feuerwehren
0,5 Mio. €	Jugend und Sport
0,5 Mio. €	Kultureinrichtungen

Die Finanzierung erfolgt durch:

23,7 Mio. €	Eigenmittel der LHP und durchgeleitete Fördermittel
56,9 Mio. €	Kreditmittel KIS
1,9 Mio. €	sonstige Eigenmittel des KIS

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 21,0 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des Eigenbetriebes von 18,2 Mio. € in 2012 auf 20,5 Mio. € in 2013. Der Anstieg ist in erster Linie bedingt durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt. Wie auch in den zurückliegenden Jahren sichern die Mieterträge in Kombination mit den bis einschließlich 2015 erfolgenden Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus eine nachhaltige Wertsicherung des Immobilienvermögens des KIS. Mit dem stetig wachsenden Bedarf an zusätzlicher baulicher Infrastruktur in der wachsenden Stadt Potsdam und unter Berücksichtigung der ab spätestens 2016 sinkenden Verfügbarkeit von Investitionsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig eine Wertsicherung allerdings nicht mehr im gewünschten Maß möglich sein. Wie in zahlreichen anderen Kommunen kann es in weiterer Zukunft auch in Potsdam wieder zu einem Werteverzehr des Immobilienbestandes kommen.

Die mit dem Wirtschaftsplan verbundenen Risiken sind eng mit dem z. T. kritischen Zustand einer Reihe von Gebäuden verbunden. In den sanierten oder teilsanierten Gebäuden verringert sich zwar das Risiko ungeplanter Mehrausgaben, jedoch steigt in den übrigen Bestandsgebäuden durch die zuvor beschriebene Entwicklung im investiven Bereich das Risiko weiter an. Darüber hinaus drohen zusätzliche Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit durch die sich ständig verschärfenden Anforderungen an die Immobilien im Bereich der Sicherheit.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten wird aktuell wieder von steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen ausgegangen. Jedoch erwartet der KIS, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für die Betriebskostenvorauszahlungen moderat von 12,8 Mio. € in 2012 auf 13,6 Mio. € in 2013 erhöht. Ungeachtet dessen wird jedoch auf längere Sicht mit weiteren Preissteigerungen gerechnet. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen des KIS zur Senkung der Medienverbräuche durch mögliche energieeffiziente Investitionen und verhaltensorientierte Energieeinsparprogramme unvermindert weiter fortgesetzt. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Änderungen im Nutzerverhalten und in der Nutzerintensität nach erfolgten Sanierungen. Diese Effekte sind bislang insgesamt wenig erforscht, können aber die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren. Der KIS bemüht sich im

Anhang A1

Rahmen seines Energiemanagements diese Effekte zukünftig umfassender zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der internen Abläufe innerhalb des Eigenbetriebes ist vorgesehen, die bestehenden IT-Verfahren, einschließlich des Rechnungswesens des KIS, umzustellen und besser auf die spezifischen immobilienwirtschaftlichen Bedürfnisse des Eigenbetriebes auszurichten.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 01.01.2012 bei 71,8 %. Ohne Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 25,3 %. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise hohen und soliden Niveau. Auch unter Berücksichtigung aller Risiken der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig der Eigenbetrieb über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt gesichert werden. Die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis max. 3,0 Mio. € brauchte bislang nicht in Anspruch genommen werden. Mit Beschluss 11/SVV/0887 vom 12.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme auf max. 3,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch für das Wirtschaftsjahr 2013 Gültigkeit. Die maximale Höhe des Kassenkredites wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Kostenbelastung, die sich aus der Neuaufnahme der Kredite für die dringenden und unabweisbaren Baumaßnahmen ergibt, ist im Wirtschaftsplan des KIS und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt berücksichtigt und führt in den Folgejahren zu einer Erhöhung der Mieteinnahmen des Eigenbetriebes. In der Mittelfristplanung ist ein Anstieg der Mieten von derzeit 20,5 Mio. € in 2013 auf 24,7 Mio. € in 2016 geplant, der sich im Wesentlichen aus den steigenden Kreditzinsen und Abschreibungen ergibt. Damit bleibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des KIS auch langfristig grundsätzlich gewahrt.

Die Rückzahlung (Zinsen und Tilgung) der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 54,9 Mio. € zum Stichtag 31.12.2012. Im Gegenzug erhöhten sich durch die Investitionsmaßnahmen die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken und betragen zum Stichtag 31.12.2012 73,2 Mio. €. Insgesamt leistet der KIS planmäßige Zahlungen für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2013 in Höhe von 8,8 Mio. €. Dies beträgt ca. 43 % der Gesamtmieteinnahmen des Eigenbetriebes.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2013 erwartet der KIS einen Gewinn i. H. v. ca. 75.700 €. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Deckung der Zins- und Tilgungszahlungen für die übernommenen Altkredite und neu aufgenommenen Kredite sowie als Vorsorge für mögliche Risiken, die sich aus dem Instandhaltungsstau vieler Gebäude ergeben, soll der Gewinn im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2013

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.756.159		14.748.847	1.007.312
(2) Löhne und Gehälter	6.408.956		6.296.079	112.877
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.197.277		1.176.191	21.087
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.110		215.251	3.859
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	5.689.890		5.249.362	440.527
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.067.033	5.057.049	9.984	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	35.128.425	5.847.049	27.695.713	1.585.663
(11) Umlagen	0	-5.847.049	3.896.161	1.950.888
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	35.128.425	0	31.591.875	3.536.550
(14) Betriebserträge ohne SoPo	35.164.127		31.625.170	3.538.957
(15) Betriebserträge insgesamt	35.164.127	0	31.625.170	3.538.957
(16) Betriebsergebnis	35.702		33.295	2.407
(17) Finanzerträge	40.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis	0			
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	75.702			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten Wirtschaftsjahr 2014

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.822.088		14.809.739	1.012.349
(2) Löhne und Gehälter	6.433.167		6.300.038	133.129
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.201.800		1.176.930	24.870
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.937		215.386	4.551
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.032.768		5.575.661	457.108
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.858.017	5.850.721	7.296	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	36.357.778	6.640.721	28.085.051	1.632.007
(11) Umlagen	0	-6.640.721	4.625.156	2.015.564
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	36.357.778	0	32.710.207	3.647.571
(14) Betriebserträge ohne SoPo	36.389.754		32.739.177	3.650.577
(15) Betriebserträge insgesamt	36.389.754	0	32.739.177	3.650.577
(16) Betriebsergebnis	31.976		28.970	3.006
(17) Finanzerträge	20.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	51.976			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2015

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	16.929.871		15.912.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.491.804		6.356.678	135.126
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.212.755		1.187.511	25.243
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	221.942		217.322	4.620
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.366.555		5.909.807	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.352.852	6.352.852	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	38.365.778	7.142.852	29.583.779	1.639.147
(11) Umlagen	0	-7.142.852	5.142.339	2.000.513
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	38.365.778	0	34.726.119	3.639.660
(14) Betriebserträge ohne SoPo	38.463.681		34.811.001	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	38.463.681	0	34.811.001	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	97.903		84.882	13.020
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderungen des				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	107.903			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2016

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	17.289.871		16.272.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.524.263		6.387.110	137.153
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.218.818		1.193.196	25.622
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	223.052		218.363	4.689
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.523.515		6.066.768	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.658.379	6.658.379	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	39.227.898	7.448.379	30.137.898	1.641.622
(11) Umlagen	0	-7.448.379	5.466.263	1.982.116
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	39.227.898	0	35.604.161	3.623.738
(14) Betriebserträge	39.363.683		35.711.003	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	39.363.683	0	35.711.003	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	135.785		106.842	28.942
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	145.785			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
	2013	2014	2015	2016
2013		10.600.000	4.000.000	
2014			3.000.000	2.000.000
2015				
2016				
Summe		10.600.000	7.000.000	2.000.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken						
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustausgleichszuschüsse	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
2	Darlehen der Gemeinde					
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	29.908.865	31.643.800	32.784.900	34.861.600	35.798.300
Auszahlungen						
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen	11.648	9.984	7.296	0	0
2	Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.298.112	2.472.326	2.414.214	1.983.814	2.263.558
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441

Stellenübersicht 2013 Kommunaler Immobilien Service Stichtag: 01.01.2013

Datum 12.12.2012

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
22. Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
E 13	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
E 11	32,00	32,00	25,00	0,00	0,00
E 10	5,00	4,00	4,00	0,00	0,00
E 9	11,30	15,25	14,25	0,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	24,00	23,00	23,00	0,00	0,00
E 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	26,00	27,50	27,50	0,00	0,00
E 5	42,50	42,40	36,40	0,00	0,00
E 4	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 3	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 2Ü	1,35	1,35	1,35	0,00	0,00
E 2	3,47	3,47	3,47	0,00	0,00
Summe	166,62	169,97	155,97	0,00	0,00

Stellenübersicht 2013 - Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2013**

Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 12.12.2012

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
. Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>mittlerer Dienst</i>					
A 7	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2013
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
844 222 14	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.11.2013 bis 31.10.2017
842 300 03	Projektleiter/in	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2013 bis 30.09.2017
844 230 11	Klempner	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.06.2013 bis 30.11.2016
843 200 13	Verwalter KIS	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.03.2013 bis 30.06.2016
841 000 02	ADV-Koordinator	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	17.11.2012 bis 30.09.2015
844 100 05	techn. SB	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2012 bis 30.04.2016
844 221 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.03.2011 bis 30.04.2015
844 223 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.10.2010 bis 31.07.2014
844 225 08	Reinigungskraft	0,375	0,375	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.12.2010 bis 30.09.2015

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige				
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	
Verwaltungsgebäude															
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)		400.000	100.000	100.000	100.000	100.000						100.000	100.000	100.000	100.000
Stadthaus	Sanierung	5.726.100	5.726.100				1.500.000					4.226.100			
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000	1.500.000					4.326.100	100.000	100.000	100.000
Schulen															
Gymnasium 1 (Humboldtgymnasium)	Sanierung und Erweiterungsbau	8.440.000	3.890.000	4.550.000								3.890.000	4.550.000		
Gymnasium 4 (Helmholtzgymnasium)	Sanierung Campus Kurfürstenstr.	2.310.000	2.310.000									2.310.000			
FÖS 10/30 (Nuthetal)	Innensanierung, Herrichtung Inklusion, Barrierefreiheit														
GS 16 (Bruno Bürgel)	Schulergänzungsbau	720.000	720.000									720.000			
GS 16 (Bruno Bürgel)	Sanierung Turnhalle	700.000		700.000				700.000							
GS 19 (R.-Luxemburg)	Sanierung Schule, Erweiterungsbau	4.758.000	1.060.300	3.547.700	150.000		1.060.300	2.097.700	150.000				1.450.000		
GS 20 (Am Priesterweg)	Umbau zur Stadtteilschule Drewitz	1.710.000	1.680.000			30.000	480.000				30.000	1.200.000			
GS 20 (Am Priesterweg)	Sanierung Sportanlagen	90.000			90.000				90.000						
Schule 21/31 (Goetheschule)	Sanierung	7.180.000	3.330.000	3.850.000								3.330.000	3.850.000		
GS 23 (Zeppelin)	Außenanlagen	100.000	100.000									100.000			
GES 32 (Haeckelstraße)	Sanierung, Schülerweiterungsbau	2.060.000	1.700.000	360.000			1.700.000	360.000							
Schulstandort Haeckelstraße	Neubau Turnhalle														
Schule 37/38 (Lenne-Gesamtschule, Humboldtring)	Energetische Sanierung, Erweiterungsbau	180.000	180.000				180.000								
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutz	250.000		250.000					250.000						
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	3.130.000		1.630.000	1.500.000				1.630.000	1.500.000					
OS 51 (T. Fontane)	Brandschutz, energ. Maßn. an Schule und Turnhalle	400.000	400.000				170.000					230.000			
Gymnasium 54 (Einsteingymnasium)	Sanierung	5.920.000	2.770.000	3.150.000								2.770.000	3.150.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Brandschutz	500.000			364.900	135.100				364.900	135.100				
Sanierung "Campus Stern"	Sanierung Grundschule 36/45	413.300	413.300				413.300								
Gesamtschule im Potsdamer Norden	Neubau	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000						1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
GES Brandschutz/ Sicherheit	noch nicht zugeordnet	264.800	22.500	22.300	100.000	120.000	22.500	22.300	100.000	120.000					
Gefahrenprävention	noch nicht zugeordnet	250.000	250.000									250.000			
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	250.000		20.000	100.000	130.000		20.000	100.000	130.000					
Sanierung diverser Schulturnhallen und Schulsportplätze	diverse Schulen	160.000			160.000				160.000						
Zwischensumme Schulen		64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100	4.026.100	3.200.000	2.844.900	1.915.100	16.300.000	18.000.000	10.000.000	7.910.000	
Sport															
Sportplatz Babelsberger Park	Errichtung Sportflächen	150.000	150.000				150.000								
Zwischensumme Sport		150.000	150.000				150.000								

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Kultur														
Wissensspeicher Potsdam	Sanierung, Innenausbau	90.200	90.200				90.200							
Naturkundemuseum Breite Str. 11	Sanierung	455.000	455.000				455.000							
Zwischensumme Kultur		545.200	545.200				545.200							
Jugend														
diverse Kinder- und Jugendclubs		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Zwischensumme Jugend		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Kita														
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	1.850.000	400.000	500.000	500.000	450.000	400.000	500.000	500.000	450.000				
Kita Sonnenschein, Hans-M.-Ring 53	Brandschutz und Hüllensanierung	350.000		50.000	300.000			50.000	300.000					
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	750.000	400.000			350.000				350.000	400.000			
Kita Montessori, Günter-Simon-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.700.000	500.000	550.000	650.000		500.000	550.000	650.000					
Kita Märchenland, Pau-Wegener-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.100.000	200.000	600.000	300.000		200.000	600.000	300.000					
Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.050.000		550.000	200.000	300.000		550.000	200.000	300.000				
Kita Froschkönig, Wall am Kiez 3-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	900.000	250.000	350.000	300.000		250.000	350.000	300.000					
Kita Zauberwald, Liefeldsgrund 27/29	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	450.000	350.000	100.000			350.000	100.000						
Kita Hasenlaube, Zeppelinstr. 121	Brandschutz	600.000	600.000				600.000							
Kita Spielhaus, Glasmeisterstr. 9	Brandschutz													
Kita "Sausewind", L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	500.000				500.000				500.000				
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung													
Kleinteilige Maßnahmen/ Kita	noch nicht zugeordnet	250.000		250.000				250.000						
Hort GS6, Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke	ergänzende Baumaßnahmen, Außenanlagen	100.000	100.000								100.000			
Zusätzliche Maßnahmen Kitas	noch nicht zugeordnet													
Zwischensumme Kita		9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	2.300.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	500.000			
Feuerwehr														
diverse Feuerwehren	Sanierung und Umbau	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Feuerwehr		800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	330.000	180.000	50.000	50.000	50.000					180.000	50.000	50.000	50.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	400.000	250.000	50.000	50.000	50.000					250.000	50.000	50.000	50.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		730.000	430.000	100.000	100.000	100.000					430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamtsummen		82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100	21.756.100	18.400.000	10.400.000	8.310.000

**Investitionsplan
Investitionsstruktur**

alle Werte in Euro

Investitionsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Schulen	64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100
Kitas und Hort	9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000
Kultur	545.200	545.200			
Jugend	370.000	100.000	270.000		
Sport	150.000	150.000			
Verwaltungsgebäude	6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	730.000	430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Zuschüsse der LHP	23.651.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
Kreditfinanzierung KIS	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	1.930.000	730.000	400.000	400.000	400.000
Mittel Dritter					
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Kreditstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Erweiterungsbau Mehrzweckgebäude Schule 19	1.450.000		1.450.000		
Sanierung Campus Kurfürstenstraße (Grundschule 24 und Gymnasium 4)	2.310.000	2.310.000			
Gesamtschule im Potsdamer Norden (Rote Kaserne)	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
Sanierung von drei Schulstandorten (Einsteingymnasium, Humboldtgymsium, Goetheschule)	21.540.000	9.990.000	11.550.000		
Zusätzliche Maßnahmen Schulen und Kitas	3.000.000	3.000.000			
Sanierung Stadthaus Potsdam	4.226.100	4.226.100			
Gesamt	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100
dav. Bildungsinfrastruktur	73.796.100	23.126.100	24.150.000	15.094.900	11.425.100
sonst. Investitionen	8.721.300	7.251.300	670.000	400.000	400.000

Nachrichtlich

	Gesamt	2013-2016	2017
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	30.501.300	23.651.300	6.850.000

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Datum	Höhe in Euro
2011	16.165.000	02.05.2012	5.000.000
		02.05.2012	11.165.000
		Summe der aufgenommenen Kredite	16.165.000
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	0
2012	19.422.000	noch keine Inanspruchnahme	
		Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	19.422.000

Gemäß § 74 Abs. 3 AbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2012 bis mindestens 31.12.2013 ihre Gültigkeit.

Änderungsanträge

**zur Haushaltssatzung 2013/2014
(13/SVV/0043)**

**zum Wirtschaftsplan KIS 2013
(13/SVV/0030)**

Inhalt:**Änderungsanträge zur Haushaltssatzung**

Änderungsanträge der Fraktionen

- A) gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- B) Fraktion SPD
- C) Fraktion CDU/ANW

Änderungsanträge der Ortsbeiräte

- D) Ortsbeirat Groß Glienicke

Änderungsanträge der Ausschüsse

- E) Jugendhilfeausschuss
- F) Ausschuss für Kultur

Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

- G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

	Seite
Votum Finanzausschuss	
	6
	22
	25
	29
	33
	36
Votum Finanzausschuss	
	41

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung

Änderungsanträge der Fraktionen

A) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Produktbereich 26, Nikolaisaal/Musikfestspiele Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro (Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele und des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)	95.000	124.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		
2	Produktbereich 28, freiland Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung) (Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)	8.500	34.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
3	Produktbereich 28, Poetenpack Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 EUR	6.000	0	0	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Ausschuss für Kultur ifd. Nr. 2		
4	Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz "Sonstige Planungsleistungen" (Produktkonto 5110300.5431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 EUR erhöht.	0	50.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	Mittel dafür sind bisher nicht berücksichtigt; Größenordnung augenscheinlich plausibel und sachgerecht; frühestens im Nov. 2013 wird mit einer grundsätzlichen Entscheidung der SVV über die weiteren Schwerpunkte zum Maßnahmeplan Golm gerechnet - somit erst im HH-Jahr 2014 umsetzbar; Deckung: in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
5	<p>Deutschsprachkurse für Asylbewerber Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerber, wird durch die LHP ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkurssträger angeboten.</p> <p><u>Begründung:</u> Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden. Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können. Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkurssteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel. Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LHP sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg - zwar noch nicht beschlossenen - aber vorgesehenen neuen "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LHP, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden. Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht. Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120 Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen. Um Asylbewerber das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 EUR für einzurichtende Deutschkurse einzustellen. Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren, Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.</p>	30.000	?	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Itd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
6	<p>Wiedereinführung Lehrersatzpool</p> <p>Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnow Modell, dem sogenannten „Lehrersatzpool“, einsetzen.</p> <p>Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.</p>	35.000	70.000	35.000	<p>Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT-Mittel 2012 diese für den Lehrersatzfonds verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.</p>	Deckung ungeeignet		

Ifd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schluss	Beschluss SWV
7	<p>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</p> <p>Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 EUR mehr besteht.</p>	finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden		
8	<p>Lehrküche Coubertin-Oberschule Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.</p>			
9	<p>Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.</p>	durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Wirtschaftsplan KIS und Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 46		



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 26, Nikolaisaal/ Musikfestspiele

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen

(Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele u. des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Produktbereich 28, Freiland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung)

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen
(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

3



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 28, Poetenpack

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 Euro

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen**

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz „Sonstige Planungsleistungen“ (Produktkonto 5110300.431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtische Beteiligungen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Hier: Deutschsprachkurse für Asylbewerber

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerbern, wird durch die LH P ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkursträger angeboten.

Begründung:

Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.

Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.

Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkursteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.

Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LH P sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg – zwar noch nicht beschlossenen – aber vorgesehenen neuen „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LH P, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.

Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.

Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120

Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.

Um Asylbewerbern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 € für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.

Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren; Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

6



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen FDP, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Wiedereinführung Lehrerersatzpool

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnower Modell, dem sogenannten „Lehrerersatzpool“, einsetzen.

Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.

Deckungsquelle: Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT- Mittel 2012 diese für den Lehrerersatzfond verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.

Begründung:

Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrerersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.

gez. J.v.d. Osten-Sacken

Fraktionsvorsitzender
FDP

gez. M. Schubert

Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S.Hüneke

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. H.Heinzel

Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

13/SVV/0043

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Überarbeitung der Elternbeitragsordnung

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 Euro mehr besteht.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Lehrküche Coubertin-Oberschule

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

9



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014
Hier: Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. H. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift _____

B) Fraktion SPD

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion SPD

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen								
1	<p>Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrrad Bushaltestelle von-Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609 Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.</p>	40.000			ohne	Die Nachrüstung der Wartehallen ist Bestandteil der Prioritätenliste zum behindertengerechten Ausbau. Die für den Ausbau von Haltestellen zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenwärtig für den geplanten Ausbau der Haltestelle Rathaus in der Friedrich-Ebert-Straße eingesetzt.		

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bushaltestelle von Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609:

Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

C) Fraktion CDU/ANW

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Itd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
1	<p>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</p> <p>Haltestellen Universität Potsdam Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen. Begründung Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus "Neues Palais" studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.</p>	siehe auch kl. Anfrage 13/SVV/0218		



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014
Hier: Haltestellen Universität Potsdam

Erstellungsdatum 09.04.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais

Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus „Neues Palais“ studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Änderungsanträge der Ortsbeiräte

D) Ortsbeirat Groß Glienicke

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 12.04.2013

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen								
1	Potsdamer Chaussee Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro in den Haushalt 2013/2014 eingestellt.	30.000				durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 111		



Auszug - 13/SVV/0043 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 (zurückgestellt am 12.02.2013)

Sitzung: 43. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

TOP: Ö 8.1

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke

Beschlussart: geändert beschlossen

Datum: Di, 19.03.2013

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:05 - 21:55

Anlass: ordentliche Sitzung

Raum: Aula der Grundschule "Hanna v. Pestalozza"

Ort: Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Ergänzungsantrag:

Herr Stab beantragt:

Die DS 13/SVV/0043 ist wie folgt zu ergänzen:

Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro im den Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt.

Abstimmung:

Diese Ergänzung wird

einstimmig angenommen.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 13/SVV/0043 mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

| sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de | www.potsdam.de |

Änderungsanträge der Ausschüsse

E) Jugendhilfeausschuss

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: **Jugendhilfeausschuss**

fd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen: HH-Jahr 2013: 17.000 Euro HH-Jahr 2014: 34.000 Euro.	17.000	34.000	0	ohne			

A

Der Jugendhilfeausschuss hat folgende Änderung zur DS 13/SVV/0043 beschlossen:
Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Mit folgender Ergänzung:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:

- Haushaltsjahr 2013: 17.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014: 34.000,00 Euro.

F) Ausschuss für Kultur

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Ausschuss für Kultur

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000 € im Jahr zu erhöhen.	20.000	20.000	60.000	ohne			
2	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000 € im Jahr zu erhöhen.	6.000	6.000	18.000	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Fraktionen, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP lfd. Nr. 3		
3	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000 € im Jahr zu erhöhen.	15.000	15.000	45.000	ohne			

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
4	<p>Der Kulturausschuss empfiehlt, den Haushaltsvermerk "Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung." zu streichen.</p>							

Voten des Kulturausschusses vom 14.03.2013 zum Haushalt:

DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

④ Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache, mit der Empfehlung den Haushaltsvermerk „Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften, Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.“ zu streichen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Seitens der Kulturausschussmitglieder wurden folgende Anträge gestellt und abgestimmt:

① Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

② Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

6 x Zustimmung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

③ Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

2 x Zustimmung
1 x Ablehnung
3 x Enthaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2013

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
1	<p>Wirtschaftsplan KIS</p> <p>Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt. In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt); - laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen. <p>Hieraus sollten ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung; - Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²; - jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²; - Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre. <p>Begründung: Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.</p>	10.000						

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
2	<p>Wirtschaftsplan KIS haushaltsbegleitend</p> <p>Sportstättenanierung durch den KIS</p> <p>Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und -Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen. Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und -Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.</p>							

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP**

Betreff: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS**

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Statdverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.

In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:

- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);
- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.

Hieraus sollten ermittelt werden:

- Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung;
- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²;
- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²;
- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzende
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Fortsetzung Seite 2

Begründung:

Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren.

Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.

Unterschrift

②



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Sportstättenanierung durch den KIS

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen.

Begründung:

Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0759

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **8072 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 1** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der erforderlichen Finanzmitteln für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ zusammenarbeitet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

-

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Die Garnisonkirche hat nicht nur im Namen, sondern auch so eine wechselvolle und nicht gerade rühmliche Geschichte. Die Stadt Potsdam sollte sich daher nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung beteiligen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0760

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2:
Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4225 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 2** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss vom 06. Juni 2012 dem Ergebnis der Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam angeschlossen und den Neubau eines Sport- und Freizeitbades am Brauhausberg beschlossen. Teil dieses Beschlusses ist, dass der Kostenrahmen (ohne Parkplätze) 23 Mio. Euro nicht übersteigen darf.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gebaut wird das Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg durch die Stadtwerke Potsdam GmbH. Für den Betrieb der Potsdamer Bäder zahlt die Landeshauptstadt Potsdam einen jährlichen Zuschuss an die Bäderlandschaft Potsdam GmbH, eine Tochter der Stadtwerke. Nach der Inbetriebnahme des neuen Bades soll der Zuschuss möglichst 2,59 Mio. Euro pro Jahr nicht übersteigen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerabstimmung stand!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0761

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3:
Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3170 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 3** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (03/SVV/0867). Eine Änderung im Sinne des Bürgervorschlags kann nur dann realisiert werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages würde pro Jahr rund 100.000 Euro einsparen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Weitere Beschlüsse der StVV dazu 08/SVV/1007, 09/SVV/0053, 11/SVV/0438, 11/SVV/0672.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

1114100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Zur Realisierung u.a. von Bürgervorschlägen könnte eine Reduzierung der Fraktions- und Gruppenfinanzierung um jährlich 25 Prozent erfolgen und das zur Verfügung stehende Geld dazu genutzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0775

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4238 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 17** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Situation der Bäder in der Landeshauptstadt wurde in großer Ausführlichkeit in öffentlichen Workshops und in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung diskutiert. In einer Bürgerbefragung sprachen sich rund 60% der Teilnehmenden für den Neubau eines Familien- und Sportbades am Brauhausberg aus. Im Ergebnis hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen dort das Bad zu errichten. Damit wurde die Option verworfen, durch Neubau eines Bades an der Biosphäre, dort möglicherweise einen Freibadbereich zu integrieren.

Die Stadt verfügt über zwei öffentliche Strandbäder mit Schwimmmeisterpersonal und zahlreiche natürliche, nicht bewachte Badestellen an Seen mit guter Wasserqualität. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Haushaltssituation der Stadt ist der Bau eines separaten Freibades im Potsdamer Norden nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Kostenschätzung beträgt mindestens 4,5 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Damit Potsdam attraktiver wird, sollte ein Freibad im Norden der Stadt gebaut werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0825

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: LaufendWird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? JaGrundlage der Umsetzung:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.
 Ergänzungsantrag 11/SVV/0825
 Neue Fassung
 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger – Platz 11 –
Kulturstandort „Archiv“ erhalten

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.04.2012	Hauptausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort Archiv wird dauerhaft erhalten.

Der KIS wird beauftragt, den Archiv e.V. bei den notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Zudem wird der KIS beauftragt, mit dem Archiv e.V. eine vertragliche Regelung zu erarbeiten, die eine gemeinnützige soziokulturelle Nutzung des Gebäudes durch den Verein dauerhaft ermöglicht und sichert.

Konkrete Vorschläge hierfür sind bis Juni 2012 dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
 Fraktionsvorsitzender

 Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0776

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3632 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 18** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Der alternative soziokulturelle Kulturpalast in der Leipziger Straße ist von Schließung bedroht! Wie der öffentliche Diskurs zweifelsfrei gezeigt hat, ist das Archiv seit 18 Jahren ein in Potsdam unverzichtbarer Standort für nicht-gewinnorientierte, unkommerzielle, niedrighschwellige, partizipative und alternative Soziokultur! Nun schon seit 4 Jahren kämpft das Archiv täglich ums Überleben: Viele Auflagen im Brand- und Schallschutz sowie bei der denkmalschutzgerechten Substanzerhaltung machen umfassende Sanierungen am Vereinsgebäude nötig. Obwohl Stadtverwaltung und Verein sich bereits sehr bemüht haben, fehlen für die Sanierung immer noch Teile der notwendigen Gelder.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Sollte der Verein sich auflösen oder seiner gemeinnützigen Soziokulturellen Tätigkeit nicht mehr nachkommen, muss das Gebäude natürlich sofort an die Stadt zurückfallen! Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen: mit dem vorhanden Know-How in Projektsteuerung und bautechnischen sowie baurechtlichen Fragen sollte der KIS den Verein kooperativ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten begleiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0154

öffentlich

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

- 1) §13 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 2 (neu).
- 2) §13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen, die aus mehreren Fragen bestehen und einer umfassenden Beantwortung bedürfen, können von einer Fraktion gestellt werden (Große Anfragen). Jede Fraktion ist berechtigt, bis zu drei Große Anfragen pro Jahr zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung. Die Antworten werden an alle Fraktionen ausgereicht und in die Übersicht der Kleinen Anfragen (§ 13 Abs. 2) aufgenommen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Änderung können die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung um bis zu einer Stunde gestrafft werden, da die Großen Anfragen derzeit vom Antragsteller in der Stadtverordnetenversammlung mündlich begründet werden können, vom Oberbürgermeister anschließend mündlich beantwortet werden sowie abschließend noch eine Aussprache von bis zu 45 Minuten in den Sitzungen der SVV vorgesehen ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0209

öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeit bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im § 14 Beschlussvorlagen und Anträge gemäß Anlage um eine § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Anlage im ALRIS)
2. Die 2. Seite der Beschlussvorlage soll an die doppelten Gegebenheiten angepasst werden. Dazu soll die Verwaltung anhand der in der Anlage aufgeführten Informationen bis Mai 2012 einen Entwurf vorlegen. (Anlage im ALRIS)
3. Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens erstellt die Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht, aus der die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich sind. Dabei sollen die kumulierten Auswirkungen auf die Produkt-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsbudgets und die aus den Beschlüssen resultierenden Vorabdotierungen ersichtlich sein.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. J.von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung legt mit ihrer bisherigen Vorgehensweise einen geringeren Maßstab an ihre haushalterische Sorgfalt, als dies nach §15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von den Bürgerinnen und Bürgern bei Bürgerbegehren verlangt wird. Ein Bürgerbegehren muss „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen des Gemeindehaushalts enthalten.“

Darüber hinaus führt die derzeitige Praxis der Verabschiedung von Anträgen ohne konkrete Deckung aus dem Haushalt, zu einer Beschlussfassung ohne finanzielle Folgeabschätzung. Das bisherige Verfahren ist ungeeignet, die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam gemäß der Pflichten der Stadtverordnetenversammlung zu steuern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zum Jahr 2008 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Zur Verbesserung des Verständnisses, der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverordneten soll die bisherige 2. Seite der Beschlussvorlage an die doppischen Gegebenheiten angepasst werden.

Derzeit bildet das Formular im Bereiche finanzielle Auswirkungen lediglich in umfangreicher Textform die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab. Die Darstellung folgt nicht der doppischen Haushaltssystematik und erlaubt daher nur unzureichend die Möglichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt vergleichbar abzubilden. Dies soll mit dem veränderten Formular verbessert werden.

Anlage :

- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
- Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Anlage I

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP

NEU § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen

(1) Alle Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einer Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen und werden im Finanzausschuss beraten.

(2) Zu allen Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, erhält die Verwaltung die Gelegenheit, die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die mittelfristige Planung zu prüfen und innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Befassung im Ausschuss darf erst nach Eingang der Stellungnahme oder nach vier Wochen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Der Finanzausschuss äußert sich zur Stellungnahme der Verwaltung und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag des Antragstellers einen Vorschlag über das in Anspruch zu nehmende Produkt- oder Fach- bzw. Geschäftsbudget.

(4) Wird die Höhe der finanziellen Auswirkungen oder der Deckungsvorschlag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, gilt die Vorlage bzw. der Antrag als abgelehnt.

Anlage II

Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen	
Ja	Nein

Pflichtaufgabe	
Ja	Nein

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme	
Ja	Nein

Produkt	
---------	--

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Mittelfristige Ergebnisplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag

Summe				
-------	--	--	--	--

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

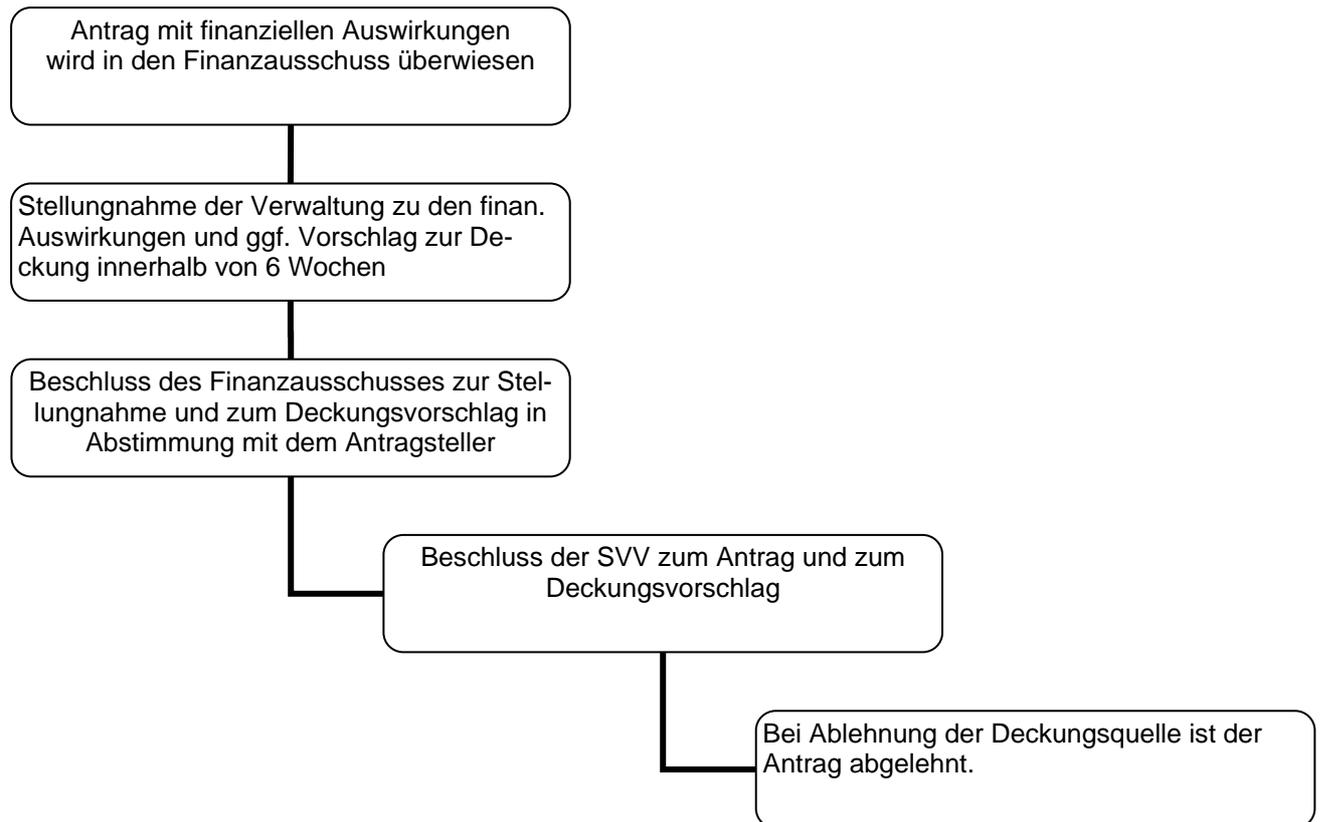
Mittelfristige Finanzhaushaltsplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0303

öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Folgende Sachverhalte sollen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP insbesondere mit Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt grundsätzlich neu geregelt werden:

Anträge – außer Dringlichkeitsanträge – werden künftig erst in Ausschüssen/Ortsbeiräten beraten und dann in der Stadtverordnetenversammlung unter Kenntnis der Voten behandelt/abgestimmt. Bereits behandelte Sachverhalte dürfen i.d.R. erst nach sechs Monaten erneut eingebracht werden. Ergebnisse der Behandlung von Beratungsgegenständen werden mitberatenden Ausschüssen unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Dringlichkeitsanträge sind in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in die sie eingebracht wurden zu entscheiden.

Anfragen werden in einem öffentlichen Internetforum beantwortet. Soweit sich aus dort gestellten Fragen ein mündlicher Fragebedarf oder der Bedarf einer Aussprache ergibt, findet die zukünftig auf 30 Minuten begrenzte Fragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder...
Fraktionsvorsitzender

.....gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender

S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Fortsetzung des Beschlusstextes auf S. 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit dem In-Kraft-Treten der Geschäftsordnung konnten hinreichend Erfahrungen im Umgang damit gesammelt werden. Vor dem Hintergrund der hohen zeitlichen Belastung der ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten soll mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt die Geschäftsordnung geändert werden.

Fortsetzung Beschlusstext:

Der **Bericht des Oberbürgermeisters** wird bei Bedarf gegeben. Die Aussprache wird auf 30 Minuten begrenzt.

Über die **Fortsetzung einer Stadtverordnetenversammlung** entscheidet die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung.

Eine **Präambel** stellt die Stellung der Stadtverordnetenversammlung und seiner Mitglieder klar.

Dazu beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende, in Anlage 1 (hinterlegt im ALRIS und Teil der Beschlussfassung) formulierte Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlage 1**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
12/SVV/0303**

1. Die Geschäftsordnung erhält eine Präambel mit dem Wortlaut: „Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Gemeindevertretung im Sinne des § 27 Abs. 1 BbgKVerf. Sie ist Teil der der Verwaltung der Gemeinde im Sinne §§ 1 Abs. 1 und 61 Abs. 2 BbgKVerf.“
2. § 5 wird eine Nr. 5 hinzugefügt: „Das Ergebnis der Behandlung einer Drucksache in einem Ausschuss ist mitberatenden Ausschüssen unverzüglich zur Kenntnis zu geben.“
3. § 11 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: „Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände und Beschlussanträge aufzunehmen, die zuvor in mindestens einem Ausschuss beraten wurden und deren Votum spätestens sieben Tage vor der Sitzung der bzw. dem Vorsitzenden vorliegen und Dringlichkeitsanträge.“
4. § 11 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: „Für mündlich zu beantwortende Fragen findet am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung eine Fragestunde statt. Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.“
Folgeänderung: In § 17 Nr. 3 wird Punkt b) Fragestunde zu Punkt g) Fragestunde.
5. § 11 Nr. 3 wird wie folgt gefasst: „Wenn der Oberbürgermeister nach § 54 Abs. 2 BbgKVerf die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet, so ist den Stadtverordneten im Anschluss Gelegenheit für Fragen und Stellungnahmen einzuräumen. Die Aussprache soll 30 Minuten nicht überschreiten.“
6. § 11 Nr. 4 wird folgender Satz angefügt: „Dringlichkeitsanträge sind in der laufenden Sitzung zu behandeln, dürfen nicht vertagt oder überwiesen werden.“
7. § 13 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: „Das Auskunftsrecht der Stadtverordneten gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf wird durch ein öffentliches Internetforum gewährleistet. Die Moderation des Forums erfolgt durch das Büro der SVV. Die Fragen und Nachfragen sollen innerhalb von 14 Tagen vom Oberbürgermeister beantwortet werden. Der Fragesteller kann zusätzlich die mündliche Beantwortung in der Fragestunde gemäß § 11 Nr. 2 fordern.“
8. § 13 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: „Anfragen, die eine Aussprache erforderlich machen, sind spätestens 15 Tage vor der Sitzung bei der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und unverzüglich an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Die schriftliche Antwort ist den Fraktionen zwei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.“
9. § 13 Nr. 3 wird gestrichen.
10. § 14 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: „Beschlussvorlagen und Anträge können vom Oberbürgermeister, von Fraktionen und Stadtverordneten eingebracht werden. Sie sind im Büro der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form mit Begründung und unter Angabe der nach der Ausschusszuständigkeitsverordnung zuständigen Ausschüsse einzureichen (Einbringung). Soweit es sich nicht um Dringlichkeitsanträge handelt, sind sie damit unmittelbar in die Ausschüsse überwiesen.“
11. § 14 Nr. 3 Satz 1 wird gestrichen.

12. § 14 wird eine Nr. 4 angefügt: „Behandlungsgegenstände, die innerhalb der letzten 6 Monate bereits in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurden, können nur eingebracht werden, wenn sich seit der Behandlung die Sache oder Rechtslage wesentlich geändert hat.“
13. § 16 Nr. 2 Buchstabe h) wird wie folgt gefasst: „Verweisung oder Zurückweisung an den Ausschuss oder den Oberbürgermeister (nicht möglich für Dringlichkeitsanträge),“
14. § 17 Nr. 3 wird wie folgt gefasst: „Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Feststellung der Anwesenheit,
 - c) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
 - d) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung,
 - e) ggf. Bericht des Oberbürgermeisters,
 - f) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
 - g) ggf. Einwohnerfragstunde
 - h) ggf. Fragestunde,
 - i) Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
 - j) Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung,
 - k) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
 - l) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
 - m) Beendigung der Sitzung“
15. § 17 Nr. 4 wird wie folgt gefasst: „Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die bzw. der Vorsitzende wirkt darauf hin, dass der nicht öffentliche Teil in der regulären Sitzung abschließend behandelt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Die Fortsetzungssitzung muss unter Angabe von Zeit und Ort, durch eine Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung.“
16. § 19 Nr. 6 wird gestrichen

Begründung:

zu 1. *Präambel*

Die Präambel dient insbesondere der Verdeutlichung der Stellung der Stadtverordnetenversammlung als Teil der Verwaltung und Aufsichtsbehörde in Abgrenzung zu Parlamenten und dessen Gepflogenheiten.

zu 2. *Voten der Ausschüsse und Ortsbeiräte*

Die unmittelbare Kenntnis der Votes mitberatender Ausschüsse kann ggf. die Beratung im jeweiligen Ausschuss vereinfachen.

Zu 3., 6., 10., 11., 12., 13., 14., 16. *Behandlung von Anträgen*

Regelungen, die erforderlich sind, um den Prozess der Einbringung von Anträgen, deren Beratung in Ausschüssen und Ortsbeiräten und abschließende Behandlung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zu ermöglichen.

Die Einbringung wird definiert als die Einreichung des Antrages mit Begründung und Ausschussüberweisungsvorschlag. Eine mündliche Vorstellung und Begründung eines Antrages zusätzlich zu der bereits schriftlich erfolgten Begründung, wie bisher unter Verweis auf parlamentarische Gepflogenheiten praktiziert, ist in der Regel nicht erforderlich. Zur Sache selbst hat der Einbringer wie auch jeder andere Stadtverordnete weiterhin unverändert Rederecht.

Dringlichkeitsanträge sollen nicht mehr „verschleppt“ sondern unverzüglich entschieden werden. Anders ließe sich die Dringlichkeit nicht glaubhaft machen.

Die monatliche erneute Befassung mit bereits behandelten und entschiedenen Sachverhalten soll grundsätzlich erst nach sechs Monaten möglich sein. Ausnahmen sind zu begründen.

zu 5. *Bericht des Oberbürgermeisters*

Gemäß Kommunalverfassung ist der Oberbürgermeister verpflichtet, unaufgefordert den Hauptausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu informieren. Ergänzt um das Auskunftsrecht der Stadtverordneten bedarf es keiner weitergehenden normativen Regelung eines ständigen Berichtes des Oberbürgermeisters einschließlich Aussprache.

zu 4., 7., 8., 9. *Auskunftsrecht der Stadtverordneten*

Das Auskunftsrecht nach der Kommunalverfassung kann besser ausgestaltet werden, als dies derzeit der Fall ist. Bislang werden die Anfragen ins RIS gestellt und bekommen eine Drucksachenummer. Es ist jedoch aufwendig und wenig nutzerfreundlich, sich Fragen und Antworten anzeigen zu lassen.

Vorgeschlagen wird daher ein Forum im Internet, welches über die Seite „www.potsdam.de“ direkt verlinkt wird und in welchem Stadtverordnete Fragen und Nachfragen stellen können. Das Forum soll mit einer Suchfunktion ausgestattet sein. Auch für die Öffentlichkeit kann dadurch ein geeigneterer Zugang ermöglicht werden. Bis zur Einrichtung des Forums kann wie bisher das RIS genutzt werden.

Die Moderation des Forums soll durch das Büro der SVV erfolgen, welches im wesentlichen den Zugang zur Fragestellung im Forum für Stadtverordnete regelt. Das Büro der SVV wird gleichzeitig davon entlastet, Fragen mit Drucksachenummer ins RIS aufzunehmen und die monatlichen Übersichten über die „Kleinen Anfragen“ zu erstellen.

Die mündliche Beantwortung von Fragen in der Stadtverordnetenversammlung ist weiterhin möglich.

Die Unterscheidung zwischen Anfragen, Kleinen und Großen Anfragen ist durch die Einrichtung des Internetforums nicht mehr erforderlich.

Daraus ergibt sich einer geänderte Reihenfolge im Ablauf der Stadtverordnetenversammlung.

zu 15. *Fortsetzungssitzung*

Ob und zu welchem Zeitpunkt eine Fortsetzungssitzung erfolgt, soll durch die Stadtverordneten mehrheitlich entschieden werden.

Anlage 2
12/SVV/0303
Novellierung der GO der SVV der LHP Potsdam
Synopse

<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03. Juni 2009 sowie in</p> <p>1. Änderung vom 01.06.2011 folgende Geschäftsordnung beschlossen:</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007</p> <p style="text-align: center;">Kapitel A</p> <p style="text-align: center;">I. Abschnitt</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Rechte und Pflichten der Stadtverordneten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Rechte und Pflichten der Stadtverordneten ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie dieser Geschäftsordnung. Jede/r Stadtverordnete erhält je ein Exemplar dieser Regelwerke. 2. Die Stadtverordneten sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung hat das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung dies sowie die voraussichtliche Dauer der Verhinderung vor Beginn der Sitzung der bzw. dem Vorsitzenden anzuzeigen. <p>Bei Sitzungen der Ausschüsse hat das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zugleich seine Vertretung zu gewährleisten.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Fraktionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Ent- 	<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Gemeindevertretung im Sinne des § 27 Abs. 1 BbgKVerf. Sie ist Teil der der Verwaltung der Gemeinde im Sinne §§ 1 Abs. 1 und 61 Abs. 2 BbgKVerf</p>
---	---

scheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit.

2. Die Fraktionen haben der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen der/des Fraktionsvorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte können diese nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind der bzw. dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 3

Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung

1. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung führt die Geschäfte der Stadtverordnetenversammlung und vertritt diese im Außenverhältnis.
2. Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzungen gerecht und unparteiisch, sorgt für die Ordnung im Sitzungssaal und übt das Hausrecht während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung aus. Die bzw. der Vorsitzende kann die Sitzungsleitung vorübergehend an einen Stellvertreter abgeben.
3. Die bzw. der Vorsitzende vertritt die Stadtverordnetenversammlung in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Zum Zwecke der Vertretung in gerichtlichen Verfahren ist die bzw. der Vorsitzende befugt, Dritten Prozessvollmacht zu erteilen.

§ 4

Stellvertreter

1. Die Stellvertreter unterstützen die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden bei der Sitzungsleitung, führen die Rednerliste, überwachen die Redezeit, rufen bei Abstimmungen und Wahlen die Namen der Stadtverordneten auf und zählen bei Abstimmungen die Stimmen. Sie vertreten in der Reihenfolge ihrer Wahl die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt in ihrer ersten Sitzung einen oder mehrere

Schriftführer und deren Stellvertreter. Die Schriftführer werden mit der Erstellung der Niederschriften betraut. Die Schriftführer müssen nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein.

§ 5

Geschäftsführung, Ratsinformationssystem

1. Die bzw. der Vorsitzende bedient sich zur Erledigung des Geschäftsverkehrs des Büros der Stadtverordnetenversammlung. Dem Büro obliegt auch die Wahrnehmung des Schriftverkehrs zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister.
2. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung prüft die fristgerechte Einreichung von Anträgen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.
3. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung prüft die Einhaltung von Fristen und Wiedervorlagen entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und aller Ausschüsse.
4. Die Abwicklung des Sitzungsdienstes erfolgt über das Ratsinformationssystem (RIS). Die Drucksachen (Anfragen, Anträge, Beschlussvorlagen und Mitteilungsvorlagen) sind durch die Verantwortlichen in das RIS einzustellen und gleichzeitig in Papierform im Büro der StVV einzureichen. Ausschlaggebend für die Reihenfolge ist das Eingangsdatum der Originalvorlage im Büro der StVV. Beschlussvorlagen der Verwaltung sind mit der Originalunterschrift des Oberbürgermeisters einzureichen. Die Unterschriften der Fraktionen/Stadtverordneten sind bis zum Beginn der Sitzung zu hinterlegen. Einladungen, Tagesordnungen und Niederschriften sind über das RIS zu erstellen und mit ihren öffentlichen Teilen für das Intranet und Internet freizugeben. Für die Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit zeichnet das Büro der StVV verantwortlich. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind verpflichtet, das RIS als Informationssystem zu nutzen.

§ 6

Ältestenrat

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Ältestenrat, der die Vorsitzende bzw. den

§ 5

Geschäftsführung, Ratsinformationssystem

5. Das Ergebnis der Behandlung einer Drucksache in einem Ausschuss ist mitberatenden Ausschüssen unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Vorsitzenden bei den geschäftsführenden Aufgaben unterstützt und die interfraktionelle Zusammenarbeit fördert.

2. Der Ältestenrat besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, den vier Stellvertretern und den Fraktionsvorsitzenden.
3. Die Fraktionsvorsitzenden können sich im Falle ihrer Verhinderung durch Fraktionsmitglieder vertreten lassen.
4. Der Ältestenrat tritt in der Regel einen Tag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zusammen. Darüber hinaus kann er von der bzw. dem Vorsitzenden auf Antrag eines seiner Mitglieder einberufen werden.
5. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter nimmt an den Sitzungen teil.
6. Die Sitzungen des Ältestenrates finden in nicht öffentlicher Sitzung unter Leitung der bzw. des Vorsitzenden statt.

II. Abschnitt

§ 7

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung wird von der bzw. dem Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Kalendertagen schriftlich einberufen. Der Einladung sollen die zugehörigen Vorlagen vollständig beigefügt werden. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladung 10 Tage und in dringenden Fällen 5 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben worden ist, für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in der Regel in deren Schließfächer.
2. Sind die bzw. der Vorsitzende und die Stellvertreter an der Einberufung verhindert, so beruft das älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung die Versammlung ein und leitet die Sitzung.
3. Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Die Einladung ist nach der in der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form und

Frist öffentlich bekannt zu machen.

§ 8

Öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen

1. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Das Nähere ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam geregelt.
2. Tagesordnungspunkte für nicht öffentliche Sitzungen sind so bekannt zu machen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet ist.
3. Bei einem Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den nicht öffentlichen Teil einer Sitzung ist zu begründen, warum überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Jede/r Stadtverordnete oder der Oberbürgermeister kann einen Antrag auf Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit stellen. Über den Antrag ist in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmt (§ 36 Abs. 2 BbgKVerf).
4. Die bzw. der Vorsitzende eröffnet den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt erst dann, wenn die Öffentlichkeit den Sitzungssaal verlassen hat. Beschäftigte der Verwaltung und die Geschäftsführer der Fraktionen zählen - soweit sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind - nicht zur Öffentlichkeit. Die bzw. der Vorsitzende hat nach Beendigung des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes die Öffentlichkeit wieder herzustellen.

§ 9

Bild- und Tonaufzeichnungen

1. Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann die Anzahl der Medienvertreter im Saal beschränken oder

den Medienvertretern bestimmte Bereiche im Saal zuweisen, wenn und soweit dies nötig ist, um die ungestörte Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu gewährleisten.

2. Absatz 1 Satz 1 gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.
3. Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 10 Zuhörer

1. An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer teilnehmen.
2. Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können von der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

III. Abschnitt

§ 11 Tagesordnung

1. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände und Beschlussanträge aufzunehmen, die der bzw. dem Vorsitzenden spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung von mindestens 6 Stadtverordneten, einer Fraktion, dem Oberbürgermeister oder dem Hauptausschuss schriftlich vorgelegt werden.
2. Für mündlich zu beantwortende Fragen findet am Beginn der Sitzung eine Fragestunde statt. Die Fragestunde ist auf 45 Minuten begrenzt.
3. Der Bericht des Oberbürgermeisters ist regelmäßiger Bestandteil der Tagesordnung.

§ 11 Tagesordnung

1. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände und Beschlussanträge aufzunehmen, **die zuvor in mindestens einem Ausschuss beraten wurden und deren Votum spätestens sieben Tage vor der Sitzung der bzw. dem Vorsitzenden vorliegen und Dringlichkeitsanträge.**
2. Für mündlich zu beantwortende **Fragen findet am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung eine Fragestunde statt. Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.**
3. **Wenn der Oberbürgermeister nach § 54 Abs. 2 BbgKVerf die Stadtverordnetenver-**

Mit ihm unterrichtet der Oberbürgermeister die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Tagesordnung regelmäßig und un- aufgefordert entsprechend § 54 Abs. 2 BbgKVerf über alle wichtigen Angelegenheiten. Im Anschluss ist den Stadtverordneten die Gelegenheit für Fragen und Stellungnahmen einzuräumen. Die Aussprache soll 30 Minuten nicht überschreiten.

4. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um solche Angelegenheiten erweitert werden, die keinen Aufschub dulden. Wann im Einzelfall eine Angelegenheit keinen Aufschub duldet, ist insbesondere danach zu beurteilen, ob die Stadtverordnetenversammlung nicht auch noch zu einem späteren Zeitpunkt über die Angelegenheit befinden kann, ohne dass hierdurch Nachteile zu befürchten sind. In die Prüfung ist auch einzubeziehen, welche Gründe einer fristgemäßen Einreichung des Antrages entgegenstanden. Die objektive Dringlichkeit kann mündlich begründet werden. Bis zur Feststellung der Dringlichkeit ist eine Aussprache zur Sache nicht zulässig.
5. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Reihenfolge der Beratung durch Beschluss ändern, verwandte Punkte miteinander verbinden und einzelne Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes veranlasst hat, abgesetzt werden.
6. Die Stadtverordnetenversammlung kann mit Mehrheit beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, und Sachverständige zu hören.

§ 12

Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen

1. Die nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam im Regelfall im letzten Monat eines jeden Quartals durchzuführende Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von **19:00 – 20:00 Uhr** statt. Ist ein Fragesteller nicht anwesend, wird auf die Beantwortung der Fragen verzichtet und die von der Verwaltung vorbereitete Antwort im Internet veröffentlicht.

sammlung unterrichtet, so ist den Stadtverordneten im Anschluss Gelegenheit für Fragen und Stellungnahmen einzuräumen. Die Aussprache soll 30 Minuten nicht überschreiten.

4. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um solche Angelegenheiten erweitert werden, die keinen Aufschub dulden. Wann im Einzelfall eine Angelegenheit keinen Aufschub duldet, ist insbesondere danach zu beurteilen, ob die Stadtverordnetenversammlung nicht auch noch zu einem späteren Zeitpunkt über die Angelegenheit befinden kann, ohne dass hierdurch Nachteile zu befürchten sind. In die Prüfung ist auch einzubeziehen, welche Gründe einer fristgemäßen Einreichung des Antrages entgegenstanden. Die objektive Dringlichkeit kann mündlich begründet werden. Bis zur Feststellung der Dringlichkeit ist eine Aussprache zur Sache nicht zulässig. **Dringlichkeitsanträge sind in der laufenden Sitzung zu behandeln, dürfen nicht vertagt oder überwiesen werden.**

§ 12

Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen

- Die nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam im Regelfall im letzten Monat eines jeden Quartals durchzuführende Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 19:00 – 20.00 Uhr vor dem regulären Beginn der Sitzung statt. Ist ein Fragesteller nicht anwesend, wird auf die Beantwortung der Fragen verzichtet und die von der Verwaltung vorbereitete Antwort im Internet veröffentlicht.

2. Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

§ 13 Anfragen

1. Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, Anfragen, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Oberbürgermeister mündlich zu beantworten sind, an den Oberbürgermeister zu richten. Diese Anfragen sind auf eine konkrete Frage zu beschränken, die kurz und sachlich zu fassen sind. Sie müssen der bzw. dem Vorsitzenden spätestens 4 Tage vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung, 13:00 Uhr, schriftlich vorliegen und durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Oberbürgermeister weitergeleitet werden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der bzw. dem Vorsitzenden.

Im Anschluss an die Beantwortung dürfen maximal 5 Nachfragen gestellt werden, wobei die Nachfragen des Fragestellers im Sinne des Abs. 1 vorrangig zu beantworten sind. Nachfragen sind nur solche Fragen, die den Sachverhalt der Anfrage betreffen und sich aus den Antworten ergeben. Eine Aussprache findet nicht statt.

Anfragen, die nicht erledigt werden können, werden durch den Oberbürgermeister binnen einer Woche schriftlich oder auf Verlangen des Fragestellers mündlich in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

2. Anfragen, die eine Aussprache erforderlich machen (Große Anfragen), können von einer Fraktion gestellt werden. Sie sind spätestens 15 Tage vor der Sitzung bei der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und unverzüglich an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Die schriftliche Antwort ist den Fraktionen zwei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

§ 13 Anfragen

1. Das Auskunftsrecht der Stadtverordneten gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf wird durch ein öffentliches Internetforum gewährleistet. Die Moderation des Forums erfolgt durch das Büro der SVV. Die Fragen und Nachfragen sollen innerhalb von 14 Tagen vom Oberbürgermeister beantwortet werden. Der Fragesteller kann zusätzlich die mündliche Beantwortung in der Fragestunde gemäß § 11 Nr. 2 fordern.
2. Anfragen, die eine Aussprache erforderlich machen, (~~Große Anfrage~~), ~~können von einer Fraktion gestellt werden.~~ Sie sind spätestens 15 Tage vor der Sitzung bei der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und unverzüglich an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Die schriftliche Antwort ist den Fraktionen zwei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

In der Sitzung kann die Große Anfrage durch den Fragesteller zunächst begründet werden. Sodann trägt der Oberbürgermeister die Antwort vor, an die sich die Aussprache anschließt. Sachanträge im Rahmen der Aussprache werden nicht zugelassen. Die Aussprache ist auf 45 Minuten begrenzt, kann jedoch auf Antrag der einfachen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung verlängert werden.

Für die Sitzung wird jeweils nur eine Große Anfrage auf die Tagesordnung gesetzt. In Sitzungen, in denen die Einwohnerfragestunde stattfindet, werden Große Anfragen nicht behandelt. Bei mehreren Anfragen erfolgt die Aufnahme auf die Tagesordnungen nach Maßgabe der Reihenfolge des Eingangs bei der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

3. Anfragen, die nur schriftlich zu beantworten sind, können durch jeden Stadtverordneten an den Oberbürgermeister gerichtet werden (Kleine Anfragen). Kleine Anfragen dürfen sich auf nur einen Sachverhalt beziehen und aus maximal fünf Unterfragen bestehen. Sie sind kurz und sachlich zu fassen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von 14 Tagen zur Beantwortung. Die Antworten werden an die Fragesteller und die Fraktionen ausgehändigt. Jeweils am Ende eines Monats wird eine Übersicht der Kleinen Anfragen an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verteilt.

§ 14

Beschlussvorlagen und Anträge

1. Beschlussvorlagen und Anträge können vom Oberbürgermeister, von Fraktionen und Stadtverordneten sowie vom Hauptausschuss eingebracht werden. Sie sind spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form mit Begründung einzureichen.
2. Berichte des Oberbürgermeisters über die Führung der Geschäfte und Mitteilungsvorlagen werden in die Tagesordnung aufgenommen und in der Sitzung zur Aussprache gestellt.

Nr. 3 gestrichen

§ 14

Beschlussvorlagen und Anträge

1. Beschlussvorlagen und Anträge können vom Oberbürgermeister, von Fraktionen und Stadtverordneten ~~sowie vom Hauptausschuss~~ eingebracht werden. Sie sind ~~spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung~~ im Büro der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form mit Begründung **und unter Angabe der nach der Ausschusszuständigkeitsverordnung zuständigen Ausschüsse** einzureichen (Einbringung). **Soweit es sich nicht um Dringlichkeitsanträge handelt, sind sie damit unmittelbar in die Ausschüsse überwiesen.**

3. Die Entscheidung über die Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Mitteilungsvorlagen obliegt nach der Einbringung der Stadtverordnetenversammlung. Bis zur Beschlussfassung kann eine Beschlussvorlage oder ein Antrag vom Einbringer zurückgezogen werden.

§ 15

Änderungs- und Konkurrenzanträge

4. Änderungsanträge können jederzeit bis zum Beginn der Abstimmung gestellt werden. Sie sind in Schriftform und mit Unterschrift der bzw. dem Vorsitzenden zu übergeben.
5. Änderungsanträge müssen mit dem Beratungsgegenstand in Verbindung stehen. Über die Zulässigkeit der Änderungsanträge entscheidet in Zweifelsfällen die Stadtverordnetenversammlung.

§ 16

Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden und gehen allen anderen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Vor der Abstimmung ist einem Redner für und einem Redner gegen den Antrag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind:
 - a) Unterbrechung der Sitzung,
 - b) Vertagung der Sitzung,
 - c) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - d) Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit,
 - e) Schluss der Debatte,
 - f) Schluss der Rednerliste,
 - g) Verlagerung eines Tagesordnungspunktes,
 - h) Verweisung oder Zurückweisung an den Ausschuss oder den Oberbürgermeister,
 - i) getrennte Abstimmung über Teile eines Antrags,
 - j) namentliche Abstimmung,
 - k) Abstimmung ohne Debatte,
 - l) abweichende Begrenzung der Redezeit,
 - m) Wortprotokoll und

2.

3. ~~Die Entscheidung über die Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Mitteilungsvorlagen obliegt nach der Einbringung der Stadtverordnetenversammlung.~~ Bis zur Beschlussfassung kann eine Beschlussvorlage oder ein Antrag vom Einbringer zurückgezogen werden.

- h) Verweisung oder Zurückweisung an den Ausschuss oder den Oberbürgermeister (**nicht möglich für Dringlichkeitsanträge**),

n) Einhaltung der Geschäftsordnung.

3. Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss die bzw. der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch dreimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens zwei Minuten.
4. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Debatte kann nur von einem Stadtverordneten gestellt werden, der noch nicht zur Sache gesprochen hat. Die bzw. der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion Gelegenheit dazu hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; anderenfalls hat die bzw. der Vorsitzende hierzu die Möglichkeit einzuräumen.
5. Treten während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit.

IV. Abschnitt

§ 17 Sitzungsablauf

1. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen beginnen in der Regel um 15:00 Uhr.
2. Die bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung übernehmen die Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl diese Aufgabe.
3. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Fragestunde,
 - c) Feststellung der Anwesenheit,
 - d) Entscheidung über eventuelle Ein-

3. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Fragestunde
 - b) Feststellung der Anwesenheit,
 - c) Entscheidung über eventuelle Einwen-

<p>wendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</p> <p>e) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung,</p> <p>f) Bericht des Oberbürgermeisters,</p> <p>g) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,</p> <p>h) ggf. Einwohnerfragestunde,</p> <p>i) Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung</p> <p>j) Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung</p> <p>k) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</p> <p>l) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,</p> <p>m) Beendigung der Sitzung.</p> <p>4. Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die bzw. der Vorsitzende wirkt darauf hin, dass der nicht öffentliche Teil in der regulären Sitzung abschließend behandelt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung), die in der Regel am darauf folgenden Montag stattfindet. Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung.</p> <p style="text-align: center;">§ 18</p> <p style="text-align: center;">Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit</p> <p>1. Vor Eintritt in die Beratungen hat die bzw. der Vorsitzende festzustellen, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig ist.</p> <p>2. Die bzw. der Vorsitzende hat die Sitzung aufzuheben, wenn festgestellt wird, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, es sei denn, die Verletzung von Form und Frist der Einberufung gilt unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 6 BbgKVerf als geheilt.</p>	<p><u>dungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</u></p> <p><u>d) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung,</u></p> <p><u>e) ggf. Bericht des Oberbürgermeisters,</u></p> <p><u>f) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,</u></p> <p><u>g) ggf. Einwohnerfragestunde,</u></p> <p><u>h) ggf. Fragestunde,</u></p> <p><u>i) Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,</u></p> <p><u>j) Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung,</u></p> <p><u>k) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</u></p> <p><u>l) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,</u></p> <p><u>m) Beendigung der Sitzung</u></p> <p>4. Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die bzw. der Vorsitzende wirkt darauf hin, dass der nicht öffentliche Teil in der regulären Sitzung abschließend behandelt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung), die in der Regel am darauf folgenden Montag stattfindet. Die Fortsetzungssitzung muss unter Angabe von Zeit und Ort, durch eine Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung.</p>
---	---

3. Wird ein Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit gemäß § 38 Abs. 1 BbgKVerf gestellt, so hat die bzw. der Vorsitzende sofort durch Auszählen festzustellen, ob die nach § 38 Abs. 1 BbgKVerf erforderliche Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend ist. Ist weniger als ein Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend, so hat die bzw. der Vorsitzende die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen.
4. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat die bzw. der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist nach Ablauf von fünfzehn Minuten die erforderliche Anzahl von Stadtverordneten nicht anwesend, so ist die Sitzung zu schließen. Nach Schließung der Sitzung hat die bzw. der Vorsitzende innerhalb von sieben Tagen eine neue Sitzung einzuberufen.

§ 19 Redeordnung

1. Reden darf nur, wer von der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
2. Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
3. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden.
4. Dem Oberbürgermeister ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen. Den Beigeordneten und anderen Dienstkräften, ist das Wort zu erteilen, wenn der Oberbürgermeister zustimmt oder dies wünscht.
5. Die Redezeit beträgt höchstens fünf Minuten. Zu einem Tagesordnungspunkt wird einem Redner nur zweimal das Wort erteilt; die Redebeiträge sind am Mikrofon zu halten. Über Abweichungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach vorheriger Beratung im Ältestenrat.

Nr. 6 gestrichen

6. Den Antragstellern steht das Wort sowohl zu Beginn als auch am Schluss der Aussprache zu.
7. Die bzw. der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will sie bzw. er sich an der Beratung beteiligen, geht für diesen Tagesordnungspunkt der Vorsitz an einen Stellvertreter über.

§ 20 Persönliche Erklärungen

1. Zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort auch außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Weitere Ausführungen zum Tagesordnungspunkt sind nicht zulässig.
2. Die Redezeit soll dabei drei Minuten nicht überschreiten.
3. Zu einer sachlichen oder persönlichen Erklärung zu Angelegenheiten der Stadt, die nicht im Zusammenhang mit der Beratung der laufenden Sitzung stehen, kann die bzw. der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erteilen. Die Erklärung ist ihr/ihm rechtzeitig von Sitzungsbeginn schriftlich vorzulegen.

§ 21 Behandlung der Tagesordnungspunkte

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann einen Beratungsgegenstand:
 - a) als unzulässig zurückweisen,
 - b) ihn durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - c) ihn in einen oder mehrere Ausschüsse zur Beratung verweisen,
 - d) seine Beratung vertagen oder
 - e) seine Erledigung feststellen.
2. Die bzw. der Vorsitzende kann die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrechen. Auf Antrag von 3 Stadtverordneten oder einer Fraktion muss sie bzw. er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

§ 22 Sach- und Ordnungsrufe

1. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann Redner, die vom Gegenstand des jeweiligen Tagesordnungspunktes abweichen, zur Sache rufen.
2. Ist ein Stadtverordneter zu einem Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm die bzw. der Vorsitzende das Wort zu entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
3. Die bzw. der Vorsitzende kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.
4. Ist ein Stadtverordneter in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm die bzw. der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.
5. Kann die bzw. der Vorsitzende die Ordnung infolge störender Unruhe nicht wieder herstellen, so unterbricht sie bzw. er die Sitzung oder schließt sie. Kann sie bzw. er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt sie bzw. er ihren/seinen Platz. Die Sitzung ist dadurch unterbrochen. Besteht nach fünfzehn Minuten nicht die Möglichkeit, die Sitzung fortzusetzen, so ist sie beendet.

V. Abschnitt

§ 23 Abstimmungen

1. Grundsätzlich wird offen durch Heben der Stimmkarte abgestimmt. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung das Abstimmungsergebnis fest. Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
2. Auf Verlangen von mindestens 6 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder einer

Fraktion ist namentlich abzustimmen.

3. Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitestgehenden Antrag abgestimmt.
Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
4. Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.
5. Über Anträge aller Art, über die bereits abschließend abgestimmt worden ist, darf in derselben Sitzung nicht erneut debattiert und abgestimmt werden. Darauf hinauslaufende Anträge sind ohne Debatte von der bzw. dem Vorsitzenden zurückzuweisen. Davon ausgenommen sind Wahlen.

§ 24 Wahlen

1. Wahlen erfolgen - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist - gemäß § 39 Abs. 1 S. 5 BbgKVerf geheim, es sei denn, dass einstimmig etwas anderes beschlossen wird.
2. Für die Durchführung der Wahlen sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Diese sind für jeden Kandidaten mit einem leeren Feld vorzubereiten. Es ist das für die/den zu wählenden Kandidaten vorgesehene Feld anzukreuzen. Im Falle von § 40 Abs. 4 BbgKVerf trägt der Stimmzettel hinter dem Namen der zu wählenden Person mit je einem Feld die Kennzeichnung JA und Nein. Die Stimmzettel werden den Stadtverordneten nach namentlichem Aufruf ausgereicht.
3. Die Stimmabgabe erfolgt in einer Wahlkabine. Für die Stimmabgabe ist ein einheitliches Schreibgerät zu benutzen. Der Stimmzettel ist nach Stimmabgabe zu falten.
4. Gezählt werden nur die abgegebenen Stimmzettel.
5. Stimmzettel sind ungültig, wenn
 - a) sie bei einer Wahl Namen nicht

- wählbarer Personen aufweisen,
b) sie unleserlich sind,
c) sie mehrdeutig sind,
d) sie Zusätze enthalten oder
e) sie durchgestrichen sind.

6. Die Stimmzettel werden durch je einen Stadtverordneten der Fraktionen ausgezählt. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und von diesen Stadtverordneten zu unterzeichnen. Das Ergebnis ist der bzw. dem Vorsitzenden mitzuteilen.

§ 25

Feststellung und Verkündung des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses

1. Die bzw. der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt.
2. Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses können nur sofort nach seiner Bekanntgabe geltend gemacht werden. Die Abstimmung wird sodann einmal wiederholt.
3. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat die bzw. der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, ob diese Mehrheit erreicht worden ist.
4. Die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen entscheidet, soweit das Gesetz keine qualifizierte Stimmenmehrheit fordert. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag/eine Beschlussvorlage abgelehnt.
5. Bei namentlicher Abstimmung werden die Namen der Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und die Stimmabgabe in der Niederschrift vermerkt.
6. Bei einem Losentscheid wird das Los von der bzw. dem Vorsitzenden gezogen.

VI. Abschnitt

§ 26

Niederschrift

1. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der bzw. dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

2. Die Niederschrift wird als Beschlussprotokoll geführt. Sie muss enthalten:
- a) Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, evtl. Unterbrechungen,
 - b) die Namen der Anwesenden Stadtverordneten sowie der fehlenden Stadtverordneten mit dem Vermerk, ob sie mit oder ohne Entschuldigung gefehlt haben,
 - c) verspätetes Kommen und vorzeitiges Verlassen der Sitzung durch Stadtverordnete,
 - d) die Namen der wegen Befangenheit ausgeschlossenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit Hinweis auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt,
 - e) die Namen der geladenen Mitarbeiter der Verwaltung,
 - f) die beschlossene Tagesordnung,
 - g) den Wortlaut der gestellten Anträge,
 - h) der Inhalt der Beschlüsse und die Wahlergebnisse unter Angabe des jeweiligen Abstimmungsergebnisses und eines Hinweises, falls ein Stadtverordneter aufgrund von Regelungen der BbgKVerf an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen hat,
 - i) bei Losentscheidungen die Beschreibung des Verfahrens,
 - j) Ordnungsmaßnahmen,
 - k) bei namentlicher Abstimmung, wie jeder Stadtverordnete persönlich gestimmt hat.

Jeder Stadtverordnete kann verlangen, dass seine Ausführungen wörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden. Im Übrigen sind auf Verlangen einer Fraktion bzw. 6 Stadtverordneter Ausführungen wörtlich wiederzugeben (Wortprotokoll).

3. Die Niederschrift ist der bzw. dem Vorsitzenden unverzüglich zur Unterschrift vorzulegen. Die Niederschrift ist jedem Stadtverordneten, den Fraktionen und dem Oberbürgermeister nach Unterzeichnung zu übersenden.

Kapitel B

§ 27 Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung bildet gemäß § 43 BbgKVerf aus ihrer Mitte ständige Fachausschüsse.

Für die Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend, soweit sich aus Gesetz oder sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften nichts Abweichendes ergibt. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Ausschusszuständigkeitsordnung.

Kapitel C

§ 28

Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

1. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher beruft die Sitzungen des Ortsbeirats ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 10. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.
2. Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.
6. In dringenden Angelegenheiten, kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
7. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher setzt entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 1 der BbgKVerf die Tagesordnung des Ortsbeirats im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 15. Tages vor dem Tag der Sitzung
 - a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirats oder
 - b) vom Oberbürgermeister, der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.
5. Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung bis zur

<p>darauf folgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung aufzunehmen.</p> <p>6. Im Übrigen finden auf das Verfahren der Ortsbeiräte die Regelungen dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.</p> <p>7. Die Ortsvorsteher sind zu allen öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange eines Ortsteils berühren.</p> <p style="text-align: center;">Kapitel D</p> <p style="text-align: center;">Schlussbestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 29 Inkrafttreten</p> <p>Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.</p> <p>Potsdam, 02. Juni 2011</p>	
--	--



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0608

öffentlich

Betreff: Änderung der Hauptsatzung - Einwohnerversammlungen

Einreicher: FDP-Fraktion FDP

Erstellungsdatum 04.09.2012

Eingang 902: 04.09.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.09.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 3 „Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner“ Abs. 2 lit. c, d und e der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist wie folgt zu ändern:

- c) Unbeschadet sondergesetzlicher Regelungen sind Ort, Zeit und Gegenstand der Einwohnerversammlung mindestens zwei Wochen vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:**Allgemein**

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Einwohnerversammlungen als Mittel der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Potsdam verstärkt eingesetzt wurden. Den Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Bürgerbeteiligung sollten Politik und Verwaltung auf dem Weg zur Bürgerkommune Potsdam unterstützen. Hierbei gilt es, die bereits vorhandenen und bewährten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu konkretisieren und zu stärken, Hürden für mehr Beteiligung zu senken und die Verbindlichkeit für die Bürger zu erhöhen. Es soll erreicht werden, dass durch eine transparente Beteiligung die Umgangskultur zwischen Einwohner/innen, Verwaltung und Kommunalpolitik (Dialog auf Augenhöhe) gefördert und das Vertrauen in die repräsentative Demokratie gestärkt wird.

Änderung § 3 Abs. 2 lit. c der Hauptsatzung

Die Änderung betrifft die Frist für die öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerversammlung. Mit der Änderung von einer Woche auf zwei Wochen soll den Einwohnerinnen und Einwohnern eine angemessene Frist für die Vorbereitung auf die Einwohnerversammlung eingeräumt werden. Dies sichert einerseits eine höhere Beteiligung und andererseits auch eine höhere Qualität der Ergebnisse.

Änderung § 3 Abs. 2 lit. d der Hauptsatzung

In der Neufassung des Abs. 2 lit. d wird über das auf der Einwohnerversammlung zu führende Protokoll ein gemeinsames Ergebnis definiert, welches verbindlich der Stadtverordnetenversammlung über den/die Oberbürgermeister/in zur Kenntnis gegeben wird. Gleichzeitig wird den Einwohnerinnen und Einwohnern über das eingeräumte Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit gegeben, den Stadtverordneten noch einmal ihre Anregungen und Vorschläge darzulegen und ggf. auch Fragen zu beantworten. Mit dieser Vorgehensweise wird das Vertrauen in die Mittel der Bürgerbeteiligung gestärkt.

Änderung § 3 Abs. 2 lit. e der Hauptsatzung

Die Änderung des § 3 Abs. 2 lit. e der Hauptsatzung zielt auf eine präziserte und für die Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbarere Definition der Gebiete, auf die eine Einwohnerversammlung begrenzt werden kann. Grundlage ist das Kommunalverzeichnis des Landes Brandenburg (siehe Anlage mit Stand vom 14.03.2012), in welchem alle bewohnten Gemeindeteile, Ortsteile und Wohnplätze der Landeshauptstadt erfasst sind und laufend fortgeschrieben werden. Die Mindestanzahl von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Beantragung einer Einwohnerversammlung soll sicherstellen, dass das Beteiligungsmittel der Einwohnerversammlung nur eingesetzt wird, wenn eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist. Andererseits bleibt aber die Möglichkeit erhalten, selbst für kleinere Wohnplätze dieses Beteiligungsmittel zu nutzen.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- d) Über die Einwohnerversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich durch den/die Oberbürgermeister/in zugeleitet wird. Auf der Einwohnerversammlung ist ein/eine Sprecher/in der betroffenen Einwohnerschaft zu bestimmen. Der/Die Sprecher/in erhält im Rahmen eines Rederechtes in der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit, die Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung vorzutragen.
- e) Die Einwohnerversammlungen können auf einzelne im Kommunalverzeichnis des Landes Brandenburg erfasste bewohnte Gemeindeteile, Ortsteile oder Wohnplätze begrenzt werden. In diesem Fall ist der Antrag nach § 3 Abs. 2 lit. b von 3 Prozent, mindestens aber von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern des betroffenen bewohnten Gemeindeteils, Ortsteils oder Wohnplatzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu stellen.

Landeshauptstadt Potsdam

Anschrift:

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam

Oberbürgermeister: Jann Jakobs

- Telefon: 0331 289-0
- Telefax: 0331 289-1155
- E-Mail: poststelle@rathaus.potsdam.de
- Internet: <http://www.potsdam.de>
- [Maerker für Potsdam](#)
- [Gemeindeschlüssel](#): 12 0 54 000
- Karte zeigen: [Potsdam](#)



Ortsteile nach [§ 45 Kommunalverfassung](#):

- Eiche,
- Fahrland,
- Golm,
- Groß Glienicke,
- Grube,
- Marquardt,
- Neu Fahrland,
- Satzkorn,
- Uetz-Paaren

Bewohnte Gemeindeteile:

- Babelsberg,
- Bornim,
- Bornstedt,
- Drewitz,
- Kartzow,
- Krampnitz,
- Nattwerder,
- Nedlitz,
- Paaren,
- Sacrow,
- Schlänitzsee,
- Uetz

[Wohnplätze](#):

- Anglersiedlung Kanalbrücke,
- Babelsberg Nord,
- Babelsberg Süd,
- Berliner Vorstadt,
- Brandenburger Vorstadt,
- Bullenwinkel,
- Einhaus,

- Falkenhof,
- Forst Potsdam Süd,
- Forsthaus Gaisberg,
- Hermannswerder,
- Industriegelände,
- Jägerhof,
- Jägervorstadt,
- Kirchsteigfeld,
- Klein Glienicke,
- Kolonie Bergstücken,
- Kuhfort,
- Küssel,
- Marquardt-Siedlung,
- Nauener Vorstadt,
- Neu Grube,
- Neuhainholz,
- Nördliche Innenstadt,
- Potsdam West,
- Schlaatz,
- Stern,
- Südliche Innenstadt,
- Teltower Vorstadt,
- Templiner Vorstadt,
- Tornow,
- Waldsiedlung,
- Waldstadt I,
- Waldstadt II,
- Weinberg,
- Wildmeisterei,
- Wildpark

In der [Übersichtskarte](#) können Sie Ortsteile, Gemeindeteile und Wohnplätze einsehen.

weitere Informationen:

- Fläche: 187,38 km²
- Kfz-Kennzeichen: P

zuletzt aktualisiert: 14.03.2012

© 2012 Landesregierung [Brandenburg](#)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
27.02.2013
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Ehrung von Otto Wiesner
Vorlage: 10/SVV/0618
Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere
 - 3.2 Vertragsverlängerung Intendantur Hans Otto Theater GmbH
Vorlage: 12/SVV/0644
Fraktion FDP
 - 3.3 Pro Potsdam entwickelt Alte Post
Vorlage: 12/SVV/0818
Fraktion DIE LINKE
 - 3.4 Errichtung einer Leitfassade Alte Post
Vorlage: 12/SVV/0845
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
 - 3.5 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0043
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
 - 3.6 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 13/SVV/0045
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
 - 3.7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 13/SVV/0030
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
 - 3.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' -
Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der
Garnisonkirche
Vorlage: 12/SVV/0759
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 3.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten
Vorlage: 12/SVV/0760
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung
Vorlage: 12/SVV/0761
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden
Vorlage: 12/SVV/0775
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.12 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern
Vorlage: 12/SVV/0776
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.14 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen
Vorlage: 12/SVV/0154
Fraktion FDP
- 3.15 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
Vorlage: 12/SVV/0209
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP
- 3.16 Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 12/SVV/0303
Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 3.17 Änderung der Hauptsatzung - Einwohnerversammlungen
Vorlage: 12/SVV/0608
Fraktion FDP
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2013**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Er schlägt vor, die öffentliche Tagesordnung unter dem Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ um folgende Punkte zu erweitern:

- Information über **einen Eintrag in das Goldene Buch der Stadt**
- die einheitliche Behördenrufnummer **D 115**
- die Schließung der **Wache Babelsberg**
- Bericht bezüglich der **Umsetzung des Beschlusses** der Stadtverordnetenversammlung 13/SVV/0053 - Voraussetzungen zur Auszahlung des **Elterngeldes** innerhalb von maximal 4 Wochen zu schaffen.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der 85. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Februar 2013 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 13 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Ehrung von Otto Wiesner**

Vorlage: 10/SVV/0618

Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere

Der Oberbürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Prof. Sabrow vom Zentrum für Zeitgenössische Forschung Potsdam (ZZF), das von der Landeshauptstadt mit der Erstellung eines Gutachtens über das Wirken von Otto Wiesner beauftragt worden sei. Er bittet ihn, nochmals Stellung dazu zu nehmen, um sich im Weiteren über ein Verfahren zum Umgang mit dem Antrag zu verständigen.

Bezug nehmend auf das Gutachten von Frau Dr. Kimmel regt Herr Prof. Sabrow an, sich über Straßenbe- und -umbenennungen grundsätzlich zu verständigen, da sich die Sichtweise auf Persönlichkeiten im Laufe der Zeit durchaus verändern. Der Lebenslauf von Otto Wiesner nötige für die NS-Zeit Respekt ab; in der Zeit Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre sei das jedoch anders.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Benennung von Straßen grundsätzlich kein Feld der Auseinandersetzungen und Kampfabstimmungen sei, sondern eine große Akzeptanz als Grundlage haben sollte. Otto Wiesner stehe im Goldenen Buch der Stadt und sei auch nach der Wende aktiv und vorbildlich insbesondere in der Jugendarbeit gewesen. Nach seiner Kenntnis werde der jetzt gewählte Weg erstmalig beschritten. Wenn unter diesem Gesichtspunkt der vorhandene Namenspool beleuchtet würde, wäre er nach seiner Kenntnis leer. Wenn dieser Maßstab angelegt werde, dann aber ebenso für alle nachfolgenden Benennungen. Er meine, es gebe keinen Lebenslauf ohne Brüche und damit stehe die Frage, wie diese bewertet werden sollen und wie man einer Person gerecht werde, ohne sie zu beschädigen. Er bittet im Folgenden um eine sachliche Form der Diskussion. Bezug nehmend auf das vorliegende Gutachten merkt Frau Dr. Schröter an, dass darin die Zeit von 1949 – 1954 kritisch betrachtet werde. Sie finde etliche Stellen, die nicht belegt seien und Punkte, die unreflektiert aufgeführt werden.

Herr Schultheiß führt aus, dass hier keine ungebrochene Lebensleistung vorliege und die Zeit bis 1945 bereits durch den Eintrag in das Goldene Buch der Stadt gewürdigt wurde, so dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Prof. Sabrow schließt daran an; einsträngige Lebensläufe habe kaum eine Person, so dass die Zeit, Straßen nach Personen zu benennen und sie damit zu würdigen, vielleicht überholt sei. Er wolle gern einen Weg zeigen, wie man aus dieser kontroversen Diskussion herauskomme, so z. B. in Form von Schülerprojekten.

Herr Schüler führt aus, dass er einen Fortschritt darin sehe, Straßenbenennungen kritischer zu hinterfragen und plädiert dafür, auch zukünftig mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit zu prüfen. Auch zukünftig sollte sehr vorsichtig mit Benennungen umgegangen werden, denn sicher sei der Blickwinkel jetzt ein anderer als vor 50 oder 100 Jahren.

Der Oberbürgermeister spricht sich dafür aus, die Argumentation mit den Fraktionen „rückzukoppeln“ und mit auf den Weg zu nehmen, dass zwischen Straßenneubenennungen und Straßenumbenennungen zu unterscheiden ist. Sinn mache das nur wenn es einen breiten Konsens gebe. Zukünftig sollte zwar nicht generell auf Benennungen nach Persönlichkeiten verzichtet werden, aber unter der Maßgabe größter Sorgfalt und Prüfung, ob die Bewertung auch den nächsten 20 Jahren standhalte.

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, den Antrag unter den genannten Prämissen erneut in den Fraktionen zu beraten und abschließend in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.03.2013 darüber zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.2 **Vertragsverlängerung Intendantur Hans Otto Theater GmbH**

Vorlage: 12/SVV/0644

Fraktion FDP

Der Oberbürgermeister weist eingangs darauf hin, dass dieser Antrag dem Hauptausschuss zur Erledigung überwiesen wurde und fragt Herrn Teuteberg, ob sich dieser durch Verwaltungshandeln erledigt hat. Herr Teuteberg führt aus, dass dieser Antrag im Herbst 2012 vor dem Hintergrund hoher städtischer Zuschüsse an das Hans-Otto-Theater gestellt wurde und sich nun in der Tat überholt habe. **Er zieht den Antrag zurück.**

zu 3.3 Pro Potsdam entwickelt Alte Post

Vorlage: 12/SVV/0818

Fraktion DIE LINKE

Siehe Tagesordnungspunkt 3.4 – Herr Dr. Scharfenberg merkt auf Nachfrage an, dass eine Abstimmung des Antrags auf Grund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen BürgerBündnis und CDU/ANW nicht mehr nötig sei. Dies gelte auch für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, soweit auch dort dem Änderungsantrag zugestimmt werde.

zu 3.4 Errichtung einer Leitfassade Alte Post

Vorlage: 12/SVV/0845

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Tagesordnungspunkt 3.3 und 3.4 zusammen zu behandeln erhebt sich kein Widerspruch. Er verweist im Weiteren darauf, dass es noch Beratungsbedarf in der Fraktion SPD gegeben habe. Herr Schubert schließt daran an und betont, dass sich seine Fraktion den Entwurf von Herrn Redlich habe erläutern lassen und im Ergebnis bei dem vorliegenden Antrag bleibe.

Anschließend bringt Herr Kirsch den Änderungsantrag der Fraktionen BürgerBündnis und CDU/ANW ein und spricht sich für den Entwurf des Architekturbüros Redlich (Stand: Februar 2013) in Anlehnung an Christian Unger aus.

Im Weiteren äußert sich Herr Müller-Zinsius aus der Sicht der Pro Potsdam zu den Vorschlägen und erläutert diese u. a. unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit.

Herr Schubert führt aus, dass die Stadt gute Erfahrungen damit gemacht habe, auch mal abzuwarten und attraktive Lösungen für Probleme zu finden, wie z. B. beim Landtag. Die Fraktion SPD stelle die Fragen anders als die Befürworter der vorliegenden Anträge, nämlich ob es Aufgabe der Pro Potsdam sei, ein Geschäftshaus zu entwickeln – und die Fraktion meine „nein“.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Pro Potsdam in der Verantwortung sei und diese auch wahrnehmen solle. Für ihn stelle sich die Frage, was unter attraktiv zu verstehen sei. Attraktiv heißt nicht gleich barock, sondern könne auch eine Anlehnung daran sein. Der Vergleich mit dem Landtag hinke insofern, als das die Lösung auf einer 20-Mio.-Euro-Spende beruhe. Außerdem halte er es für falsch, „auf Zeit zu bauen“.

Herr Klipp merkt aus fachlicher Sicht an, dass die Fraktion SPD den Begriff „Leitfassade“ falsch interpretiert habe und das sei im Rahmen dieser Antragstellung irreführend. Im Weiteren erläutert er, warum der Entwurf von Herrn Dr. Panzer baurechtlich nicht genehmigungsfähig wäre und betont, dass der Vorschlag, das Projekt liegen zu lassen, schwerwiegende Folgen für die Gestaltung der Potsdamer Mitte haben würde.

Herr Rietz unterstreicht in seinen Ausführungen, dass ihn die Wirtschaftlichkeit umtreibe. Einerseits sei auch er der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Pro Potsdam sei, ein Geschäftshaus zu bauen. Andererseits dürfe die Pro Potsdam keine Verluste einfahren, so dass jetzt mit dem Änderungsantrag ein tragfähiger Kompromiss vorliege.

Anschließend stellt der Oberbürgermeister, den von Herrn Dr. Scharfenberg beantragten Verfahrensvorschlag, erst über den Änderungsantrag zu entscheiden, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 6

Somit wird der Änderungsantrag der Fraktionen BürgerBündnis und CDU/ANW zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter beauftragt sicherzustellen, dass das Gebäude auf dem Grundstück der Alten Post als Leitfassade nach Georg Christian Unger errichtet wird. Über das weitere Verfahren ist dem Hauptausschuss im Dezember zu berichten.~~

Im Betreff des Antrages soll das Wort „Leitfassade“ gestrichen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass das Gebäude auf dem Grundstück der Alten Post nach dem Entwurf von dem Architekturbüro Redlich (Stand: Februar 2013) in Anlehnung an Christian Unger, errichtet werden soll.

Über das Verfahren ist der Hauptausschuss im Mai zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 1

zu 3.5 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 13/SVV/0043

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
alle Fachausschüsse, alle OBR

Der Oberbürgermeister macht eingangs darauf aufmerksam, dass es hier nur um den Teilhaushalt des Geschäftsbereiches 9 (Oberbürgermeister) gehe. Ansonsten habe wie bisher auch der Ausschuss für Finanzen die Federführung bei der Beratung der Haushaltssatzung.

Anschließend erläutert Herr Jetschmanegg an Hand visueller Darstellung die Ansätze der einzelnen Bereiche für 2013 und 2014 und begründet insbesondere Abweichungen in der Planung.

Er beantwortet die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder z B. zu den Stellen, die für die Tourismusabgabe erforderlich sind, zu Sonderausschüttungen der Sparkasse und zu den geplanten Strukturveränderungen im Geschäftsbereich sowie deren Haushaltsrelevanz.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.6 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

Vorlage: 13/SVV/0045

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorlage: 13/SVV/0030

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

alle Fachausschüsse, alle OBR

Nach Erläuterungen von Herrn Richter wird der Wirtschaftsplan KIS zur Kenntnis genommen.

zu 3.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

Vorlage: 12/SVV/0759

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen hat dem Vorschlag zugestimmt; alle anderen Ausschüsse haben diesen zur Kenntnis genommen.

Nach einem kurzen Meinungs austausch wird festgestellt, dass dieser Antrag mit dem Wortlaut: die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche, der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung entspricht und sich in Umsetzung befindet - aber nicht durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Diese Feststellung wird zur Abstimmung gestellt und mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme **angenommen**.

zu 3.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

Vorlage: 12/SVV/0760

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister stellt hierzu fest, dass dieses Anliegen ebenfalls einer Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung ähnlich sei. Er verweist auf den Beschluss zum Finanzierungs- und Betreiberkonzept vom September 2012, bei dem zum Bad dazugehörenden Parkplätze und aus dem Standort Brauhausberg resultierende Besonderheiten nicht im Kostenrahmen von 23 Mio. € enthalten waren. Gegen seinen Vorschlag, diesen Zusatz als Ergänzung aufzunehmen, erhebt sich kein Widerspruch, so dass die ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand. **Davon ausgenommen sind die Parkplätze und besondere, aus dem Standort Brauhausberg resultierende Kosten, so wie im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 12/SVV/0515 vom 04.09.2012 im Detail ausgeführt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

- zu 3.10 **Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung**
Vorlage: 12/SVV/0761
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Da es hierzu keinen Redebedarf gibt, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25 % vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei einer Stimmenthaltung.

- zu 3.11 **Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden**
Vorlage: 12/SVV/0775
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen, da er nicht umsetzbar ist.

Der Antrag mit folgendem Wortlaut wird zur Abstimmung gestellt:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	13
Stimmenthaltung:	3

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diesen Antrag **abzulehnen**.

- zu 3.12 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten**
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die DS **11/SVV/0825** und **12/SVV/0776 zurückzustellen**, weil keine abschließende Berichterstattung möglich ist und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses wieder aufzurufen, erhebt sich kein Widerspruch.

- zu 3.13 **Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern**
Vorlage: 12/SVV/0776
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die DS **11/SVV/0825** und **12/SVV/0776 zurückzustellen**, weil keine abschließende Berichterstattung möglich ist und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses wieder aufzurufen, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.14 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen

Vorlage: 12/SVV/0154

Fraktion FDP

siehe Tagesordnungspunkt 3.16

zu 3.15 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Vorlage: 12/SVV/0209

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, diesen Antrag an den **Ausschuss für Finanzen zu überweisen** und erst mit einem Votum des Ausschusses erneut zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.16 Änderung der Geschäftsordnung

Vorlage: 12/SVV/0303

Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 3.14 – 3.16 zusammen zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch. Anschließend verweist er auf die ausgereichten Empfehlungen der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung und bittet um die Stellungnahmen der Fraktionen.

Herr Dr. Wegewitz empfiehlt, die Vorschläge im Block abzustimmen sowie zwei redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

- im § 8 – 3. ... Sitzungsunterlagen nutzen zu wollen, erhalten die Einladung und Tagesordnung per **E-Mail**.
- im § 14 – 2. ... Die Kenntnisnahme von Mitteilungsvorlagen **ersetzt** keine Beschlüsse.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dafür aus, den Änderungen im § 19 bezüglich der Redezeitbegrenzung nicht zuzustimmen, weil dies einer Parlamentarisierung entspreche und sich mit einem solchen Anliegen die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung befassen sollte. Außerdem sollte über eine gestaffelte Redezeit nachgedacht werden und darüber hinaus gebe es auch Themen, die eine Begrenzung nicht rechtfertigen. Ebenso sollte der Vorschlag, mündlich beantwortete Anfragen nicht mehr schriftlich auszureichen, nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Dem Vorschlag, der Redezeitbegrenzung nicht zuzustimmen, schließen sich Herr Kirsch und Frau B. Müller an. Frau Müller betont, dass die Regelung in sich widersprüchlich sei und auch für die Verwaltung gelte, die sich dann darauf einigen müsse, wer zu einem Thema spricht. Außerdem schlägt sie eine Änderung im § 16 – 3. Vor: ... *Bei Verstößen soll ist dem Redner das Wort entzogen werden zu entziehen.*

Herr Schüler erläutert das Anliegen des Vorschlags der Arbeitsgruppe und spricht sich gegen den Vorschlag von Frau B. Müller aus.

Herr Heuer betont, dass die, die in der Arbeitsgruppe dabei waren, sich ganz bewusst für eine entsprechende Ausnahmeregelung zur Redezeitbegrenzung ausgesprochen haben, die im Vorschlag der Arbeitsgruppe auch enthalten sei.

Entsprechend dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren wird wie folgt abgestimmt:

1. Den Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg, den § 19 Redeordnung **nicht** zu ändern, **lehnen 9 Mitglieder** des Hauptausschusses **ab** und 6 stimmen dem zu.
2. Der Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg, mündlich beantwortete Anfragen zukünftig auch wieder schriftlich zu erhalten, wird mehrheitlich **abgelehnt**, bei 5 Ja-Stimmen.
3. Der Vorschlag von Frau B. Müller, den § 16 – 3. Wie folgt zu ändern: ... *Bei Verstößen soll ist dem Redner das Wort entzogen werden zu entziehen.* - wird mehrheitlich **abgelehnt**, bei 4 Ja-Stimmen.
4. Der Vorschlag von Herrn Kirsch, im § 13 – 3. ... Bei erheblichen Terminüberschreitungen mahnt der/die Vorsitzende den Oberbürgermeister und trägt dies in der nächstmöglichen Sitzung der StVV vor – wird mit 8 Nein-Stimmen, bei 7 Ja-Stimmen **abgelehnt**.
5. Die von der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung vorgeschlagenen Änderungen werden mit 10 Ja-Stimmen **angenommen**, bei 5 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Anschließend bestätigt Herr Teuteberg für die Fraktion FDP, dass die mit der DS **12/SVV/0154** vorgeschlagenen Änderungen zur Großen Anfrage zwar keinen Eingang in die Änderungen der Geschäftsordnung gefunden haben, aber die Fraktion sich dem Votum der AG anschließe und den Antrag **zurückziehe**.

zu 3.17 **Änderung der Hauptsatzung - Einwohnerversammlungen**

Vorlage: 12/SVV/0608

Fraktion FDP

Hierzu schlägt der Oberbürgermeister vor, die Änderungen der Hauptsatzung abzuwarten und gemeinsam zu beraten. Ein entsprechender Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung werde im Mai 2013 vorliegen.

zurückgestellt

zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

Gemäß den Erweiterungen in der Tagesordnung informiert der Oberbürgermeister darüber, dass sich der Bundespräsident Herr Gauck anlässlich seines Besuches in Potsdam in das **Goldene Buch der Stadt** eingetragen habe.

Frau Dr. Müller merkt dazu an, dass sich der Hauptausschuss zwar auf ein Verfahren – auch mit einer Ausnahmeregelung - geeinigt habe, trotzdem sollte es im Zeitalter moderner Technik möglich sein, die Fraktionen im Vorfeld der Eintragung zu informieren, so dass diese es nicht aus der Zeitung erfahren müssen.

Herr Dr. Pokorny informiert im Weiteren über die neue telefonische **Behördenrufnummer 115**, über die jetzt auch die Landeshauptstadt Potsdam erreichbar ist. Ziel des neuen Services sei es, die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung zu verbessern und auf allen Kommunikationsebenen eine höchstmögliche Qualität zu sichern. Dazu wurden die Rufnummern des Bürgerservicecenters, des Kfz-Services und die zentrale Einwahlnummer der Verwaltung im Servicecenter 115 gebündelt.

Das Servicecenter 115 stehe von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung und sei aus dem deutschen Festnetz zum Ortstarif über die Rufnummer 115 sowie über die zentralen Einwahlnummern 289-0, 289-111, 289-1110 erreichbar.

Ziel sei es, 75 Prozent der 115-Anrufe innerhalb von 30 Sekunden durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter anzunehmen und 65 Prozent der 115-Anrufe beim ersten Kontakt zu beantworten. Wenn eine Anfrage weitergeleitet wird, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf.

Frau Müller-Preinesberger informiert über die Bemühungen der Polizeidirektion West, geeignete **Räumlichkeiten zur Durchführung einer gemeinsamen Sprechstunde „Revierpolizei und Fachbereich Ordnung und Sicherheit“** zu finden. Diese Sprechstunden sollen von Montag bis Freitag durchgeführt und dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Die Polizeiinspektion hat bereits mehrere Objekte besichtigt, um hier zeitnah einen Mietvertrag abzuschließen und dem Wunsch der Stadtverordneten, eine gemeinsame Ansprechstelle zu schaffen, zu entsprechen. Ziel sei das III. Quartal 2013.

Im Weiteren berichtet Frau Müller-Preinesberger über die **Umsetzung des Beschlusses** der Stadtverordnetenversammlung 13/SVV/0053 - Voraussetzungen zu schaffen, um das **Elterngeld** innerhalb von maximal 4 Wochen auszuzahlen. Ab dem 01.05.2013 werde es eine Erweiterung auf dann 5 Vollzeitstellen für die Bearbeitung geben, obwohl bis dahin kein beschlossener und genehmigter Haushalt vorliegen werde. Damit solle der Antragsstau, der durch die Entscheidung der Bundesregierung entstanden ist und eine Überprüfung der Anträge nach sich ziehe, abgebaut werden.

Darüber hinaus findet über eine externe Begleitung eine Analyse statt, um ggf. die Arbeitsprozesse zu optimieren. Vorschläge hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

zu 5 Sonstiges

Auf Bitte von Frau Dr. Müller informiert der Oberbürgermeister über das weitere Verfahren bezüglich der Besetzung der Stelle des Behindertenbeauftragten. Eine Vorauswahl aus den Bewerbungen sei getroffen worden; bezüglich der Beteiligung der Fraktionen am Besetzungsverfahren werde es in den nächsten Tagen ein Schreiben mit Detailinformationen geben.